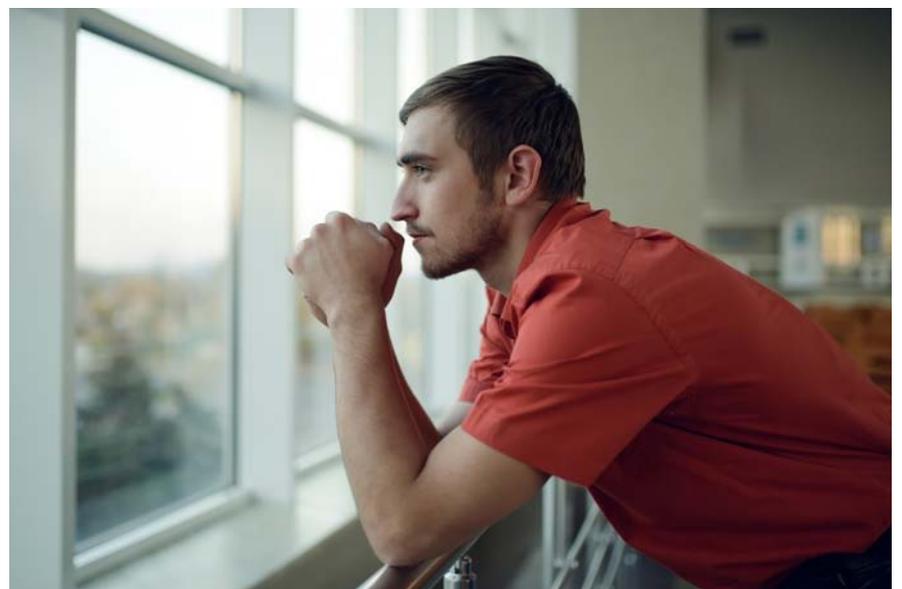




Brücken bauen Kommunale Aktivitäten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Fachtag am 22. September 2014



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
Begrüßung	6
Thomas Geisel, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf	
Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Düsseldorf Erfolge und Herausforderungen aus kommunaler Sicht	8
Burkhard Hintzsche, Sozialdezernent der Landeshauptstadt Düsseldorf	
Langzeitarbeitslosigkeit in Düsseldorf, Analyse und Strategien	14
Werner Rous, Geschäftsführer des Jobcenters Düsseldorf	
Position des Deutschen Städtetages am Beispiel der Praxis in der Landeshauptstadt München	22
Dr. Anneliese Durst, Sprecherin des Arbeitskreises kommunale Beschäftigungsförderung des DST und Fachbereichsleiterin „Beschäftigungspolitik und Qualifizierung“ der Landeshauptstadt München	
Teilhabe benachteiligter Menschen am gesellschaftlichen Leben durch Arbeit und Beschäftigung	28
Pfarrer Thorsten Nolting, Vertreter der LIGA Wohlfahrt Düsseldorf	
Zwischenbilanz und Beantwortung von Fragen	32
Moderation: Peter Rueben	
Position des kommunalen Beschäftigungsträgers	36
Claudia Diederich, Geschäftsführerin der Zukunftswerkstatt Düsseldorf	
Kommunale Beschäftigungsförderung aus Sicht der Arbeitgeber	42
Michael Grütering, Vertreter des Düsseldorfer Arbeitgeberverbands	
Arbeit zum Nulltarif oder wirkungsvoller Beitrag zur Heranführung an den Arbeitsmarkt?	50
Klaus Churt, Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes	
Podiumsdiskussion und Beantwortung von Fragen	54
Resümee / Schlussworte	59
Angemeldete Organisationen	62

Anhang	63
Folienpräsentation von Burkhard Hintzsche Sozialdezernent der Landeshauptstadt Düsseldorf	64
Folienpräsentation von Werner Rous Geschäftsführer des Jobcenters Düsseldorf	70
Folienpräsentation von Dr. Anneliese Durst Sprecherin des Arbeitskreises kommunale Beschäftigungsförderung des DST und Fachbereichsleiterin „Beschäftigungspolitik und Qualifizierung“ der Landeshauptstadt München	78
Folienpräsentation von Pfarrer Thorsten Nolting Vertreter der LIGA Wohlfahrt Düsseldorf	86
Folienpräsentation von Claudia Diederich Geschäftsführerin der Zukunftswerkstatt Düsseldorf	90





Vorbemerkung

Düsseldorf ist eine Stadt mit herausragender Wirtschaftsstärke und einem dynamischen Arbeitsmarkt. Dennoch gibt es 15.000 Menschen, die bereits seit mehr als zwei Jahren Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen. Lange Arbeitslosigkeit hat Folgen: Die Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz werden schlechter, die Gesundheit leidet, oftmals findet eine Ausgrenzung und eine gesellschaftliche Isolation statt.

Welche Unterstützung die Kommune über ihr bisheriges Engagement hinaus leisten kann, wurde am Montag, 22. September 2014, beim Fachtag „Brücken bauen – kommunale Aktivitäten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“ im Düsseldorfer Rathaus thematisiert. Im Fokus standen Menschen, die arbeiten wollen und können, aber durch besondere soziale Belastungen in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind.

Auf Initiative des Ausschusses für Gesundheit und Soziales trafen sich Fachleute aus unterschiedlichen Organisationen zu diesem Austausch. Die Ergebnisse finden Sie auf den folgenden Seiten.

Der Fachtag wurde vom Amt für soziale Sicherung und Integration organisiert.

Begrüßung

Thomas Geisel

Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Düsseldorf



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Sie heute zum Fachtag „Brücken bauen – kommunale Aktivitäten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“ begrüßen zu dürfen.

Wir alle wissen, dass Düsseldorf ein prosperierender Wirtschaftsstandort ist. Wir sind eine wirtschaftlich starke Stadt, breit aufgestellt mit industriellen Arbeitsplätzen sowie mit Arbeitsplätzen im Bereich hochwertiger Dienstleistungen. Düsseldorf ist ein Finanzzentrum, eine Stadt, in der große Konzernzentralen ebenso ihr Zuhause haben, wie etwa die Kreativwirtschaft mit den Bereichen Mode und Design. Alle bieten eine Bandbreite an meist hoch qualifizierten Arbeitsplätzen an – und dies in großer Zahl.

Insgesamt verfügt Düsseldorf über deutlich mehr Arbeitsplätze als die Stadt erwerbstätige Einwohnerinnen und Einwohner hat. Täglich registrieren wir zwischen 150.000 und 200.000 Einpendlerinnen und Einpendler. Und Jahr für Jahr gibt es in Düsseldorf eine große Zahl an Ausbildungsplätzen zu besetzen, die auch im Umland sehr begehrt sind.

Gleichzeitig gibt es leider eine große und stabile Zahl langzeitarbeitsloser Menschen. Jahr für Jahr gibt es viele Jugendliche, die auf der Suche nach einem für sie angemessenen Ausbildungsplatz leer ausgehen.

Meine kurze Skizze unterstreicht die Bedeutung des heutigen Fachtages. Es ist dringend notwendig, dass wir uns des Themas „Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“ annehmen.

Ich bin sehr froh, dass Sie alle gekommen sind. Alle, die etwas zur Lösung der Probleme beitragen können, sind heute hier versammelt: Arbeitgeber, Gewerkschaften, die Kammern und die Träger der Wohlfahrtspflege sowie Kolleginnen und Kollegen aus Politik und Verwaltung. Wir alle sind aufgefordert, Anstrengungen zur Lösung der Probleme zu unternehmen.

Sie beraten heute ein Thema, das allen am Herzen liegt, denen der soziale Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und in unserer Stadt ein Anliegen ist. Es darf nicht sein, dass es immer mehr Menschen gibt, die von der prosperierenden wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt und auf sich allein gestellt sind. Es ist wichtig, dass wir uns als Kommune des Themas und der Menschen annehmen. Und wie Sie wissen, tun wir dies ja bereits seit vielen Jahren. Natürlich sind zunächst der Bund, die Arbeitsagentur und das Jobcenter gefragt. Hier wird, wie wir alle wissen, auch vieles geleistet und eine Menge Geld investiert.

Aber auch als Kommune müssen wir dafür sorgen, dass Menschen eine Chance erhalten, die den gestiegenen und weiter steigenden Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes nicht – jedenfalls nicht auf Anhieb und manche auch auf Dauer nicht – gewachsen sind. Deshalb geht es über das Schaffen von für diesen Personenkreis angemessenen Arbeitsplätzen hinaus darum, etwas für das Selbstwertgefühl dieser Menschen und im Weiteren für den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt zu tun.

Unter anderem erfordern solche Anstrengungen, dass wir es schaffen, die betroffenen Menschen zu motivieren. Es ist oft nicht leicht, Menschen, die lange aus dem Arbeitsprozess heraus waren, neuen Mut und Zutrauen zu ihren Fähigkeiten zu geben und sie zu motivieren, wieder einer regelmäßigen Tätigkeit nachzugehen. Neben den Anforderungen an die Einzelnen ist die Bereitschaft und Kooperationsfähigkeit der Arbeitgeber gefordert. Sie müssen Rücksicht nehmen auf die spezifischen Befindlichkeiten der betroffenen Menschen. Auch wir, die Kommune, müssen laufend prüfen, was noch getan werden kann, um Bedingungen zu schaffen, mit und in denen diese Menschen wieder den Einstieg in eine Beschäftigung finden.

In meiner Haushaltsrede habe ich formuliert:

„Wie zivilisiert eine wohlhabende Stadt wie Düsseldorf ist, zeigt sich auch daran, wie wir mit den schwächsten Gliedern unserer Stadtgesellschaft umgehen.“

Um diese und weitere Fragen geht es heute bei dem wichtigen Fachtag „Brücken bauen“. Ich wünsche Ihnen gute Beratungen und interessante Diskussionen. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Anregungen und Ihre Beratungsergebnisse.

Vielen Dank, dass Sie alle gekommen sind und zum Gelingen dieser Veranstaltung beitragen.

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Düsseldorf – Erfolge und Herausforderungen aus kommunaler Sicht

Burkhard Hintzsche

Sozialdezernent
der Landeshauptstadt Düsseldorf



Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren,

die Erfolgsgeschichte der Landeshauptstadt Düsseldorf in den zurückliegenden 20 Jahren werde ich nicht rekapitulieren. Erinnern will ich aber schon daran, dass wir uns bereits vor längerer Zeit auf den heutigen Fachtag verständigt haben. Es geht um das Phänomen der Langzeitarbeitslosigkeit und spezifiziert um das Problem langzeitarbeitsloser Erwachsener. Hier haben wir Nachholbedarf und wir wollen uns heute über die Instrumente unterhalten, die wir gemeinsam zur Anwendung bringen können. Die Ergebnisse unserer Überlegungen werden wir in der Verwaltung aufgreifen und überall dort, wo dies angezeigt ist, weiter diskutieren und dann auch Lösungen umsetzen.

Ein kurzer Blick zurück

Diejenigen, die das Thema schon länger begleiten, wissen, dass es vor rund 20 Jahren erstmals von kommunaler Seite auf breiter Basis aufgegriffen worden ist. Damals wurden allerorten Beschäftigungsgesellschaften gegründet und auch wir haben uns unter dem damaligen Rechtsrahmen des Bundessozialhilfegesetzes entsprechend beteiligt. Vor gut zehn Jahren gab es dann die sogenannte Hartz IV-Reform mit nachhaltigen Eingriffen in die kommunalen Strukturen. Unter anderem gab es eine neue Klarheit, wer für das Thema „Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit“ originär zuständig ist, nämlich der Bund, der auch entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt hat und der dies auch weiterhin im geeigneten Umfang tun muss.

Ein Blick in die Zukunft, 10 Jahre nach vorne

Ich bin mir sicher, dass uns das heutige Thema 2025 immer noch begleitet, denn wir werden keine kurzfristigen Erfolge feiern können. Wenn wir etwa bei unseren heutigen Beratungen feststellen, dass bestimmte Strukturen zu verändern sind, werden die Wirkungen daraus frühestens in einigen Jahren eintreten.

Beispiele, wo wir uns weiterentwickeln müssen

Ich will drei Aspekte beziehungsweise Beispiele nennen, wo wir uns nach meiner Überzeugung weiterentwickeln sollten.

Das ist einmal das Thema „Wer ist eigentlich Kunde des Jobcenters?“. Menschen auf der Straße würden vermutlich meistens antworten: Das sind Hartz IV-Beziehende. Ich glaube aber, dass wir mit unserem Anliegen nur weiterkommen, wenn auch Arbeitgeber und Unternehmerschaft als Kunden des Jobcenters verstanden werden. Ich freue mich deshalb, dass der Kreis der Teilnehmenden unserer Tagung entsprechend gefasst ist. Das Jobcenter sollte wie eine Agentur oder wie ein Makler im Immobiliengeschäft arbeiten, alle beteiligten Parteien kennen und mit und für sie arbeiten. Dazu brauchen wir einen Kompetenzzuwachs, um in dem Matchingprozess (wie bekomme ich langzeitarbeitslose Menschen in Arbeit) in den nächsten Jahren erfolgreicher sein zu können als uns dies in der Vergangenheit gelungen ist.

Und zweitens will ich den aus meiner Sicht wichtigen Düsseldorfer Baustein ansprechen: Das vielfältige Netzwerk unterschiedlichster Hilfen und Maßnahmen, das wir insbesondere auch bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zukünftig noch gezielter zum Einsatz bringen möchten.

Und schließlich der dritte Gesichtspunkt: Ich glaube, dass wir nicht umhin kommen, in der Frage der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit mehr als bisher sozialraumorientiert zu denken und zu handeln. Wir müssen uns noch stärker an den Stadtteilen und Wohnquartieren orientieren, wenn wir Maßnahmen zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit entwickeln. Wir müssen die Menschen da abholen, wo sie wohnen und Beschäftigungsangebote in ihrem Umfeld, in ihrem Sozialraum machen. Dies gilt zumindest für diejenigen, die mehrere Handicaps haben. Diese Menschen werden wir nicht dazu bringen, quer durch die Stadt zu einem Arbeitsplatz zu fahren. Insofern glaube ich, dass die klassischen Matchingprozesse hier nur bedingt funktionieren.

Aktuelle Situation in Düsseldorf

In Düsseldorf sind 15.000 Menschen arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches II und seit mindestens zwei Jahren im Leistungsbezug (52 Prozent Frauen, 48 Prozent Männer, 38 Prozent Ausländer). Das ist die Grundgesamtheit, von der wir heute sprechen. Es wird später in anderen Beiträgen darauf näher eingegangen werden. Wird eine Differenzierung nach Alter vorgenommen, fällt auf, dass 60 Prozent 35 bis 50 Jahre alt sind. Dies ist ein wichtiger Hinweis auf die Schwerpunktsetzung, wenn wir heute über Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit nachdenken.

Werden die sogenannten Profillagen betrachtet, wie es in der einschlägigen Terminologie („Profiling-Prozess der Jobcenter“) heißt, ergibt sich dieses Bild: 17 Prozent gehören marktnahen Profillagen an. Dies ist insofern von Bedeutung als es durchaus eine Reihe von Berufen mit Bedarf an Arbeitskräften gibt (etwa in den Bereichen Lageristik und Pflege), für die kein Hochschulabschluss benötigt wird. Bei den Personen, die mit diesen 17 Prozent bezeichnet sind, müssten Chancen bestehen, sie durch geeignete Maßnahmen wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Dem gegenüber gehören 83 Prozent marktfernen Profillagen an.

Zudem finde ich die Differenzierung nach Schul- und Berufsabschluss interessant. Rund 80 Prozent haben einen Schulabschluss und rund 15 Prozent verfügen über einen Berufsabschluss. Dies verweist – besser als es der Begriff Profil assoziiert – auf die Ressourcen dieser Personengruppen und auf die daraus resultierenden Chancen, sie wieder aus der Langzeitarbeitslosigkeit herauszubekommen. Deutlich wird aber auch, dass sehr genau hingesehen werden muss, denn für einzelne Teilgruppen müssen wir ganz spezifische Maßnahmen entwickeln, wenn wir Erfolg haben wollen.

Vermeidung und Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Zunächst will ich auf das Thema „Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit“ eingehen. Wenn wir uns ansehen, wie sich Düsseldorf in den letzten Jahren aufgestellt hat, können wir sagen: Wir haben versucht, uns gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und mit dem Jobcenter Düsseldorf stark auf den Bereich „Übergang von Schule zum Beruf“ zu fokussieren, damit Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit erst gar nicht eintritt.

Wenn wir die Zahlen hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit betrachten (gemessen an allen arbeitslosen Personen in Nordrhein-Westfalen), dann sind es im Durchschnitt der letzten Jahre in Düsseldorf weniger als sechs Prozent der unter 25-Jährigen, die arbeitslos sind. Das ist im Vergleich der Zahlen für Gesamt-Nordrhein-Westfalen, aber auch im Bundesvergleich, ein sehr niedriger Wert. Wir können also feststellen, dass wir hier erfolgreich sind.

Warum sind wir hier so erfolgreich? Dies ist der Fall, weil es uns gelungen ist, die verschiedenen Netzwerk-Partnerinnen und Netzwerk-Partner intensiv in den Prozess einzubinden. Im Einzelnen sind dies die Landeshauptstadt Düsseldorf, der Verein Unternehmerschaft Düsseldorf und Umgebung e. V., die Stiftung Pro Ausbildung, die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer, die Kreishandwerkerschaft, die Agentur für Arbeit und die Wohlfahrtsverbände. Die Aufzählung ist nicht abschließend, verdeutlicht aber das breite Netzwerk in Düsseldorf.

Welche zentralen Projekte hat das Netzwerk?

Zu nennen sind hier zum Beispiel:

- Lernpatenschaften
In Düsseldorf hat jede weiterführende Schule im Durchschnitt mindestens zwei Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner im Bereich der Düsseldorfer Unternehmen.
- „Komm auf Tour“ für Schüler/-innen der Klassenstufen sieben und acht
- Studien- und Berufsorientierungstage, die nicht im Klassenverbund, sondern entlang der Interessen der Einzelnen organisiert werden.
- Pro Düsseldorfer Hauptschule
- Wirtschaft Pro Schule
- Duales Orientierungspraktikum
- Schulsozialarbeit

Die Aufzählung ist ein Beleg dafür, dass wir hier vielfältig und passgenau, orientiert an den unterschiedlichen Zielgruppen, aufgestellt sind. Zudem haben wir in dem Düsseldorfer Jugend-Job-Center in der Grafenberg Allee für Jugendliche eine („rechtskreisübergreifende“) Anlaufstelle geschaffen. An sie können sich Jugendliche wenden, unabhängig von der Frage nach der eigentlichen Zuständigkeit (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendamt). Wir haben ein System geschaffen, das geeignet ist, niemanden zurückzulassen, wenn es an der Schnittstelle von Schule und Beruf darum geht, eine passende Lösung zu finden. Jugendliche, die wir über die Anlaufstelle nicht erreichen, wollen wir im Einzelfall über die Träger der Jugendberufshilfe ansprechen („Zuhause abholen“ – „aufsuchende Ansprache“).

Ein vergleichbares System haben wir bisher für die langzeitarbeitslosen Erwachsenen noch nicht entwickelt.

Heranführung und Vermittlung in nachhaltige und bedarfsdeckende Arbeit

Neben dem reinen Effekt des Zur-Verfügung-Stellens eines Arbeitsplatzes geht es uns darum, dass der Einzelne sich wertgeschätzt fühlen kann, dass er sich als Teil des Lebens in der Gemeinschaft erlebt. Insofern ist es wichtig und richtig, dass wir auch denjenigen die Teilhabe ermöglichen und ihnen eine sinnstiftende Tätigkeit vermitteln, die sehr marktfrem sind und die wir in den nächsten Jahren eher nicht oder womöglich wegen eines gravierenden Handicaps sogar nie an den ersten Arbeitsmarkt heranführen können. Es geht um den sogenannten zweiten Arbeitsmarkt, bei dem wir übrigens nicht darauf setzen, dass die Düsseldorfer Unternehmerschaft einen Beitrag leistet.

Hinsichtlich der zeitlich befristeten beschäftigungsschaffenden Angebote im Rahmen der Bundesmittel, der Mittel der Europäischen Union usw. nur so viel: Es ist ein unverhältnismäßig großer Personalaufwand (für Antragstellung, richtlinienkonformen Programmvollzug und Rechnungslegung) zu betreiben, um diese Programme umzusetzen, so dass zu überlegen ist, ob und inwiefern dies ein hilfreiches Instrument ist.

Leider gibt es nicht die Möglichkeit des sogenannten Passiv-Aktiv-Transfers. Es gelingt derzeit nicht, die Transfermittel für die einzelnen Haushalte zu kapitalisieren und daraus Beschäftigungsverhältnisse zu generieren. Dazu fehlt die Unterstützung des Bundes und der Länder. Ich bin aber der Meinung, dass hierfür weiter engagiert eingetreten werden muss. Wenn in eine teure Infrastruktur investiert wird, kostet diese fast genauso viel, wie die bereitgestellten Sozialleistungen. Die Mittel könnten sinnvoller eingesetzt werden.



Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Düsseldorf – Erfolge und Herausforderungen aus kommunaler Sicht

Es gab einen Trend auf Bundesebene: Arbeitsgelegenheiten wenn möglich vermeiden oder maximal auf sechs Monate konzipieren. Ich halte dies schon alleine aufgrund der kurzen Dauer für ein nicht taugliches Instrument.

Vorhandene Strategien aus kommunaler Sicht

Ein weiteres wichtiges Thema sind die flankierenden Hilfen (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, Suchthilfe oder psychosoziale Hilfen). Die Landeshauptstadt Düsseldorf hat sich beispielsweise in den Bereichen Kinderbetreuung und Schuldnerberatung sehr gut aufgestellt.

Das Schaubild zeigt die Fallzahlentwicklung der Schuldnerberatung. Die Zahlen in der oberen Zeile zeigen die Fälle der Schuldnerberatung mit Eingliederungsvereinbarung. Das sind Fälle, in denen das Jobcenter eine Schuldnerberatung anordnen musste. Die rückläufige Entwicklung der Zahlen bedeutet nicht, dass das Jobcenter weniger Wert auf das Thema der Schuldenregulierung gelegt hat, sondern dass immer mehr Kunden bereits in qualifizierten Prozessen der Schuldnerberatung integriert waren. Dies werde ich als Beleg für unser leistungsfähiges System in Düsseldorf.

Brücken bauen - Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit

§16a SGBII
am Beispiel Schuldnerberatung

Fallzahlentwicklung

Jahr	2010	2011	2012	2013
mit EingV (Eingliederungsvereinbarung)	1.556	1.319	851	591
SGB II Zugänge in die Schuldnerberatung	1.000	1.310	1.402	1.591

Düsseldorfer Unternehmerschaft für Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger

Es gab vor zwei Jahren eine Initiative mit der Idee, mit der Unterstützung aller mehrheitsbeteiligten kommunalen Unternehmen (einschließlich der Stadtwerke) mehr Chancen für langzeitarbeitslose Menschen zu generieren. Die Unternehmen haben sich dazu bereiterklärt. Erfolgs- oder Ergebnismeldungen können heute noch nicht erörtert werden. Es dürfte aber Sinn machen, weitere Unternehmen um ihre Unterstützung zu bitten. Ich glaube, dass wir die Passgenauigkeit der Vermittlung von langzeitarbeitslosen Menschen insoweit verbessern müssen, dass das Jobcenter (trotz begrenzter personeller Ressourcen) stärker als in der Vergangenheit die Kontakte zu Unternehmerschaft und Arbeitgebern pflegt. Um sie zu aktivieren, muss eine große Kontaktdichte zu den arbeitslosen Menschen generiert werden. Dies kann die Politik alleine nicht schaffen, das muss gemeinsam angegangen werden.

Wenn wir uns die Entwicklung der Beschäftigungsförderung in Düsseldorf ansehen, können wir feststellen, dass wir durch die Einführung des Sozialgesetzbuches II wesentlich zentralistischer geworden sind. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir langzeitarbeitslosen Menschen am besten in ihren Sozialräumen eine Perspektive geben können. Das Programm „Soziale Stadt“ hat dies mehrfach gezeigt.

An der Stelle möchte ich meinen Vortrag beenden. Ich wünsche uns allen einen guten Fachtag, gute Diskussionen und Ergebnisse. Vieles, was ich angerissen habe, wird in den nachfolgenden Statements vertieft werden. Ich bin gespannt auf unsere Diskussionen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Langzeitarbeitslosigkeit in Düsseldorf, Analyse und Strategien

Werner Rous
Geschäftsführer des Jobcenters Düsseldorf



Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

drei Themenblöcke möchte ich erörtern: Definition „Datenstruktur“, Stellhebel und Bestandsaufnahme und mögliche Perspektiven. Mein Vortrag wird stellenweise zahlenlastig sein, denn zu einer Analyse gehört der vertiefende Blick in die Daten unbedingt dazu. Zudem werden Sie Wiederholungen beziehungsweise Ergänzungen hören zu dem, was Herr Hintzsche ausgeführt hat.

Wenn es um das Thema Langzeitarbeitslosigkeit geht, werden Sie mit vielen Zahlen konfrontiert. Diese Zahlen passen häufig auf den ersten und oft auch auf den zweiten Blick nicht unbedingt übereinander. Gesprochen wird von 15.000 langzeitarbeitslosen Personen und über 30.000 Langzeitleistungsbeziehenden. Ich werde häufig gefragt, welche Zahl denn nun korrekt sei und ich muss zur Antwort geben: Beide sind richtig. Das liegt daran, dass es unterschiedliche Definitionen gibt. Um hier mehr Transparenz zu erhalten, sollten wir uns die Dinge näher anschauen.

Langzeitleistungsbeziehende, Langzeitarbeitslose sowie Aufstockerinnen und Aufstocker

Langzeitleistungsbeziehende, das ist die Gruppe, um die wir uns im Jobcenter Düsseldorf intensiv kümmern. Es sind Menschen, die erwerbsfähig sind und in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben. Das hat mit Arbeitslosigkeit erst mal noch nichts zu tun. „Langzeitarbeitslose“ ist ein Begriff aus dem Sozialgesetzbuch III. Er bezeichnet Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind. Zwischen den Begriffen gibt es Schnittmengen, aber es sind unterschiedliche Definitionen zu beachten. Aufstockerinnen und Aufstocker sind Personen, die Erwerbseinkommen erzielen, aber trotzdem noch hilfsbedürftig sind (früher hießen sie Ergänzerrinnen beziehungsweise Ergänzter).

Die Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden in Düsseldorf ist über vier Jahre hinweg mit leichten Schwankungen nahezu konstant. Über 32.000 Menschen bezogen innerhalb der letzten zwei Jahre mehr als 21 Monate Leistungen. Ein Drittel bezog diese Leistungen seit Einführung des Sozialgesetzbuches II, also seit dem 01.01.2005.

Die Zahlen spiegeln eine Stichtagsbetrachtung, die nichts über die Dynamik aussagt. Wir haben bei dem Personenkreis (das ist einigermaßen überraschend) eine vergleichsweise hohe Dynamik: Innerhalb eines Jahres

(Betrachtungszeitraum Mitte 2012 bis Mitte 2013) sind 7.000 hinzugekommen und rund 8.000 haben den Langzeitleistungsbezug beendet. Auffällig ist zudem: Anders als in früheren Jahrzehnten geht (bundesweit) die Langzeitarbeitslosigkeit beim Aufschwung der Wirtschaft nicht zurück.

Langzeitleistungsbeziehende und langzeitarbeitslose Menschen sind keine homogene Gruppe. Das scheint eine banale, ist aber eine sehr wichtige Aussage. Es gibt in dieser Gruppe einen „bunten Strauß“ an Potenzialen und Risiken. Deshalb gibt es nicht **das** Angebot zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Wir brauchen eine Vielzahl individueller Wege zum Ziel. Das kann von Qualifizierung bis hin zu sehr niedrigschwelligen Empowerment-Ansätzen reichen. Vonnöten sind individuelle, passgenaue und regionale Strategien.

Gut 62.000 Düsseldorferinnen und Düsseldorf beziehen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II – vom Säugling bis zu denjenigen, die kurz vor dem Eintritt ins Rentenalter stehen. Von den 62.000 Düsseldorferinnen und Düsseldorfern sind rund 45.000 erwerbsfähig und von diesen wiederum sind 21.000 arbeitslos gemeldet. Langzeitleistungsbeziehende sind gut 32.000 Personen, davon sind 46 Prozent arbeitslos (das entspricht in etwa der Bundesverteilung). Dies sind im Übrigen die 15.000 Personen, von denen Herr Hintzsche gesprochen hat (Langzeitleistungsbezug und Arbeitslosigkeit).

Darunter sind 5.000 Menschen, die bereits zeigen, dass sie arbeiten können und wollen und dies derzeit in einem Mini-Job machen. Zu dieser Gruppe gehören knapp 2.000 Alleinerziehende. Gerade diese Gruppe hat aufgrund ihrer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen „im Management des Unternehmens Familie“ eine Arbeitsmarktnähe. Gut 17.000 Personen sind nicht arbeitslos, aber im Langzeitleistungsbezug. Dazu gehören Erziehende mit Kindern unter drei Jahren, Erwerbsminderungsrentenbeziehende, Ältere mit Sonderregelungen, Pflegende, Teilnehmende an Maßnahmen, Auszubildende sowie Schülerinnen und Schüler.

Junge Leistungsbeziehende werden automatisch mit Vollendung des 17. Lebensjahres Langzeitleistungsbeziehende. Dies sind in Düsseldorf 1.600 junge Menschen. Für sie ist es natürlich nicht sinnvoll, die Schule abzubrechen und arbeiten zu gehen, nur damit das statistische Merkmal des Langzeitleistungsbezuges wegfällt.



Profillagen gleich Chancen!

Dies ist mehr als eine semantische Formulierung, denn wir müssen selbstkritisch feststellen, dass wir viele Jahre sehr defizitorientiert unterwegs waren. Wir haben zuerst geschaut, was unsere Kunden nicht können und wo geholfen, qualifiziert und beraten werden muss. Dies müssen wir natürlich tun. Zuerst aber sollten wir im Rahmen eines Profiling hinschauen, wo die Stärken und Potenziale der Menschen liegen und ob damit weitergearbeitet werden kann, ohne groß zu intervenieren. Nach dieser Logik gehen Arbeitsagentur und Jobcenter inzwischen vor. Wir reden vom Vier-Phasen-Modell (4PM). Danach wird eine Handlungsstrategie ausgewählt und in Profillagen abgebildet. Darunter sind drei marktnahe Profillagen (darin sind 14 Prozent der Langzeitleistungsbeziehenden). Hier gehen wir davon aus, dass die Chance besteht, innerhalb der nächsten sechs bis zwölf Monate eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen. Haben Langzeitleistungsbeziehende ein marktnahes Profil, muss zunächst nicht aktiviert beziehungsweise interveniert werden.

In der Vergangenheit wurde über die Hälfte der Langzeitleistungsbeziehenden über eine Maßnahme des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms aktiviert. Sie haben an einer Qualifizierungsmaßnahme, an einer Arbeitsgelegenheit oder an einer anderen der vielfältigen Maßnahmen, die wir in Düsseldorf anbieten, teilgenommen.

Faktisch ist der Prozentsatz höher, da aufgrund fehlender Abrufmöglichkeiten viele Dinge nicht statistisch ausgewertet werden konnten (berufsbezogene Sprachkurse, Vermittlungsvorschläge, gezieltes Fallmanagement, Beratung über das Sonderprogramm 50+). Über 5.000 dieser Kunden haben länger als ein Jahr an einer Arbeitsgelegenheit teilgenommen.

Von den Langzeitleistungsbeziehenden sind rund 11.000 Personen über 50 Jahre alt. Der weitaus größere Teil ist im arbeitsmarktinteressanten Alter zwischen 35 und 50 Jahren.

Knapp 4.500 sind Alleinerziehende und gut 3.000 sind unter 25 Jahren. Der Großteil der Langzeitleistungsbeziehenden lebt alleine (Single, Bedarfsgemeinschaft).

Ich komme nun zur Stellhebelanalyse. Was können wir zusätzlich tun, beziehungsweise was tun wir bereits und wie schätzen wir dies ein? Ein zentrales Thema ist die Prävention. Sie ist der beste Weg, einen Langzeitleistungsbezug nicht eintreten zu lassen, denn eine Verhinderung ist immer nachhaltiger und erfolgreicher als eine Beendigung. Das gemeinsame Jugend-Job-Center zwischen Agentur für Arbeit, der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Jugendamt und dem Jobcenter Düsseldorf ist hier ein gewichtiger Stellhebel. Die Jugendlichen müssen sehr früh dort abgeholt werden, wo sie sind und sie müssen früh qualifiziert werden. Wenn wir dafür sorgen, dass sie zur Schule gehen und dass sie eine Ausbildung beginnen, ist dies die beste Versicherung gegen Langzeitarbeitslosigkeit.

Dazu gehört das Thema „Verbesserung des Qualifikationsniveaus“ bei Jugendlichen, die die Schule beendet haben. Sie werden bis zum 25. Lebensjahr im Jugend-Job-Center betreut. Da bleibt noch eine Menge Zeit, dass Richtige zu bewirken.

Der „Übergang Schule und Beruf“ und die „Reduzierung der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher“ sind zwei weitere wichtige Themen. Besonders die Zahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher ist weiterhin zu hoch.

Der Begriff „Reduzierung“ bezeichnet das Ziel, die Teilhabechancen langzeitarbeitsloser Personen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Das Kernarbeitsmittel hierfür ist das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm. Hier arbeiten wir im Schulterschluss mit den Profis aus der Trägerlandschaft zusammen und auch mit dem Beirat, der uns intensiv berät. Wir versuchen das Geld, das uns der Bund für Arbeitsmarktinitiativen zur Verfügung stellt, passgenau einzusetzen. In Düsseldorf gelingt uns die Umsetzung vergleichsweise gut. Mehr als 98 Prozent der Mittel geben wir wirkungsvoll und sinnvoll aus.

Eine hohe Kontaktdichte und engmaschige Betreuung der langzeitarbeitslosen Menschen sind essenziell. Sie bedürfen einer engen Begleitung, vertrauensvollen Beratung und auch mal eines Anstoßens. Zukünftig werden wir uns hier etwas anders aufstellen als bisher. Unser Ziel: Wir wollen langzeitarbeitslosen Menschen in einer besseren Betreuungsrelation häufiger in der Beratung haben. Wir planen dies für 2015. Ich kann und will aber den möglichen Beschlusslagen der Trägerversammlung nicht vorgreifen.

Öffentliche Beschäftigung und Arbeitsgelegenheiten werden nach wie vor als niedrigschwelligstes Angebot für Menschen gebraucht, die noch nicht in der Lage sind, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Zukunftsthema ist die dauerhafte Sicherung von Integrationserfolgen. Nach wie vor ist es so, dass sechs Monate nach einer Integration in den Arbeitsmarkt bereits 40 Prozent wieder aus der Anstellung ausgeschieden sind. Dies stellt in keiner Weise zufrieden und wir arbeiten intensiv an den Themen Nachbetreuung und Stabilisierung. Wir werden Arbeitgebern und Kunden zukünftig häufiger als bisher eine Ansprechperson an die Hand geben. Wenn es Probleme gibt, kann ein Coach (betriebliche Kontaktperson aus dem Jobcenter) sofort vor Ort sein und Gespräche führen. Wenn es uns gelingt, die Nachhaltigkeit der Integrationen zu verbessern, hat das unmittelbare Auswirkungen auf fiskalische Leistungen.

Aus unserer Sicht sind wir beim Thema „Prävention“ in Düsseldorf gut aufgestellt. Wir arbeiten in verschiedenen Formaten konzertiert mit allen Handelnden zusammen. Das Jugend-Job-Center ist das Paradebeispiel.

Hinsichtlich des Aspekts der Reduzierung ist festzuhalten: Die bisherigen Maßnahmen und Strategien haben Wirkung gezeigt, aber noch nicht im gewünschten Ausmaß. Langzeitarbeitslosigkeit ist zurückgegangen, aber nach wie vor sind noch zu viele Menschen im Leistungsbezug.

Beim Thema „Nachhaltigkeit“ sehen wir in Düsseldorf, wie angesprochen, durchaus noch Potenziale.



Intervention

Für Interventionen (oder besser: für Hilfestellungen) gibt es nicht die **eine** Möglichkeit oder Handlungsstrategie. Auch darauf wurde bereits hingewiesen. Wichtig ist die Betrachtung der Zielgruppe und welche individuellen und auf sie abgestimmten Möglichkeiten es gibt. Bei Schülerinnen und Schülern wird zum Beispiel kaum interveniert; sie sollen die Schule abschließen. Interveniert wird nur, wenn eine Schülerin beziehungsweise ein Schüler die Schule abbrechen will.

Perspektiven für Langzeitleistungsbeziehende

Die 33 Prozent, die bereits bewiesen haben, dass sie arbeiten können, die schon auf dem Arbeitsmarkt angekommen sind und die einen betrieblichen Kontext haben in Form eines Mini-Jobs, haben Potenziale und sind für Arbeitgeber interessante Arbeitskräfte. Wir versuchen, Arbeitgeber davon zu überzeugen, dass es sinnvoll wäre, den Mini-Job auszuweiten, um die Kraft zu halten. Als Jobcenter sind wir dazu verpflichtet, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Mini-Job Angebote für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen zu machen, sie damit quasi wieder abzuwerben. Die entsprechenden Gespräche mit Arbeitgebern sind nicht einfach. Es gibt aber bereits einige, die dann zum Beispiel einen 15-Stunden-Vertrag mit der Mini-Job-Inhaberin beziehungsweise mit dem Mini-Job-Inhaber abschließen.

Alleinerziehende haben ein hochinteressantes Potenzial. Sie sind ein Schwerpunkt im Arbeits- und Integrationsprogramm sowie im operativen Programm. Fast jede beziehungsweise jeder zehnte Alleinerziehende hat eine akademische Bildung und ist damit für Arbeitgeber hochinteressant.

Hinsichtlich des Themas „Programme aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) und aus der Europäischen Union (EU-Programme)“ teilen wir die Einschätzung von Herrn Hintzsche. Wir benötigen im Jobcenter viele hochqualifizierte, dauerhaft oder zumindest länger befristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um ein solches Programm sauber abwickeln zu können.

Der Bund plant ein ESF-Bundesprogramm für langzeitarbeitslose Menschen, das jedoch noch nicht verabschiedet ist. Vermutlich wird es ab Ende Oktober/Anfang November so sein, dass wir uns über eine längere Zeit (5 bis 6 Jahre) mit zusätzlichen EU-Mitteln aus dem ESF-Programm um langzeitarbeitslose Menschen kümmern können. Dies wird dann bedeuten, dass wir nicht nur eine Förderung für Arbeitgeber ausloben können (ich halte das Argument für überschätzt, dass allein mit einem finanziellen Ansatz ein Arbeitsplatz generiert werden kann), sondern dass wir auch erstmals „Betriebsakquisiteure“ als unmittelbare Kontaktpersonen für die Unternehmen in Düsseldorf beschäftigen können. Sie werden Kontakte herstellen und Vertrauensverhältnisse aufbauen. Weiter werden wir Coaches haben. Diese werden sofort im Betrieb sein, wenn es bei einem Kunden Schwierigkeiten gibt und mit Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen beziehungsweise Arbeitnehmern sprechen.

Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit wird auch dies nicht endgültig lösen. Heruntergerechnet auf Düsseldorf werden aber mit den ESF-Mitteln immerhin rund 300 „Förderfälle“ finanziert werden können. Das ist ein guter Baustein, aber auch nicht mehr.

Um Zugänge zum Markt zu öffnen, muss es uns stärker als bisher gelingen, unmittelbare Betriebsnähe herzustellen. Wir sind hier gut aufgestellt mit unserem gemeinsamen Service für Arbeitgeber, den die Agentur für Arbeit und das Jobcenter betreiben. Dort sind Fachleute aus beiden Rechtskreisen

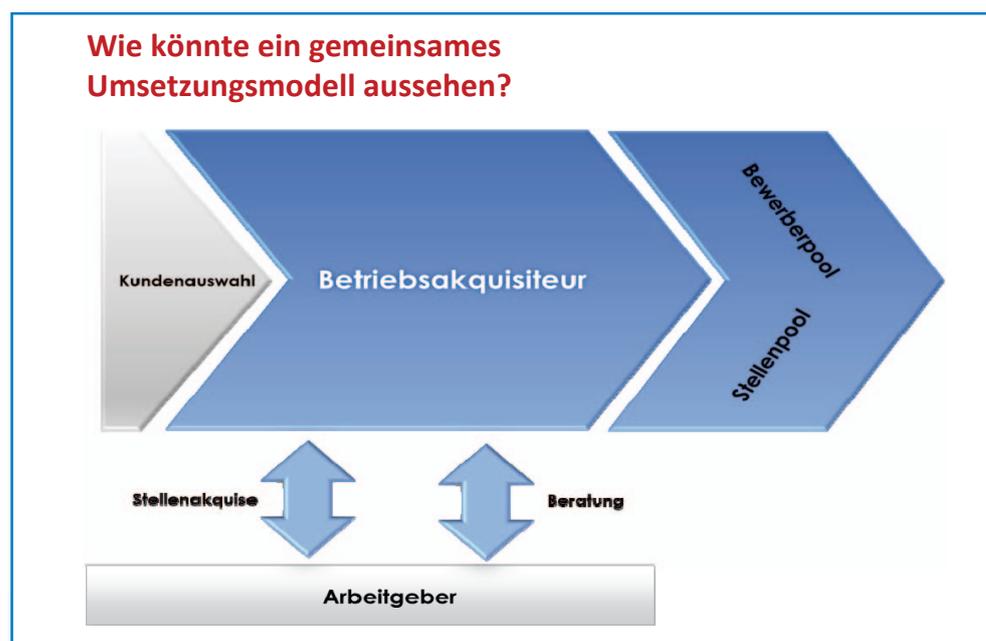
vertreten, die sich ausschließlich um Arbeitgeber kümmern. Sie werben, betreuen und suchen passende Bewerberinnen und Bewerber für Stellen. Nichtsdestotrotz möchten wir, dass unsere Integrationsfachkräfte im Jobcenter noch näher an die Arbeitgeber heranrücken und auch persönlich in die Betriebe hineingehen.

Gemeinsam in Düsseldorf!

Das ist das große Thema. Alleine kann das Jobcenter die skizzierten Aufgaben nicht bewältigen. Wir brauchen Bündnispartner und Netzwerke, die mit uns gemeinsam an diesem gesellschaftlich drückenden Thema arbeiten. Und dies wohlwissend, dass wir „dicke Bretter bohren“ und uns auf eine längere Zeitstrecke einstellen müssen. Die Arbeitgeber sind dazu entscheidend wichtig. Wir können keine Arbeitsplätze und vor allem keine künstlichen Beschäftigungsmöglichkeiten „en masse“ schaffen.

Wir wollen für die Menschen, die eine Arbeitsmarktnähe oder ein Talent besitzen, echte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse generieren. Diese aber kann nur die Wirtschaft bieten.

Es ist wichtig, dass Arbeitgebern klar ist, wer langzeitarbeitslos ist und wer nicht. Langzeitarbeitslosigkeit bedeutet nicht, unter der Brücke zu hausen und jeden Morgen zu verschlafen. Langzeitarbeitslos sind unter anderem akademisch vorgebildete Alleinerziehende. An diesem Thema müssen wir dran bleiben. Wenn es uns gelingen würde, erfolgreiche Gespräche mit der Unternehmerschaft zu führen und eine Bereitschaft herzustellen, Bewerbungen von langzeitarbeitslosen Menschen nicht automatisch auf den „Absageberg“ zu legen, sondern vielmehr ein Gespräch mit der Bewerberin beziehungsweise mit dem Bewerber zu führen, könnte vieles bewirkt werden. Hier sehen Sie zusammengefasst wie ein Umsetzungsmodell aussehen könnte.



Das Thema „Düsseldorfer Unternehmen für Düsseldorferinnen und Düsseldorfer“ ist ein Thema, das wir gemeinsam und verstärkt weiter verfolgen sollten. Es ist erst mal ein Thema für den Kopf. Wir müssen uns überlegen, ob es richtig sein kann, dass wir bei der Bewerbersuche erst mal weit über die Düsseldorfer Grenzen hinausschauen anstatt herauszufinden, welche Menschen vor Ort in Frage kommen.

Bezahlbarer Wohnraum ist ein korrespondierend wichtiges Thema für Düsseldorf. Wohnpreise von 2.000 Euro im Monat sind ja keine Seltenheit. Wer in den umliegenden Gemeinden mit einem „normalen“ Gehalt unabhängig von Transferleistungen seinen Lebensunterhalt bestreiten kann, schafft dies in Düsseldorf unter anderem wegen der hohen Wohnpreise nicht.

Auf der Umsetzungsebene ist Düsseldorf bei den kommunalen Leistungen nach § 16 a Sozialgesetzbuch II ganz weit vorne. Quartiersarbeit wird ein Zukunftsthema sein, bei dem sich viele der Player sinnvoll vernetzen können. Es geht darum, Fachleute vor Ort zu finden, die mit unserer Anleitung und Unterstützung tätig werden.

Das Thema „Arbeitsgelegenheiten“ wird im Ausschuss für Gesundheit und Soziales intensiv diskutiert. Wir wollen es uns nicht zu leicht machen und alle Verantwortung dem Bund zuschieben. Arbeitsgelegenheiten sind sinnvoll für Menschen, für die kein anderes Angebot mehr passt, die aber die Heranführung an eine Beschäftigung benötigen. Die förderbaren Bestandteile von Arbeitsgelegenheiten wurden vom Gesetzgeber, Stichwort Qualifizierung, leider aus dem Sozialgesetzbuch II herausgenommen. Früher wurden viele Qualifizierungsmaßnahmen in

Arbeitsgelegenheiten eingebaut. Dies lässt heute das Gesetz nicht mehr zu. Es spräche aber nichts dagegen, wenn es eine Kombination mit flankierenden Unterstützungsmodulen geben würde (Stützunterricht, Coaching, begleitende Sozialarbeit, reine Qualifizierungssegmente). Dadurch könnten zukünftig auch aus Arbeitsgelegenheiten mehr Übertritte in den Arbeitsmarkt möglich werden.

Ich glaube, wir können so viel machen wie wir wollen, so viel Geld in die Hand nehmen wie irgend möglich. Es wird trotzdem Menschen geben, für die sich unter den jetzigen und unter absehbaren, zukünftigen Bedingungen kein Zugang in den ersten Arbeitsmarkt generieren lässt.

Marktersatzangebote wie Arbeitsgelegenheiten und die Förderung von Arbeitsverhältnissen sind nicht auf Dauer angelegt. Sie bieten keine langfristige Perspektive. Es gab mit dem sogenannten Beschäftigungszuschuss eine längerfristige Perspektive. Die Möglichkeit wurde leider vom Gesetzgeber gestrichen. Die Folgekosten waren zu hoch.

Im Moment, so ist festzustellen, stehen dem Jobcenter Düsseldorf keine Instrumentarien und Mittel zur Verfügung, um dauerhaft subventionierte Beschäftigung zu initiieren. Vom Bund erwarten wir, dass wir eine mittelfristige Finanzierungssicherheit erhalten. Es geht nicht darum, zu viel oder zu wenig zu haben, sondern darum, mit Sicherheit zu wissen, wie es in den nächsten 5 bis 7 Jahren aussehen soll. Zudem benötigen wir ausreichende Verpflichtungsermächtigungen. Es muss klar sein, wie viel Geld für die Folgejahre gebunden werden kann und diese Summe muss ausreichend sein.

Wir brauchen darüber hinaus eine ausreichende Personalausstattung, damit die Betreuungsrelation, die im Sozialgesetzbuch II angegeben ist (eine Fachkraft für 150 Kunden über 25 Jahren und für 75 Kunden unter 25 Jahren), realisiert werden kann. Qualifiziertes Personal im engen Kontakt mit den Kunden ist die beste Dienstleistung, die wir bieten können. Dies ist oft hilfreicher als irgendeine Maßnahme.

Wir plädieren weiterhin für eine Flankierung und Schärfung der Instrumente. Es geht weniger um neue Beschäftigungsprogramme, sondern darum, bei den bestehenden Programmen nachzuschärfen. Eine Anregung hierfür sind Motivationsprämien bei Fort- und Weiterbildungen. Und wir sind für eine Abschaffung der Befristung der Teilnahmedauer bei Arbeitsgelegenheiten. Die Regelzeit von sechs Monaten ist für arbeitsmarktferne Kunden, die herangeführt werden müssen, viel zu kurz.

Ein weiteres Thema, zu dem ich keine dezidierten Vorschläge machen kann, weil dies Aufgabe der Politik ist: Wir benötigen einen Dritten Arbeitsmarkt außerhalb der Finanzierung des Eingliederungstitels mit ehrlicher Zielsetzung. Wir werden auf eine lange Zeit Kunden haben, die nur auf einem subventionierten Arbeitsmarkt einen Beitrag für sich selbst und die Gesellschaft leisten können.

Fazit

Es gibt nicht die perfekte Lösung und es gibt keinen Königsweg. Wir brauchen viele aufeinander abgestimmte Aktivitäten mit vielen Akteurinnen und Akteuren. Vernetzung und Bündnisse sind gefragt, immer mit dem Akzent, was jeder im Rahmen seines „Spiel-feldes“ dazu beitragen kann, um an dem Problem sinnvoll zu arbeiten. Also nicht (das wurde in Düsseldorf auch nie betrieben) mit Fingerzeig auf andere eigene Verantwortung abgeben, sondern mit gegenseitiger Wertschätzung noch intensiver zusammenarbeiten.

Und schließlich: Ich wünsche mir mehr Ehrlichkeit in der Diskussion. Auch langzeitarbeitslose Menschen sind bereit und in der Lage, einen Beitrag im Arbeitsleben zu leisten. Für einen bestimmten Teil von ihnen, für diejenigen mit einer großen Entfernung zum Arbeitsmarkt, braucht es neue Ideen. Ich danke Ihnen.

Position des Deutschen Städtetages am Beispiel der Praxis in der Landeshauptstadt München

Dr. Anneliese Durst

Sprecherin des Arbeitskreises kommunale Beschäftigungsförderung des DST und Fachbereichsleiterin „Beschäftigungspolitik und Qualifizierung“ der Landeshauptstadt München



Guten Tag oder Grüß Gott (wie wir in Bayern sagen),

ich habe mich sehr über die Einladung nach Düsseldorf gefreut. Wir aus München werden nicht so häufig zu solchen Fachveranstaltungen eingeladen, weil wir mit unseren Aktionen und Aktivitäten manchen etwas exotisch erscheinen („die in München haben viel Geld, das ist überhaupt nicht mit der Situation bei uns vergleichbar“). Ich will Ihnen heute darlegen, dass es nicht das Geld ist, sondern die Ideen, die Aktivitäten und die kommunalpolitischen Entscheidungen, die ausschlaggebend sind, um im Thema „Brücken bauen gegen Langzeitarbeitslosigkeit“ ein Stück weiterzukommen.

Ich werde Ihnen eine andere Perspektive eröffnen als meine Vorredner. Wenn ich die Geschäftsführerin des Jobcenters aus München mitgebracht hätte, würde sie Ihnen übrigens Ähnliches erzählen, wie Sie es bereits von Herrn Rous gehört haben. Es ist die gleiche Perspektive und es sind die gleichen Rahmenbedingungen, denen Jobcenter in Deutschland unterworfen sind. Auch unser Oberbürgermeister würde sich mit Ihrem Oberbürgermeister bestens verstehen. München ist – wie Düsseldorf – eine dynamische, prosperierende Stadt mit einem enormen wirtschaftlichen Wachstum. Wir könnten unsere Marketingabteilungen zusammenbringen und die würden in weitgehend identischen Broschüren erzählen, welche glänzenden Zukunftsaussichten unsere Städte haben. Da unterscheidet sich München in nichts von Düsseldorf. Leider gilt auch,

dass wir die gleichen Probleme haben wie Sie in Düsseldorf. Auch wir haben es – mit viel Geld – bisher nicht geschafft, das brisante Thema der Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig zu bekämpfen.

Der Schwerpunkt meiner Ausführungen sind öffentlich geförderte Beschäftigungen. Es geht mir nicht darum, das Portfolio der gesamten Möglichkeiten darzustellen, die es im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gibt. Ich werde nur die Möglichkeiten und Initiativen vorstellen, die wir in München ergriffen haben und ich werde aufzeigen, wohin es in München in Zukunft gehen wird.

Position des Deutschen Städtetags – ein Exkurs

Erlauben Sie mir zunächst einen Exkurs zum Deutschen Städtetag (in Anknüpfung an die Ausführungen von Herrn Hintzsche). Die kommunalen Arbeitsmarktaktivitäten haben in den 80er-Jahren ihren Ursprung. Durch die intensive Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Politik haben sie einen wahnsinnigen Aufschwung genommen. Mit der Zusammenführung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe als Grundsicherung für Arbeitssuchende wurden neue Zuständigkeiten geschaffen.

Viele Kommunen begrüßten die Entlastung ihrer Haushalte in der Annahme, dass die bisher durch das Bundessozialhilfegesetz geförderten Aktivitäten nahtlos im Sozialgesetzbuch II weitergeführt werden würden.

Das Reformziel „wirksame Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“ war und ist für alle Kommunen elementar.

Die Leitidee war: Arbeitslosigkeit entsteht vor Ort und muss vor Ort wirksam bekämpft werden. Dies ist eine Sichtweise, die von ihrer Dringlichkeit nichts verloren hat. Als die Leitidee dann nicht überzeugend umgesetzt wurde und die folgenden Arbeitsmarkt-reformen keine stimmigen Antworten auf die Problematik fanden, wurden die Befür-worterinnen und Befürworter öffentlich geförderter Beschäftigung immer lauter vernehmbar. Initiativen von Verbänden, Parteien, Bundesländern, des Bundesrats, der Gewerkschaften, des Landkreistags und auch des Städtetags zum Stellenwert und der Notwendigkeit öffentlich geförderter Beschäftigung wurden vor allem in den Monaten vor der Bundestagswahl intensiv diskutiert. Dies war mit der Hoffnung verbunden, öffentlich geförderte Beschäftigung in die Koalitionsverhandlungen auf Bundes-ebene mit aufzunehmen.

Entsprechend war die Position des Deutschen Städtetags. In seiner Sitzung am 18. September 2013 in Regensburg hat das Präsidium ein Positionspapier (Öffentlich geförderte Beschäftigung – Teilhabe am Arbeitsmarkt), mit der Hoffnung verabschiedet und veröffentlicht, dass dies zu einer besseren Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit beitragen würde. Öffentlich geförderte Beschäftigung, so die Annahme, ist für einen Teil der langzeitarbeitslosen Menschen oft der einzige Weg, am Arbeitsleben teilzu-haben. Öffentlich geförderte Beschäftigung

ist damit auch ein Beitrag zur sozialen Inklusion und verhindert, dass Menschen vom Arbeitsmarkt und damit aus dem sozialen und kulturellen Leben ausgegrenzt werden.

Das Präsidium des Deutschen Städtetags hält die öffentlich geförderte Beschäftigung für ein unverzichtbares Element der aktiven Arbeitsmarktförderung und für eine Brücke in den Arbeitsmarkt. Als besondere Eckpunkte wurden im Positionspapier formuliert:

- es sollte ein eigenständiges Fördersystem für das Sozialgesetzbuch II geben,
- die Jobcenter benötigen flexible Rahmenbedingungen und Instrumente,
- öffentlich geförderte Beschäftigung ist ein Beitrag zur sozialen Inklusion,
- die Arbeitsgelegenheiten sind unverzichtbar,
- Zusätzlichkeit soll abgeschafft werden,
- die Förderung von Arbeitsverhältnissen muss weiterentwickelt werden,
- für ausgewählte Zielgruppen sollte eine zusätzliche Begleitung beziehungsweise Assistenz ermöglicht werden,
- die Mittelausstattung im Sozialgesetzbuch II muss aufgaben- und zieladäquat sein und
- mit dem sogenannten Aktiv-Passiv-Tausch können neue Finanzierungswege erschlossen werden.

Wir als Arbeitsgruppe im Deutschen Städte-tag haben dieses Positionspapier als wesent-lichen und guten Beitrag gewürdigt. Leider ist davon im Koalitionspapier der neuen Bundesregierung nichts zu finden.



Die Praxis in der Landeshauptstadt München

Nun stelle ich die Praxis in der Landeshauptstadt München vor. Ich muss dazu zunächst rund 30 Jahre zurückgehen. In München haben wir bereits Anfang der 80er-Jahre mit der ins Leben gerufenen Arbeitsförderungsinitiative eine „soziale Betriebslandschaft“ aufgebaut. Für die Stadt war es schon damals eine wichtige Erkenntnis, dass die Beseitigung von Langzeitarbeitslosigkeit und die Verhinderung von sozialer Marginalisierung ureigenes Anliegen einer Kommune sein muss und dass dies ein entsprechendes – auch finanzielles – Engagement benötigt.

Die Projekte der Anfangszeit, initiiert von diversen gesellschaftlichen Gruppen, Verbänden und Initiativen, waren von der Zielsetzung geleitet, die Arbeitslosigkeit durch Ersatzangebote von öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen für Betroffene zu überwinden. Als Marktersatz waren die zur Verfügung stehenden Instrumente, die damaligen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), konstruiert worden. ABM-Teilnehmerinnen und ABM-Teilnehmer der damaligen Zeit waren mit (regulären) Arbeitsverträgen ausgestattet, weil der Gesetzgeber mit der geförderten Beschäftigung die Zielsetzung verbunden hatte, bestehende Nachfragedefizite auf dem Arbeitsmarkt auch längerfristig auszugleichen. So war es folgerichtig, dass für die Ausrichtung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen betriebliche Strukturen und Organisationsformen gewählt wurden. Bekannt war, dass das Aufeinandertreffen arbeitsmarktungünstiger Faktoren (etwa fehlender Berufsabschluss, gesundheitliche Beeinträchtigungen, höheres Lebensalter oder Migrationshintergrund) einer zügigen Eingliederung in den Arbeitsmarkt hinderlich waren.

Und dies gilt bis heute. Besondere Unterstützungs- und Hilfsangebote waren und sind vonnöten, die durch eine in die Betriebe eingebundene, intensive sozialpädagogische Betreuung zu flankieren sind. Die Überzeugung war und ist, dass nur in einem echten Arbeitsumfeld notwendige Arbeitserfahrungen möglich sind und dass nur so den langzeitarbeitslosen Menschen die bestmögliche Brücke in den ersten Arbeitsmarkt gebaut werden kann.

Dementsprechend wurden geeignete Beschäftigungsgelegenheiten von den Trägern in den unterschiedlichsten Gewerken und Dienstleistungen aufgebaut. Aktuell verfügen wir in München über 31 (von der Stadt mitgeförderte) soziale Betriebe mit Beschäftigungsgelegenheiten für langzeitarbeitslose Menschen.

Eine solche Struktur braucht hohe Investitions- und Personalkosten. Dies war und ist eine große Herausforderung hinsichtlich einer kontinuierlichen Finanzierung. Von Anfang an finanzierten sich die Einrichtungen zu etwa je einem Drittel aus städtischen Mitteln, Mitteln der Arbeitsverwaltung und durch Markterlöse. Die eigenen Mittel, das heißt die Mittel, die die Träger mitbringen, sind im Grunde zu vernachlässigen. Das Risiko (und damit ein wesentlicher Eigenanteil der Träger) besteht darin, dass ihre Betriebstätigkeit vollständig von diesen drei Einflussgrößen abhängig ist und jede Veränderung zugleich die Gefahr eines Scheiterns in sich birgt. Mit der aktiven Anwendung des damaligen § 19 Bundessozialhilfegesetz wurden zeitgleich im Programm „Hilfe zur Arbeit“ eigene Instrumente für Zielgruppen entwickelt, für die die Kommune die Zuständigkeit hatte. Gefördert wurden schon damals Coaching und Vermittlung, aber auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, Beschäftigung mittels Mehraufwandsentschädigung und komplette Projekte mit Tagessatzfinanzierung.

Die Rahmenbedingungen haben sich im Laufe der Jahre mehrfach geändert. Gesetzliche Instrumente wurden entwickelt und zum Teil genauso schnell wieder vom Markt genommen. Mit dem Mitte der 1990er-Jahre eingeleiteten Übergang zu einer stärker aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, die schließlich ihren vorläufigen Höhepunkt in der Ausformulierung des Sozialgesetzbuches II fand, veränderten sich die Parameter in der Förderpolitik und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurden dieser neuen Diktion angepasst.

Im Sozialgesetzbuch II wurde nicht mehr die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zur alleinigen Zieldimension erklärt: Der Einsatz der öffentlich geförderten Beschäftigung (Marktersatzmaßnahme) soll nun in erster Linie der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dienen und zugleich die Arbeitsfähigkeit überprüfen. Marktersatz darf nur dann zur Anwendung kommen, wenn die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt perspektivisch innerhalb der nächsten 12 Monate auch bei Ausschöpfung aller anderen Integrationsinstrumente nicht zu erwarten ist. Die Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den allgemeinen Arbeitsmarkt soll nun durch Arbeitsgelegenheiten erreicht werden.

Mit dieser Festlegung wurde der für die Sozialen Betriebe potenziell in Frage kommende Personenkreis auf die Zielgruppe der äußerst vermittlungs- und leistungseingeschränkten langzeitarbeitslosen Menschen begrenzt. Dadurch wird aber gleichzeitig die Gesamtstruktur des Betriebes mit seiner Marktnähe und seinen für die Gesamtfinanzierung notwendigen Einnahmen einer starken Gefährdung ausgesetzt.

Ausgangssituation 2012 zur Neupositionierung

Im Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt, das seit 1. April 2012 in Kraft ist, wird die Instrumentenreform umgesetzt. Die hier im Weiteren interessierenden Regelungen betreffen die Instrumente im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung des Rechtskreises Sozialgesetzbuch II.

Gefördert werden Arbeitsgelegenheiten mit einer Mehraufwandsentschädigung (sogenannte 1-Euro-Jobs). Die Voraussetzungen für diese Förderung wurden gesetzlich schärfer gefasst. Eine Förderung von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante ist durch die Neuregelung nicht mehr möglich.

Doch neben der Verschlechterung der Qualität der beschriebenen Instrumente bedeutet die einhergehende erhebliche Mittelkürzung im Jobcenter (sie hat bereits 2010/2011 zu gravierenden Folgen in der Programmgestaltung geführt) für die 31 Sozialen Betriebe die größere existenzielle Bedrohung.

Nach dem Wegfall des Bundessozialhilfegesetzes wurden die bislang dafür eingesetzten Mittel nicht eingespart, sondern dem federführenden Referat für Arbeit und Wirtschaft für weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die Zielgruppe übertragen. So konnten wir bereits in 2007 einen neuen Programmschwerpunkt für Kundinnen und Kunden (Sozialgesetzbuch II) des Jobcenters aufbauen, nämlich das Verbundprojekt „Perspektive Arbeit“. Durch gezieltes Profiling, Coaching und Kompetenzentwicklung in



Position des Deutschen Städtetages am Beispiel der Praxis in der Landeshauptstadt München

vorgelagerten Integrationsberatungszentren und darauf aufbauenden Qualifizierungsmaßnahmen werden langzeitarbeitslose Menschen systematisch (und kommunal finanziert) dabei unterstützt, ihr Problem, die Arbeitslosigkeit, zu lösen.

Neben den Beschäftigungsmöglichkeiten in den Sozialen Betrieben existiert nun ein alternatives, sowohl qualitativ als auch quantitativ anspruchsvolles Integrationsangebot. Und dies ist auch dringend nötig.

Bedarfsabschätzung

Werden die aktuellen Strukturdaten der arbeitslosen Personen im Rechtskreis des Sozialgesetzbuches II betrachtet, zeigt sich folgendes Bild:

Struktur der arbeitslosen Menschen in München im September 2014 (gesamt rund 24.000):

- 64 Prozent verfügen über keinen Berufsabschluss
- 47 Prozent sind langzeitarbeitslos
- 46 Prozent haben einen Migrationshintergrund
 - darunter sind 51 Prozent Frauen
 - darunter sind 26 Prozent ohne Schulabschluss
 - darunter sind 78 Prozent ohne Berufsabschluss (rund 8.000!)
 - darunter sind 25 Prozent Ältere (ab 50 Jahre)

Neben den Strukturinformationen arbeitet das Jobcenter mit den sogenannten Profillagen, die aus der Bewertung der arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten und Qualifikationen der arbeitslosen Personen gebildet

werden. Die Arbeitsverwaltung unterscheidet zwischen marktnahen Profillagen (24 Prozent der Kundinnen und Kunden), Entwicklungsprofil (37,2 Prozent der Kundinnen und Kunden) und marktfernen Profillagen (35,8 Prozent).

Lediglich für die marktfernen Personen, die immerhin absolut mit circa 10.000 beziffert werden können, kommen Beschäftigungsmöglichkeiten in Betracht.

Doch die Mittelsituation des Jobcenters führt dazu, dass nicht in ausreichendem Maße möglichst vielen Menschen ein entsprechendes Angebot unterbreitet werden kann. Der städtisch finanzierte Beschäftigungssektor erhält somit ein substanzielles Gewicht.

Weiterentwicklung zum Dritten Arbeitsmarkt

Der Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit als formuliertes Ziel der Hartz-Reformen hat sich ernüchternd gestaltet. So erfreulich sich die Abgänge von versicherten Arbeitslosengeld beziehenden Kurzzeit-Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit beschleunigt haben, so enttäuschend bleiben die Ergebnisse im Bereich der Grundsicherung-Beziehenden. Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen haben sich nur unwesentlich verbessert. Die öffentlich geförderte Beschäftigung in den Sozialen Betrieben bleibt eine notwendige Antwort der Landeshauptstadt München auf das ungelöste Problem der Langzeitarbeitslosigkeit.

2013 haben 1.680 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Sozialen Betrieben an einer Arbeitsgelegenheit teilgenommen. 1.028 haben ihre Teilnahme 2013 beendet, wovon 12,2 Prozent beziehungsweise 125 Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, in einen Minijob eingemündet sind oder sich selbständig gemacht haben.

Die überwiegende Mehrheit wird wieder arbeitslos. Wird die Arbeitslosengruppe mit der schwierigsten Profillage betrachtet, dem Stabilisierungsprofil, sprechen wir in München von circa 6.000 Personen, bei denen auch die Bundesagentur für Arbeit davon ausgeht, dass ein Heranführen an Erwerbstätigkeit in weniger als 12 Monaten unwahrscheinlich ist.

Das Sozialgesetzbuch II sieht nach der Instrumentenreform aktuell keine entfristete Förderung von arbeitsmarktfernen Zielgruppen vor. Das Bundesprogramm „Jobperspektive“, 2007 eingeführt und 2012 wieder beendet, war das bislang einzige Förderprogramm, das die Möglichkeit bot, für die hier angesprochenen Zielgruppen öffentlich geförderte langfristige Beschäftigungsmöglichkeiten bereitzuhalten. Dieses Bundesprogramm wurde in München intensiv genutzt. Mit seiner Einführung in 2007 sind 350 Stellen vor allem in Sozialen Betrieben eingerichtet worden. 80 entfristete Stellen in den Sozialen Betrieben sind derzeit Relikte dieses Programms.

Die Fördermöglichkeiten, die das Sozialgesetzbuch II für längerfristige Beschäftigung vorsieht (Eingliederungszuschüsse bis zu 96 Monate, mit Anschlussmaßnahme „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ bis zu insgesamt 48 Monate) können aufgrund der vorgenommenen Mittelkürzungen und Mittelknappheit in der aktiven Arbeitsmarktpolitik nur noch in sehr begrenztem Maße in Anspruch genommen werden und tragen somit wenig zur Problemlösung bei. Auch dies ist Indiz und Antwort darauf, dass veränderte arbeitsmarktpolitische Instrumente die Situation gravierend verschlechtern.

Deshalb wurde ein Prüfauftrag vergeben, ob die Einrichtung von „entfristeten“ Anschluss-Beschäftigungsmöglichkeiten mit Aufwandsentschädigung (1,50 Euro pro geleistete Arbeitsstunde) in begründeten Einzelfällen und unter Beachtung des Freiwilligkeitsgrundsatzes möglich ist. Mit dem Jobcenter München sollten in diesem Zusammenhang die genauen Aufnahmekriterien und -modalitäten sowie Förderkonditionen besprochen und eine Bedarfsschätzung (Größenordnung) vorgenommen werden.

Im April 2014 findet sich der Gedanke der entfristeten Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Personen als Dritter Arbeitsmarkt in der Vereinbarung von CSU und SPD für die Amtszeit des neu gewählten Stadtrats (2014 bis 2020) wieder. Zur Prüfung des Einstiegs in einen dritten Arbeitsmarkt wird ein Konzept erstellt mit passgenauen Projekten („Münchens Zukunft gestalten“.)

Wesentliche Elemente werden zwei Varianten für eine Anschlussmöglichkeit an eine AGH-Beschäftigung (Arbeitsgelegenheit) sein, die nach grundsätzlicher Zustimmung durch den Stadtrat detailliert ausgearbeitet und mit infrage kommenden weiteren Kostenträgern zur Entscheidung gebracht werden sollen. Es handelt sich zum einen um eine sozialversicherungspflichtige Anschlussbeschäftigung für AGH-Beschäftigte in den Sozialen Betrieben und zum anderen um Arbeitsgelegenheiten+ sozial (so der Arbeitstitel), die der weiteren Stabilisierung langzeitarbeitsloser Menschen dienen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben garantieren soll. Ich würde mich im Interesse der langzeitarbeitslosen Menschen in München freuen, wenn ich Ihnen bei geeigneter Gelegenheit Vollzug melden kann.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.
Ich freue mich auf die Diskussionen.

Teilhabe benachteiligter Menschen am gesellschaftlichen Leben durch Arbeit und Beschäftigung

Pfarrer Thorsten Nolting
Vertreter der LIGA Wohlfahrt Düsseldorf



Sehr geehrte Damen und Herren,

Düsseldorf möchte eine Stadtgesellschaft sein, die nicht nur allen Menschen durch Errichtung von bezahlbarem und auch unbezahlbarem Wohnraum Raum und Platz bietet. Düsseldorf versteht sich zu Recht auch so, dass es Raum geben will zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit und für gesellschaftliche und kulturelle Mitgestaltungsoptionen.

Teilhabe ist der richtige Begriff, um dies zu beschreiben. Und Teilhabe ergibt sich leider nicht für alle von selbst. In einer so ausdifferenzierten Großstadt, in der Themen und Gruppen in Hülle und Fülle vorhanden sind, geraten wenig auffällige Gruppen schnell (noch weiter) an den Rand. Wichtig ist deshalb ein Tag wie heute, an dem wir uns einer Gruppe widmen, die in den Schatten geraten ist. Menschen, die über lange Zeit ohne Arbeit sind.

Recht auf Arbeit

Zunächst einmal muss festgestellt werden, dass jeder Mensch das Recht auf Arbeit und freie Berufswahl hat, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit. Nach der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen steht im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens das Wohl des Menschen. Der Schutz seiner Arbeitskraft hat den Vorrang vor dem Schutz des materiellen Besitzes. Jeder hat ein Recht auf Arbeit. Darin steckt die Erkenntnis und Weisheit, dass es für den Einzelnen von elementarer Bedeutung ist, sich selbst durch Arbeit die Existenz sichern zu können und durch seinen Einsatz aktiver Teil dieser Gesellschaft zu sein.

Inklusion

Eine inklusive Stadtgesellschaft beschreibt sich deshalb so: Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.

Marktfern?

Langzeitarbeitslose Menschen haben häufig eine längere Geschichte mit Maßnahmen hinter sich, die eine Einschätzung zu ihrer Vermittelbarkeit in den ersten Arbeitsmarkt nach sich gezogen hat. Nicht selten lautet dann im Laufe der Zeit die Einschätzung, dass es sich um jemanden handelt, der marktfern ist. Eine offizielle Definition dazu gibt es – zumindest nach meiner Kenntnis – nicht. Es kursiert aber eine im Internet, wonach es sich um Kundinnen und Kunden des Jobcenters handelt, bei denen eine Integration in Beschäftigung in den nächsten 12 Monaten als unwahrscheinlich gilt. Hinzu kommen weitere Attribute, die dieser Gruppe zugeschrieben werden: marktfern, marktunfähig, mit multiplen Persönlichkeitsdefiziten, gesundheitlich angeschlagen und ohne Vermittlungschancen, in der Regel unqualifiziert, älter, sozialräumlich benachteiligt.

Der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Gesundheit ist vielschichtig. Die Beschreibung „Marktferne“ beinhaltet bei näherem Hinschauen, dass vielfach Krankheit im Vorfeld eine Ursache der Langzeitarbeitslosigkeit ist. Umgekehrt gibt es den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und daraus folgenden negativen Einflüssen auf die Gesundheit. In der Folge von Arbeitslosigkeit kommt es nicht selten zu verringerten sozialen Ressourcen, psychosozialen

Stress, der Entwicklung von Angststörungen und depressiven Erkrankungen, Schulden und Altersarmut. Altersarmut aber, um dieses Stichwort aufzugreifen, werden wir nur dann abwenden können, wenn wir Menschen tatsächlich in Beschäftigung bringen.

Die Bewertung, dass die Arbeitsgelegenheiten und viele Maßnahmen nicht greifen, führte (so zumindest die offizielle Begründung) zur sogenannten Instrumentenreform, weil die Arbeitsgelegenheiten sich für diesen Personenkreis nicht als wirksames Mittel erwiesen haben, um in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt zu werden. Das Instrument „Jobperspektive“ zeigte Erfolg. Leider erwies sich die Maßnahme schon bald als zu teuer, so dass sie wieder gestrichen wurde. Dabei war dies ein deutlicher Schritt in Richtung eines geförderten Arbeitsverhältnisses und Arbeitsmarktes.

Dadurch, dass diese Instrumente nicht mehr in dem Maße da sind, wurde eine Exklusion noch verstärkt, wo doch heute alle von Inklusion sprechen.

Exklusion und die Folgen

Es gibt eine Reihe von Untersuchungen (zum Beispiel im Jahr 2010 durch das Robert-Koch-Institut), in denen es heißt, dass die psychische Gesundheit durch Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung besonders beeinträchtigt wird. Dabei zeigt sich, dass arbeitslose Menschen von psychischen Störungen, Verhaltensstörungen, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten, Krankheiten des Muskel- und Skelettsystems sowie von Krankheiten des Nervensystems stärker betroffen sind.

Die immateriellen Verluste, wie etwa der Verlust fester Tages- und Zeitstrukturen oder von an den Arbeitsplatz gebundenen Kontakten zu Kolleginnen und Kollegen, wiegt schwer. Außerdem weisen langzeitarbeitslose Menschen gegenüber im Arbeitsmarkt Aktiven deutlich verringerte soziale Ressourcen auf. Dieser Mechanismus ist besonders in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs von Bedeutung, in denen langzeitarbeitslose Menschen mit Gesundheitsproblemen trotz guter Rahmenbedingungen häufig keine Beschäftigung finden. Arbeitslosigkeit wirkt sich gerade auch in Wachstumsperioden besonders belastend auf die Betroffenen aus.

Die Verhinderung der negativen gesundheitlichen Konsequenzen der Arbeitslosigkeit stellt somit eine wichtige Aufgabe für die Prävention und Gesundheitsförderung dar.

Kommunale Ziele

Spätestens nach dem Schreck der Instrumentenreform und der impliziten Resignation vor dem Phänomen der Langzeitarbeitslosigkeit hätte es eine aktive Auseinandersetzung mit der Frage nach einem geförderten Arbeitsmarkt geben müssen. Die Initiativen wurden gebremst, die Strukturen bei den Wohlfahrtsverbänden gerieten unter Druck. Anbieter mit anderen Tarifen, die deutlich unter dem Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes liegen, kamen vermehrt zum Zug. Damit haben wir es jetzt mit Maßnahmenanbietern zu tun, die ohne irgendeine Verankerung in der Stadt arbeiten. Räume mussten von ihnen angemietet werden und eine differenzierte Kenntnis des Hilfesystems fehlte. Als Folge begann eine weitgehend auf Einzelmaßnahmen bezogene Landschaft zu entstehen. Die Träger der Wohlfahrtspflege hatten zu diesem Zeitpunkt nicht die Energie beziehungsweise nicht die Ressourcen, klare strategische Ziele zu benennen. Wir waren mit „Existenzsicherung“ vollauf beschäftigt.

Bis heute gibt es in der Frage des Umgangs mit Langzeitarbeitslosigkeit und klaren Zielsetzungen noch nichts Greifbares. Viele Hoffnungen sind in den heutigen Tag gesetzt. Denn, wo keine Ziele benannt und quantifiziert sind, sind auch keine Mittel hinterlegt, wird auch nicht viel bewegt.

Wir schlagen deshalb heute diese Ziele für Düsseldorf vor:

- Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit um die Hälfte in den nächsten 5 Jahren!
- Düsseldorf wird als Modellkommune Vorbild bei Inklusion am Arbeitsmarkt! Dazu sind finanzielle Mittel bereitzustellen und innovative Lösungen zu fördern (etwa: Düsseldorf als Modellregion für den Passiv-Aktiv-Transfer analog zu Hamburg).
- Unterstützung von Social Entrepreneurs (vormals Beschäftigungsgesellschaften) durch die Wirtschaftsförderung!
- Bündelung des Know-how aller Akteure und Ausrichtung auf das gemeinsame Ziel!
- Aufbau einer Kommunikationsplattform! An erster Stelle braucht es ein echtes Bündnis in der Sache. Dazu werden offene Formen und Meetings benötigt (ohne Träger, die nur die Verbesserung ihrer eigenen Situation im Blick haben). Eng zusammenarbeiten müssen hingegen all diejenigen mit festem Willen etwas zu verbessern und mit tatsächlichem Ideenpotenzial.
- Unterstützt könnte das von einer kommunalen Task-Force für Beschäftigungsförderung werden!
- Wir sollten in Düsseldorf für 2015 einen Fachtag planen: „Teilhabe braucht Arbeit“! (Analog dem Fachtag Anfang Oktober 2014 in Stuttgart.)

In der Hamburger Bürgerschaft wurde am 29. August zum Thema debattiert. Ein Antrag der SPD-Fraktion, Hamburg soll zur Modellregion für die Einführung des Passiv-Aktiv-Transfers werden, wurde zusammen mit den Stimmen von CDU und Grünen angenommen. Hamburg wird sich an der Entwicklung von Finanzierungsmodellen für den Passiv-Aktiv-Transfer beteiligen und darauf drängen, selbst Modellregion dafür zu werden, heißt es in dem Antrag. Warum sollten wir das in Düsseldorf nicht auch anstreben und umsetzen?

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Zwischenbilanz und Beantwortung von Fragen

Moderation: Peter Rueben



Frage:

Was genau bedeutet Social Entrepreneurship?

Antwort:

Das sind Unternehmen, die zum Beispiel Menschen mit Handicap beschäftigen. In Düsseldorf gibt es von der Diakonie und Renatec die sogenannten Fairhäuser als Integrationsbetriebe. Das sind Sozialkaufhäuser, die vom Jobcenter unterstützt werden. Solche Ideen gibt es viele. Deshalb bräuchten wir die angesprochene Task-Force, die bewertet, ob das Vorhaben funktioniert.

Wortmeldung:

Ich vermute, dass es einen Unterschied gibt zwischen dem, was Frau Dr. Durst dargestellt hat und dem, was an Vorschlägen von der Liga der Wohlfahrt kam. Bei der Liga der Wohlfahrt stehen soziale Aufgaben im Vordergrund. Meine Frage: In welchen Bereichen sind denn die von Ihnen genannten Betriebe in München tätig? Können Sie einige Berufsfelder oder Sparten nennen?

Antwort:

Es sind die klassischen Beschäftigungsbetriebe, die Sie auch kennen. Wir haben einen großen Bereich in den handwerklichen Gewerken (Schreinerei, Malerbetrieb usw.). Weiterhin gibt es einen großen Recyclingbereich, der sich mit Elektro-Schrott-Recycling beschäftigt. Wir haben aber auch Gebrauchsgüterhäuser, wie es sie in Düsseldorf ebenfalls gibt. Vor allem haben wir ein großes Portfolio an Dienstleistungsbetrieben.

Frage:

Welche Qualifikationen haben die Hauptamtlichen der Jobcenterteams und gibt es auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Qualifikationen, die speziell aus der Unternehmerschaft kommen? Es gibt ja beispielsweise im Bereich der Business Angels Menschen, die sich engagiert den Startups widmen. Gibt es da Kooperationen?

Zusätzliche Frage:

Hat die Politik in München die städtischen Holdings in irgendeiner Form mit ins Boot geholt, wie etwa die Stadtparkasse, die Stadtwerke, die Messe?

Antwort in Bezug auf Düsseldorf:

Bei uns kommen die Kolleginnen und Kollegen, die sich um Integration kümmern, aus den unterschiedlichsten Professionen. Der mittlerweile größte Teil der Integrationsfachkräfte sind Quereinsteiger, die vorher in einem anderen Beruf beziehungsweise in einem Unternehmen gearbeitet haben. Die klassische dreijährige Verwaltungsausbildung ist mittlerweile bei den Integrationsfachkräften die Ausnahme. Zudem haben wir, was Coaching, Begleiten und Akquirieren betrifft, natürlich ganz viel Sachverstand in der Düsseldorfer Trägerlandschaft. Zu allen geförderten Maßnahmen, die in Richtung Integration gehen, gehört das Finden und Aufrechterhalten von betrieblichen Stellen. Die Vermittlung obliegt auch den Trägern, da sind wir breit aufgestellt. Was Ehrenamt

betrifft, arbeiten wir in Düsseldorf sehr intensiv mit „Alt hilft Jung“ zusammen, vor allem im Bereich der „kleinen Selbständigen“, das sind lebens- und berufserfahrene Menschen, die den Karriereweg schon hinter sich haben. Hier sehe ich durchaus für die Zukunft noch Potenzial.

Antwort in Bezug auf München:

Mit der Frage sprechen Sie ein heißes Kapitel an. Es hängt sehr stark von der jeweiligen Struktur der Beteiligungsgesellschaft ab. Und die sind sehr unterschiedlich aufgestellt. Die Stadtwerke München, ein Eigenbetrieb, sind vor allem im Bereich der Jugendförderung aktiv. Aber jedes Mal, wenn es um ein Programm zur Integration von langzeitarbeitslosen Menschen geht, gibt es freundliche Briefe und dann wenig Effekte. Das heißt: Der Outcome, der Beschäftigungs-Effekt, ist verbesserungswürdig.

Nachfrage:

Wie können städtische Unternehmen dazu bewegt werden, an dieser Stelle einen Schritt weiterzugehen?

Antwort:

Ich würde zunächst antworten: Wie jedes andere Unternehmen auch. Die Unternehmen suchen leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Personen, die wir mit ihren multiplen Vermittlungshemmnissen anbieten, sind für die Unternehmen (selbst mit Lohnersatzleistungen) offensichtlich nicht attraktiv genug. Der zweite Punkt: Die Qualifikationen, die wir anbieten, passen oft nicht zu denen, die in den Unternehmen gesucht werden. Hier ist das Matching äußerst kompliziert. Deshalb haben wir in den sozialen Betrieben die Unterstützung durch kommunale Mittel. Wenn hier eine langfristige Lösung gefunden werden kann, sind das für mich sehr adäquate Arbeitsplätze.

Frage:

Frau Dr. Durst hat angegeben, dass in der Stadt München 29 Millionen Euro für kommunale Beschäftigung ausgegeben werden. Welche vergleichbaren Zahlen gibt es für Düsseldorf?

Sie sprechen den sogenannten Eingliederungstitel an, denn das ist der Vergleich in München. Der Eingliederungstitel müsste dort aber höher sein.

Antwort:

Das Jobcenter München verfügt in etwa über 90 Millionen Euro für die Eingliederung. Davon werden 70 Prozent in den Personalhaushalt transferiert und es bleiben circa 27 Millionen Euro für aktive Arbeitsmarktpolitik. Das ist der Korrespondenzbetrag zu den 29 Millionen an städtischen Mitteln in München.

Antwort in Bezug auf Düsseldorf:

In Düsseldorf sind es netto grob 34 Millionen. Um das Gleiche zu tun wie in München müssten wir mehr tun als die Münchner. Zur Erinnerung: Vor „Hartz“ hatten wir in Düsseldorf kommunale Eingliederungsmittel von rund 8 Millionen Euro.

Frage:

Wer kann die widersprüchlichen Aussagen zum Aktiv-Passiv-Transfer auflösen? Herr Hintzsche sagte, es ist noch nicht möglich, aber in Hamburg wird es gemacht. Wie denn nun? Dürfen wir oder dürfen wir nicht?

Antwort:

Ich würde sagen: Sie dürfen. Sie müssen es nur tun. Wir haben es in München zum Beispiel im Rahmen der Jobperspektive einfach gemacht.

Wortmeldung:

Ich bin nicht berufen, diese Frage zu beantworten. Aber ich glaube das, was ganz häufig unter Passiv-Aktiv-Tausch verstanden wird, ist das Einbringen eingesparter kommunaler Leistungen in die aktive Arbeitsförderung. Das wird in der Tat in verschiedenen Regionen Deutschlands schon ausprobiert. Das ist aber nicht das Umwandeln des Eingliederungsbudgets des Jobcenters beziehungsweise der passiven Leistungen, die das Jobcenter zum Lebensunterhalt zahlt, in aktivierende Leistungen.

Frage:

Mich interessiert der dritte Arbeitsmarkt. Ich habe noch nicht genau verstanden, was die politischen Parteien beschlossen haben und wie am Ende die Realisierung aussehen kann. Hat das eine unbegrenzte Förderung dieser Arbeitsplätze zum Hintergrund? Das wäre aktuell rechtlich, was die Bundeseite angeht, in der Form nicht möglich.

Antwort:

Wenn wir sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, gehen wir natürlich davon aus, dass sie dauerhaft sind. Derzeit sind wir in der rechtlichen Prüfung, wie lange solche Formen mitfinanziert werden können. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Wenn die Ergebnisse vorliegen, sind wir in der Gestaltung dieses Instruments sicherer.

Frage:

Sie hatten gesagt, dass es im dritten Arbeitsmarkt in München einen Freiwilligkeitsgrundsatz gäbe. Heißt das, dass es (anders als wir es hier bei den Arbeitsgelegenheiten haben) keine Sanktionen oder Sanktionsandrohungen gibt?

Antwort:

Das ist richtig und Voraussetzung dafür, dass es funktioniert. Im Moment haben wir in unseren sozialen Betrieben Zugänge von 2.600 Personen im Jahr. Ein Drittel davon kommt erst mal gar nicht im Betrieb an und ein zweites Drittel ist innerhalb von drei Monaten aus unterschiedlichsten Gründen wieder aus dem Betrieb ausgeschieden. Wir haben in der Zuleitungsthematik ein großes Fragezeichen. Für diese Form der Anschlussbeschäftigung gehen wir davon aus, dass das Menschen sind, die die Arbeitsgelegenheit positiv durchlaufen und es müssen freiwilliges Interesse und hohe Motivation vorhanden sein, im Betrieb zu verbleiben. Wir wissen von Trägerseite, dass es viele Menschen gibt, die nach der Dauer der Maßnahme erstens wieder in die Arbeitslosigkeit gehen und zweitens ein hohes Interesse daran haben, im Betrieb weiter beschäftigt zu bleiben. Für die Gruppe der Hochmotivierten und Leistungsbereiten sind die sozialen Betriebe der geeignete Ort, um weiter beschäftigt zu sein.

Frage:

Das Engagement der Stadt München zur Weiterentwicklung der öffentlichen Beschäftigungspolitik hat imponiert. Frau Dr. Durst sagte, es gibt in den Koalitionsvereinbarungen einen Punkt „Dritter Arbeitsmarkt Konzeptempfehlung“. Da stelle ich die Frage an unsere erste Bürgermeisterin: Gibt es so etwas wie diesen Punkt auch in den Koalitionsvereinbarungen in Düsseldorf?

Antwort:

Wir sind noch mittendrin in den Koalitionsgesprächen. Ich kann aber versichern, dass dieses Thema auf der Agenda steht.

Position des kommunalen Beschäftigungsträgers

Claudia Diederich

Geschäftsführerin
der Zukunftswerkstatt Düsseldorf



Sehr geehrte Damen und Herren,

um zu verstehen, wo wir heute stehen und welche Bedarfe es aus Sicht der kommunalen Arbeitsmarktpolitik gibt, macht es Sinn, zunächst zurückzublicken. Die Zukunftswerkstatt Düsseldorf (ZWD) ist, wie Sie wissen, ein Tochterunternehmen der Landeshauptstadt Düsseldorf, mit der diese auf der operativen Ebene Arbeitsmarktpolitik umsetzt.

Wir blicken auf 25 Jahre Personalentwicklung zurück für Menschen ohne, mit geringer oder veralteter Qualifikation und mit geringen Chancen am Arbeitsmarkt. Unser Angebotspektrum umfasst Beratung, Coaching, Beschäftigung, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration. Von Beginn an haben wir uns aber auch stets für die Verbesserung der beruflichen Chancen und für die Gleichstellung von Frauen eingesetzt.

Unsere Bilanz kann sich sehen lassen: Über 15.000 Teilnehmende haben wir in den unterschiedlichsten Maßnahmen begleitet. Über 4.000 Personen haben wir in Arbeit vermittelt. Wir haben soziale Teilhabe durch Arbeit organisiert, die Beschäftigungsfähigkeit dieser Menschen verbessert und sie qualifiziert. Wir haben Arbeitsplätze geschaffen und Frauen nach der Familienphase bei ihrer Berufsrückkehr unterstützt. Und all dies haben wir verbunden mit Dienstleistungen für die Stadt und mit Zusatzangeboten für die Bürgerinnen und Bürger.

25 Jahre ZWD heißt auch 25 Jahre Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik. Es gab eine Vielzahl von Reformen, Gesetzesänderungen und nicht zuletzt erhebliche Veränderungen in der Finanzausstattung. Das ist heute bereits mehrfach angeklungen.

Die stärkste Zäsur, auch darüber wurde gesprochen, waren die sogenannten Hartz-Reformen. Ich erinnere an die Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik und ihrer Instrumente, an das Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches II im Jahr 2005 und die drastischen Kürzungen der Finanzmittel im Jahr 2010 sowie die Instrumentenreform im Jahr 2011 mit ihren negativen Folgewirkungen.

Die Gründungsjahre

Die ZWD ist 1989 gegründet worden vor dem Hintergrund der Erfahrung, dass Jugendliche und junge Erwachsene zwar das System der Jugendberufshilfe durchlaufen haben, aber zum Teil dennoch im Anschluss nicht in den ersten Arbeitsmarkt eingemündet sind. Schon damals war klar, dass es neue Ideen für diesen Personenkreis geben muss. Und so haben wir gewerbliche Betriebe aufgebaut, in denen marktnahe Beschäftigung in Betriebsstrukturen mit starker Leistungs- und Eigenfinanzierungsorientierung angeboten wurde für langzeitarbeitslose Personen im Rahmen von „Arbeit statt Sozialhilfe“ und von „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“. Die Beschäftigung war stets verbunden mit sozialpädagogischer Begleitung und Qualifizierung zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt.

Wir haben abschlussbezogene Qualifizierungen für alleinerziehende Sozialhilfebezieherinnen in Pflege- und Erziehungsberufen angeboten. Damals war es noch möglich, die Teilnehmerinnen ein Jahr lang auf die Aufnahmeprüfung bei den Fachschulen vorzubereiten und sie dann während der gesamten Ausbildungszeit zu begleiten, zu coachen und bei Krisen zu intervenieren. Die Erfolgsquoten waren herausragend.

In Wiedereinstiegsmaßnahmen haben wir Frauen nach der Familienphase über den Arbeitsmarkt orientiert, sie in ihrer beruflichen Entwicklungsplanung beraten sowie Anpassungsqualifizierungen etwa im kaufmännischen Bereich durchgeführt.

Und schließlich haben wir im Auftrag der Stadt Sozialhilfebeziehende direkt in kleine und mittelständische Unternehmen vermittelt durch Kaltakquisition von Arbeitsplätzen (die sogenannte verdeckte Nachfrage) und durch professionelles Matching. Auch hier waren wir für lange Zeit sehr erfolgreich, bis sich die gesetzlichen Grundlagen geändert haben.

All das war möglich auf der Grundlage einer kommunalen Finanzierung und den individuell, flexibel wie bedarfsgerecht einsetzbaren Instrumenten des Bundessozialhilfegesetzes (§§ 18 bis 20) kombiniert mit Bundes- und Landesprogrammen sowie mit Programmen der Europäischen Union. Eine Erfolgsmeldung, wie sie sich in vielen unserer damaligen Geschäftsberichte findet, lautete dann auch: „Für einen Euro an kommunalen Mitteln haben wir X Euro an Drittmitteln akquiriert!“

Es gab ein kommunales Beschäftigungsprogramm, das im Gründungsjahr der ZWD, mit 2 Millionen DM ausgestattet war. Zielsetzung war die subsidiäre und komplementäre Finanzierung von Bundes-, Landes- und EU-Programmen sowie die Strukturförderung mit Restkosten- und ergänzenden Finanzierungen, wenn die Programme nicht ausreichten. Aber auch die Förderung von Einzelmaßnahmen und Projekten rein aus kommunalen Mitteln war möglich. Es gab sogar einen Unterhaltssicherungsfond. Schon damals wusste man, dass erwachsene Personen nur dann noch einmal eine Ausbildung absolvieren können, wenn in dieser Zeit ihr Lebensunterhalt gesichert ist. Wesentliche Kriterien für die Inanspruchnahme des Kommunalen Beschäftigungsprogramms waren Zielgruppen- und Arbeitsmarktadäquanz sowie Eigenmittelerwirtschaftung.

Weiterentwicklung zum sozialen Unternehmen im Konzern Stadt

Im weiteren Verlauf hat sich die ZWD zum sozialen Unternehmen im Konzern Stadt weiterentwickelt. Durch Aufgabenübertragung der Stadt an ihre Tochter zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Zwecke in den gewerblichen Zweckbetrieben hat die ZWD sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze schaffen können. Zu nennen ist hier zum einen die Dienstleistungsagentur Casa Blanka. Hier werden bis heute sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen als Alternative zu der in diesem Bereich nach wie vor weit verbreiteten Schwarzarbeit angeboten. Später kamen Küchendienstleistungen und hauswirtschaftliche Dienstleistungen in Kindertagesstätten und Schulen hinzu. Inzwischen sind 190 Arbeitsplätze entstanden, die sich alle ausschließlich aus den Umsatzerlösen finanzieren.

Warum sind wir seinerzeit diesen Weg gegangen? Wir hatten festgestellt, dass bei allen Ansätzen, Menschen aus dem Sozialhilfebezug herauszubekommen (etwa durch Qualifizierungen für Berufe im Altenpflegebereich oder im kaufmännischen Bereich), eine bestimmte Gruppe (vor allem gering qualifizierte Frauen mit besonderen Vermittlungshemmnissen und geringen Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt) nicht zu erreichen war. Ihr Einsatz in den genannten Tätigkeitsfeldern von Casa Blanka war aber durchaus möglich und gelingt bis heute mit gutem Erfolg.

Auch die Gründung der gewerblichen Tochter Düsseldorfer Transfer Gesellschaft (DTG) folgte einem ähnlichem Prinzip. Auf der Grundlage eines Programms des Europäischen Sozialfonds haben wir hier einen Hausmeisterservice für Kindertagesstätten entwickelt, in dem ältere und vormals langzeitarbeitslose Handwerker über 50 (das Durchschnittsalter liegt bei 58 Jahren) eine Beschäftigung finden, aber auch langzeitarbeitslose ältere Menschen ohne Berufsabschluss. Gerade ältere Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Problemen, nicht mehr zeitgemäßen Qualifikationen und zum Teil auch begrenzter Qualifizierungsbereitschaft treffen nach wie vor auf große Vorbehalte bei Unternehmen im allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie alle haben bei der DTG die Chance, aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung heraus in Rente zu gehen.

Hartz IV und die Folgen

Leider haben die Hartz-Reformen einiges verändert. So mussten nach Einführung des Sozialgesetzbuches II die Vermittlungsagentur aufgegeben und die Beschäftigungsstellen in Arbeitsgelegenheiten umgewandelt werden. Zunächst waren diese Stellen noch sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Dies ist, wie Sie wissen, inzwischen nicht mehr so. Die sogenannte Instrumentenreform und Sparmaßnahmen haben zu einem drastischen Rückgang der Eingliederungsmittel geführt und in der Folge zum Abbau von Beschäftigungsstellen (in guten Zeiten hatten wir in Düsseldorf 2.500, derzeit sind es noch 900). Arbeitsgelegenheiten werden inzwischen von den Jobcentern als Ultima Ratio angesehen. Mit ihrer kurzen Laufzeit von sechs bis maximal neun Monaten und marktfernen Tätigkeiten, die dem Gebot der Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität unterliegen, sowie ohne zusätzliche begleitende Module können sie aber kaum Wirkung für den zugewiesenen Personenkreis entfalten. Insgesamt, so ist zu konstatieren, gab es einen erheblichen Qualitätsverlust, unter anderem weil die aus unserer Sicht notwendige sozialpädagogische Betreuung und Qualifizierung und eine begleitete Vermittlung nicht mehr finanziert werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit unterstellen die Integrationsfähigkeit des Marktes und haben ihre arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Wesentlichen darauf ausgerichtet. Unsere Erfahrungen sind leider andere. Das Qualifikationsprofil vieler Langzeitarbeitsloser liegt maximal auf Helferniveau, aber nur jeder siebte Arbeitsplatz entspricht diesem Niveau. Spracharme Muskelarbeit hat nur noch geringe Bedeutung. Der Umgang mit abstrakten Symbolen sowie Kommunikations-, Selbstorganisations- und Teamfähigkeit sind fast überall verlangt. Bei Personen mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit, die also zwei Jahre und meist länger arbeitslos sind, zeigt sich immer wieder, dass kurzfristige und restriktiv gehandhabte Integrationsmaßnahmen nicht zum Ziel führen und eine Integration in den nicht geförderten Arbeitsmarkt kaum gelingt. Die Rückfallquote dieses Personenkreises in erneute Arbeitslosigkeit ist hoch. So werden Zeiten der Arbeitslosigkeit häufig nur von der Teilnahme an einer Maßnahme und kurzfristigen Beschäftigungen unterbrochen. Letztendlich gilt die alte Formel nach wie vor: Es braucht genauso lange, einen Menschen wieder fit für den ersten Arbeitsmarkt zu machen, wie er zuvor arbeitslos war.

Anforderungen an eine Neuausrichtung

Aus den Problemstellungen, die ich Ihnen vorgetragen habe, ergeben sich bereits einige Anforderungen hinsichtlich einer dringend erforderlichen Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik.

In der Zielperspektive kann es sicherlich gelingen, mit intensiven Vermittlungsbemühungen, flankierenden Maßnahmen und Eingliederungszuschüssen einen Teil der Langzeitarbeitslosen im ersten Arbeitsmarkt unterzubringen. Einen anderen Teil sollten wir mit geeigneten, berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen näher an den Arbeitsmarkt heranführen können. Für einen ganz erheblichen Teil schließlich wird man aber einen längerfristigen Prozess mit definierten Zwischenzielen organisieren müssen, an dessen Ende nicht unbedingt der erste Arbeitsmarkt steht.

Zielgruppen im Fokus sind nach unserer Auffassung zum einen geringqualifizierte langzeitarbeitslose Menschen, die mit sinnvollen und bedarfsgerechten Qualifizierungs- und Integrationsangeboten mittelfristig in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Zum anderen geht es aber auch darum, langzeitarbeitslosen Personen, für die aufgrund ihrer diffizilen individuellen Problemlagen eine Arbeitsaufnahme kein vorrangiges Ziel sein kann, soziale Stabilisierung zu ermöglichen.

Was ist konkret bei einer Neuordnung des Sozialgesetzbuches II erforderlich?
Zunächst benötigen wir eine bedarfsgerechte Aufstockung des Eingliederungstitels. Dann führt kein Weg an einer Rücknahme der Instrumentenreform vorbei. Die Befristungen für öffentlich geförderte Beschäftigung müssen aufgehoben beziehungsweise die Fristen zumindest verlängert werden und qualifizierende Module sowie soziale Betreuung während der Beschäftigung

müssen wieder gefördert werden. Zudem ist im Sozialgesetzbuch II ein eigenständiger, flexibel einsetzbarer Instrumentenkatalog nötig, der eine individuelle und auf die jeweilige Person zugeschnittene Maßnahmenkombination erlaubt.

Schließlich und ganz entscheidend: Wir brauchen einen sozialen Arbeitsmarkt für langzeitarbeitslose Menschen, die der Konkurrenzsituation in der freien Wirtschaft nicht gewachsen sind und die nicht von Unternehmen (auch nicht mit Lohnsubventionen) eingestellt werden. Für diesen sozialen Arbeitsmarkt brauchen wir Lohnkostenzuschüsse im Sinne eines Minderleistungsausgleichs der betreffenden Personen sowie ergänzende Qualifizierungs- und Coaching-Angebote. Unter Verzicht auf die Kriterien Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität kann und sollte dieser soziale Arbeitsmarkt aus unserer Sicht offen sein für private, öffentliche und gemeinnützige Unternehmen. Und schließlich wäre ein Passiv-Aktiv-Transfer, wie er heute diskutiert wurde, eine wichtige Finanzierungsgrundlage.

All diese Punkte können leider nicht in Düsseldorf entschieden werden, sondern sie bedürfen politischer Beschlüsse auf Bundesebene. Dennoch sehe ich, auch im Tenor der heutigen Beratungen, Spielräume für kommunales Handeln.

Ansatzpunkte für die Kommune

Die relevanten arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Akteure auf kommunaler Ebene können, wie wir es heute ja durch diese Tagung beweisen, ein gemeinsames Verständnis und gemeinsame Ziele entwickeln und ihre Maßnahmen danach ausrichten.

Durch kommunale Bildungsberatung können die Teilhabechancen von Menschen mit Nachholbedarf an Bildungsmaßnahmen erhöht werden. Die neue Förderphase des Europäischen Sozialfonds kann für den weiteren Ausbau der sozialräumlichen Ausrichtung von Fördermaßnahmen genutzt werden.

Schließlich kann die Stadt den Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes unterstützen, zum Beispiel durch weitere Aufgabenübertragungen an die ZWD. Dieses Modell ließe sich auch im Bereich der Wohlfahrtsverbände oder in Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen umsetzen.

Überall dort, wo die Kommune (bereits jetzt oder in Zukunft) Finanzmittel einsetzt, sollte sie die Gelegenheit wahrnehmen und ihren kommunalen Einfluss erhöhen. Frau Dr. Durst hat dies ausführlich beschrieben. Dies betrifft zum Beispiel die Priorisierung von Zielgruppen und die Ermöglichung von Förderketten, wie wir sie heute diskutiert haben. Kommunales Geld sollte eingesetzt werden, um Qualitätsverbesserung im Förderangebot (Qualifizierungsmodule, Sozialcoaching usw.) zu erreichen und um sinnvolle Zusatzangebote (sozialräumlich ausgerichtete Angebote sowie zielgruppenspezifische etwa für Asylbewerberinnen und Asylbewerber) zu schaffen.

Mit kommunalen Finanzmitteln können zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, etwa durch Lohnkostenzuschüsse für besondere Zielgruppen wie zum Beispiel ältere langzeitarbeitslose Menschen über 50 beziehungsweise 55 Jahre.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kommunale Beschäftigungsförderung aus Sicht der Arbeitgeber

Michael Grütering

Vertreter des Düsseldorfer Arbeitgeberverbands



Meine sehr verehrten Damen und Herren,

das Thema „Kommunale Beschäftigungspolitik“ hat sich in den vergangenen Jahren als unverzichtbarer Bestandteil im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit bewährt. Von lokalen Initiativen gingen wichtige Impulse aus. Daraus resultiert, dass Reformen in der Arbeitsmarktpolitik der kommunalen Komponente ein großes Gewicht geben, wenn sie erfolgreich sein wollen.

Erfolgsfaktoren für Arbeitsmarktpolitik

Arbeitsmarktpolitik muss grundsätzlich entbürokratisiert, dezentralisiert und qualifiziert werden. Die Vernetzung aller Akteure, eine Fokussierung auf die Unternehmen und die betroffenen Zielgruppen, nachhaltige und gemeinwohlbezogene Strategien und die flexible Anpassung der Instrumente vor Ort sind wichtige Erfolgsfaktoren. Praktikerinnen und Praktiker aus der Wirtschaft und lokale Initiativen müssen entscheidend mitwirken. Insofern ist es wichtig, dass die Akteure der Wirtschaft eingebunden sind, dass es einen Erfahrungsaustausch (Kommunikation guter Praxis) gibt, dass lokal neue Zukunftskonzepte entwickelt werden und damit die lokale Dimension gestärkt wird. Integrierte Handlungsansätze mit der Wirtschaft, der Sozialpolitik, der Stadtentwicklung, der Wirtschaftsförderung und der lokalen Bildungspolitik generieren Mehrwert und Synergien. Die Professionalität und

Durchsetzungsfähigkeit kommunaler Beschäftigungspolitik lebt von der Vernetzung, dem gegenseitigen Lernen und gemeinsamer Initiative. Nur so können die Vielfalt und die lokale Eigenständigkeit der Handlungsansätze wirklich zur Stärke werden.

Umbruch des Arbeitsmarktes

Nach unserer Meinung wird sich der Düsseldorfer Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren grundlegend verändern. Die Gründe liegen auf der Hand:

- Die ökonomischen Rahmenbedingungen sind unsicher; sie lassen sich zukünftig immer schlechter prognostizieren.
- Der demografische Umbruch beschert langfristig weniger Auszubildende und einen Wandel der Altersstruktur der Beschäftigten. Ein Vorteil ist, dass Düsseldorf eine wachsende Stadt ist und die Zahlen der Schülerinnen und Schüler zumindest mittelfristig steigen. Allerdings verlieren unsere Nachbarregionen Menschen. Das ist vielleicht die größere Gefahr.

- Die Binnenwanderung der Menschen in Deutschland wird weiter zunehmen, so dass vor allem Fach- und Führungskräfte mit ihren Familien dorthin ziehen werden, wo es gute Schulen, bezahlbaren Wohnraum, ansprechende und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote für Kinder und Ältere sowie vielfältige Kulturangebote gibt, um nur einige Aspekte zu nennen. Gewinnen werden Städte wie München, Berlin, Frankfurt und Hamburg und in Nordrhein-Westfalen sicherlich Düsseldorf, Köln, Bonn und Münster.
- Die stärkere Verflechtung der Arbeitsmärkte in der Europäischen Union wird zur Folge haben, dass die klugen Köpfe abwandern. Beispiele sind unter anderen die Schweiz und Luxemburg. Außerdem werden immer mehr angehende Auszubildende und junge Ingenieure etwa aus Spanien, Griechenland und Frankreich nach Deutschland kommen. Wir als Arbeitgeberverbände haben entsprechende Konzepte mit besonderen Betreuungs- und Coaching-Angeboten für Düsseldorf abrufbar in der Schublade.

Eine große Rolle wird zukünftig zudem spielen:

- weiter steigende Qualifikationsanforderungen
- die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt
- die Gefahren von gesellschaftlicher Spaltung und sozialer Desintegration

Demografie

Ich möchte näher auf den demografischen Aspekt eingehen. Gestiegene Lebenserwartung und geringe Geburtenrate lassen die Gesellschaft altern und schrumpfen. Der demografische Wandel trifft Deutschland härter als viele andere Länder. Steht heute jedem unter 20-Jährigen ein über 65-Jähriger gegenüber, werden im Jahr 2050 voraussichtlich schon zwei Ältere auf einen Jugendlichen kommen. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner dürfte bis dahin um 10 Millionen auf 72 Millionen Menschen sinken. Höhere Geburtenzahlen und der vermehrte Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern werden diese Entwicklung verlangsamen; stoppen lässt sie sich nicht.

Auch am Arbeitsmarkt und in den Sozialsystemen sorgt die demografische Entwicklung für Probleme. Die Politik ist gefordert, alles zu tun, um die Potenziale zusätzlicher Erwerbsbeteiligung zu nutzen. Bessere Kinderbetreuung würde Müttern eine schnellere Rückkehr in den Beruf erleichtern. Zudem führt kein Weg an den Bestrebungen vorbei, ältere Beschäftigte länger im Beruf zu halten. Dies sage ich auch an die Adresse der Wirtschaft.



In Deutschland fehlen in zehn Jahren 6,5 Millionen Menschen. Für Düsseldorf bedeutet dies: Bei den 16- bis 18-Jährigen haben wir bis 2030 ein Minus von 27 Prozent. Bei den 10- bis 15-Jährigen immerhin noch ein Minus von 21 Prozent. Auch beim Arbeitskräftepotenzial wird es ein Minuswachstum geben (bei den 19- bis 24-Jährigen minus 24 Prozent, bei den 25- bis 44-Jährigen minus 14 Prozent). 2030 ist in Düsseldorf jeder Zweite älter als 44 Jahre.

Fachkräfte-Engpass

Der deutschen und damit auch der Düsseldorfer Wirtschaft geht es im europäischen Vergleich derzeit verhältnismäßig gut, die Auftragsbücher sind meist voll. Viele Unternehmen suchen geeignetes Personal, um schnell liefern zu können.

Es fehlen nicht nur, wie viele meinen, hochqualifizierte Ingenieure. Eine Analyse des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung, eine Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums, zeigt, dass deutlich mehr Berufe von einem Engpass betroffen sind. Zwischen September 2011 und August 2013 gab es in 106 Berufen (!) kontinuierlich weniger arbeitslose Menschen als offene Stellen. Gesucht werden vor allem Fachkräfte mit technisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt sowie für den Gesundheitsbereich. Das meiste Personal fehlt in der Altenpflege und in der Fachkrankenpflege. Zu diesem Themenkomplex plant die Düsseldorfer Task Force im Übrigen im kommenden Jahr eine Fachtagung mit Best-Practice-Beispielen.

Kompetenzzentrum

Aus Sicht der Arbeitgeberverbände ist ein weiterer Baustein kommunaler Beschäftigungspolitik eine gut vernetzte und ressourcenorientierte, präventive Berufsorientierung. Deshalb haben wir bereits 2006 gemeinsam mit der Stadt das Kompetenzzentrum „Übergang Schule/Hochschule-Beruf“ gegründet. Es ist zur Erfolgsgeschichte geworden. Im Grunde genommen findet sich im Kompetenzzentrum der Ursprung der neuen Übergangsinitiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen: Kein Abschluss ohne Anschluss. Viele Bausteine des neuen Übergangssystems waren immer schon Programmelemente des Kompetenzzentrums.

Mit großer Leidenschaft für eine zukunftsorientierte, präventive Berufsorientierung unterstützt diese Ideen- und Umsetzungsplattform in erster Linie Schülerinnen und Schüler durch eine maßgeschneiderte Umsetzung von bewährten und erfolgreichen Berufsorientierungsprogrammen in der Tiefe und in der Breite.

Das Zentrum entwickelt integrierte Konzepte und setzt die Programme direkt mit den Schülerinnen und Schülern um. Weitere Zielgruppen sind Lehrkräfte, Unternehmen und Eltern. Das Ziel ist die bessere Verbindung von Schülerinnen und Schülern mit den passenden Unternehmen beziehungsweise Studienfächern.

Das Kompetenzzentrum gestaltet Prozesse, begleitet nachhaltige Bildungsprodukte und strategische Dialoge, die Schulen und Unternehmen auf Zukunftskurs bringen.

Das Konzept, das jetzt auch in der Emscher-Lippe-Region umgesetzt werden soll, setzt auf handlungsorientierte Impulse, Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 13 frühzeitig in ihrer Berufsorientierung zu unterstützen. Die Jugendlichen entdecken ihre Stärken, Fähigkeiten und Talente, erhalten unterstützende Orientierungshilfen und erfahren, welche realisierbaren beruflichen Möglichkeiten sie haben.

Wesentliches Merkmal ist die systematische Integration des Themas Berufs- und Studienorientierung in den Alltag der Düsseldorfer Schulen und die nachhaltige Vernetzung von Schulen und Unternehmen. Auf diese Weise werden Schülerinnen und Schüler vorbildlich auf den Wechsel von der Schule in die Berufs- oder Universitätswelt vorbereitet.

Erfolgskriterien des Kompetenzzentrums

Erfolgskriterien des Kompetenzzentrums sind:

- systematische und strukturierte Einbeziehung aller an Berufsorientierung Beteiligten in der Region Düsseldorf, um vorhandene Ressourcen optimal nutzen und vernetzen zu können
- Erhöhung der Transparenz aller regionalen Angebote der Berufsorientierung durch verbesserte Abstimmung und Kooperation unter den Akteuren
- Förderung der Kooperation von Schulen untereinander, aber auch mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern, um die Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung für Jugendliche durch eine transparente Bildungsinfrastruktur zu optimieren
- Steigerung der Qualität und Effektivität der Instrumente des Übergangsmangements
- möglichst passgenaue Abstimmung der wechselseitigen Erwartungen von Betrieben und Jugendlichen

- rechtzeitige Vorbereitung von Jugendlichen auf die beruflichen Anforderungen der Wirtschaft
- Einbeziehung der Eltern beziehungsweise der Erziehungsberechtigten

Viele Projekte des Kompetenzzentrums, das eine Ideenschmiede für gute Konzepte geworden ist, haben sich inzwischen deutschlandweit bewährt. Dazu gehören beispielsweise diese sechs Programme (sechs von 20 Projekten), die das Kompetenzzentrum in und für Düsseldorf bewährt einsetzt:

- Das Berufswahlsiegel „SIEGEL ausbildungs- und berufswahlfreundliche Schule“ ist mittlerweile das größte deutsche Schulprojekt mit 1.500 beteiligten Schulen.
- In unserem Projekt „Zeig, was Du kannst“ für Hauptschülerinnen und Hauptschüler mit hohem Migrationsanteil haben wir eine Quote von 96 Prozent, die in eine duale Ausbildung münden.
- Über 6.000 Schülerinnen und Schüler arbeiten mittlerweile mit dem Berufswahlpass – ein nachhaltiges Portfolioinstrument zur Planung und Realisierung der Berufswegeentscheidung von Schülerinnen und Schülern.
- 5.000 Schülerinnen und Schüler kommen über Lernpartnerschaften in einen regelmäßigen Kontakt mit den Unternehmen.
- Über 600 Schülerinnen und Schüler lernen Jahr für Jahr Berufe, Branchen und Unternehmen hautnah durch unsere Ausbildungsbotschafter in dem Projekt „Wirtschaft Pro Schule“ kennen.



- Auch das Konzept „Düsseldorfer Tage der Studien- und Berufswahlorientierung“ wurde vom Team des Kompetenzzentrums entwickelt. Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern noch besser mit Unternehmen zu vernetzen. Düsseldorfer Firmen, Einrichtungen, Institutionen, Hochschulen und Betriebe aus allen Branchen öffnen ihre Pforten und gewähren Düsseldorfer Schülerinnen und Schülern ab der 8. Jahrgangsstufe bis zur Oberstufe Einblicke in die Arbeits-, Studien- und Berufswelt. Im kommenden Jahr finden die Orientierungstage zum dritten Mal statt. Beteiligt sind 5.000 Schülerinnen und Schüler, 150 Unternehmen mit insgesamt 300 Terminen in den Betrieben. Mittlerweile wird das Konzept in 20 weiteren Städten in Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

Wir wissen alle, dass der Ausbildungsmarkt in Düsseldorf nahezu ideal ist. Auf jede Bewerberin beziehungsweise jeden Bewerber gibt es 1,7 Ausbildungsstellen – bei einer Einpendler-Quote an Auszubildenden von rund 65 Prozent. Ich bin der Meinung, dass es dem Ausbildungsmarkt in unserer Stadt auch deshalb gut geht, weil das Kompetenzzentrum „Übergang Schule/Hochschule-Beruf“ in den vergangenen Jahren in Düsseldorf Akzente gesetzt hat. Hier vernetzen sich alle Akteure, besprechen aktuelle Probleme und entwickeln gemeinsam Lösungen, die schnell und unbürokratisch umgesetzt werden. Vor allem aber ist das Kompetenzzentrum ein schneller Dienstleister für Unternehmen und Schulen vor Ort. Kein schwerfälliger Tanker, sondern ein wendiges Sportboot, das schnell umgelenkt werden kann, wenn das Wasser tückisch wird. Das ist eine Erfolgsgeschichte kommunaler Beschäftigungsförderung.

Wir können also feststellen: Mit unserem Modell einer kommunalen Beschäftigungsförderung und dem damit verbundenen Kompetenzzentrum ist es gelungen, die Jugendarbeitslosigkeit signifikant zu senken und die bestmögliche Voraussetzung für die Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen. Wir haben erreicht, dass ein Nachwuchs insbesondere von langzeitarbeitslosen Personen ohne Berufs- und Schulabschluss vermieden werden kann. Daran müssen wir weiterarbeiten, neue gemeinsame Lösungen finden und Formate entwickeln, die den ständig neuen Entwicklungen gerecht werden.

Erfolgsgeschichte kommunaler Beschäftigungsförderung umsetzen auf langzeitarbeitslose Menschen

Denklogisch ist zu überlegen, wie wir diese Erfolgsgeschichte kommunaler Beschäftigungsförderung in Bezug auf langzeitarbeitslose Menschen umsetzen können, die wir in Düsseldorf leider ebenfalls in signifikanter Zahl haben. 55 Prozent von ihnen sind ohne Schul- oder Berufsabschluss. Dies macht deutlich, dass wir hier signifikante Maßnahmen ergreifen müssen, um eine Veränderung herbeizuführen. Ein Kompetenzzentrum für innovative, kommunale Beschäftigungsförderung könnte deshalb ein richtiger Schritt sein.

Kompetenzzentrum für innovative, kommunale Beschäftigungsförderung

Wird dem vorgenannten Beispiel gefolgt, könnte ein Kompetenzzentrum für innovative kommunale Beschäftigungsförderung ein weiterer Meilenstein für Düsseldorf sein. Wir würden wir uns sehr gerne engagieren mit einer Plattform und Verbindungsstelle zwischen den Unternehmen, den ratsuchenden Zielgruppen und den zahlreichen Akteuren in der Landeshauptstadt.

Bausteine eines solchen Kompetenzzentrums könnten sein:

- Aufbau eines Dienstleistungszentrums für die Unternehmen als Schnittstelle zu den betroffenen Stellen bei der Stadt, im Jobcenter, in der Arbeitsagentur und den anderen Organisationen der Wirtschaft
- Aufbau verbindlicher Kommunikationsstrukturen und eines nachhaltigen Unterstützungssystems für die Betriebe
- Aufbau von Kooperationsstrukturen zwischen Unternehmen, den anderen Akteuren und den Betroffenen
- regionale Vernetzung und Transparenz
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen versuchen, auch den Bereich der langzeitarbeitslosen Menschen zu erfassen und insbesondere Potenziale fördern, die dort gegeben sind. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels wäre es fatal, wenn wir diesen Teil unserer Gesellschaft vernachlässigen würden. Alleine wenn wir uns anschauen, wie der Begriff „Langzeitarbeitslosigkeit“ definiert wird, sollten wir differenziert und regional mit allen Akteuren gemeinsam in Projekten vorgehen und die

einzelnen Gruppen möglichst für den Arbeitsmarkt identifizieren und vorbereiten. Ich stelle mir vor, dass zum Beispiel der hohe Anteil von alleinerziehenden Müttern mit zu einem guten Teil hohen Qualifikationsmerkmalen fokussiert betrachtet und dem Arbeitsmarkt zugänglich gemacht werden kann. Das Beispiel zeigt, dass wir eine Schnittstelle zur Wirtschaft brauchen. Ich bin der Überzeugung, dass wir auch dies, ähnlich wie im Bereich „Übergang Schule – Beruf“, ohne die Betriebe nicht erfolgreich umsetzen können.

Meinen Mitgliedsunternehmen muss ich kritisch die Frage stellen, warum wir uns in den Unternehmen dieser Potenziale bisher noch nicht genügend widmen. Vielleicht spielt eine Rolle, dass es für viele Unternehmen momentan noch nicht vorstellbar ist, eine langzeitarbeitslose Person einzustellen. Vielfach herrscht die Einstellung: Das haben wir nicht nötig. Dies aber ist eine falsche Vorstellung von den Qualifikationspotenzialen mancher langzeitarbeitsloser Menschen.

Zuvor habe ich das Beispiel der alleinerziehenden Mütter genannt, die oftmals ein hohes Qualifikationspotenzial aufweisen und dennoch bisher zu selten die Chance bekommen, ins Arbeitsleben zurückzukehren. Es muss uns gelingen, diesen Personenkreis in die Betriebe zu bringen. Dazu bedarf es einer noch engeren Kooperation mit den Unternehmen. Es muss wechselseitiges Vertrauen aufgebaut werden, um die gute Beratung durch die Jobcenter und die Agentur für Arbeit durch eine Schnittstelle zur Wirtschaft zu flankieren.



Hierzu bieten wir, die Wirtschaft, unsere Mitarbeit an – in dem Bewusstsein, dass diese Aufgabe um ein Vielfaches schwerer sein wird als die Aufgabe im Bereich des Kompetenzzentrums „Übergang Schule – Beruf“. Wir müssen den Unternehmen den Benefit, die Vorteile, erklären, insbesondere weil sie zukünftig weniger Kandidatinnen und Kandidaten auf dem Arbeitsmarkt finden werden. Wir haben bereits entsprechende Gespräche geführt. Auch bei diesem Modell könnte Düsseldorf eine Vorreiterrolle auf Landes- und vielleicht sogar auf Bundesebene einnehmen.

Kombilohn

Es wird immer einen Teil von Mitmenschen in unserer Gesellschaft geben, die nur einfache und ungelernete Tätigkeiten ausüben können. Eine hundertprozentige Abdeckung durch Schule und Berufsausbildung wird nicht gelingen. Wenn wir jetzt aber feststellen, dass in den vergangenen Jahren die Arbeitsplätze für einfache Tätigkeiten flächendeckend in den Betrieben nach und nach weggefallen, stellt sich die Frage, wie wir es erreichen können, diese Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das kann meiner Meinung nach nur in Form eines Kombilohns geschehen. Ich bin seit Jahren ein Verfechter des Kombilohns, weil ich glaube, dass es uns nicht anders gelingen wird, diesen Personenkreis in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Ich halte es für eine dringende Aufgabe aller Akteure, sich diesem Personenkreis zu widmen, da wir ansonsten gesellschaftspolitisch eine Kapitulationserklärung abgeben müssen. Dies aber können und dürfen wir uns nicht leisten.

Wenn ich in Gesprächen mit Unternehmen feststelle, dass immer noch eine erhebliche Bereitschaft besteht, diese Menschen für einfachste Tätigkeiten einzustellen, wenn dies bezahlbar wäre, dann müssen wir überlegen, wie das gelingen könnte. Wir, die Tarifvertragsparteien, haben hier wohl leider einen negativen Beitrag geleistet, indem wir die Tarifentgelte der untersten Lohngruppen quasi wegtarifiziert haben. Dies ist Ausfluss des Umstands, dass Deutschland ein Hochlohnland ist und es auch bleiben wird. Wir müssen uns deshalb überlegen, wenn wir die Beschäftigung dieses Personenkreises wollen, wie dies mit Hilfe eines Kombilohns gestaltet werden könnte. Durch die Integration in den ersten Arbeitsmarkt würde die Anerkennung und Wertschätzung dieser Menschen enorm steigen. Alleine dies rechtfertigt, dauerhaft solche Arbeitsplätze über Transferleistungen zur Verfügung zu stellen.

Sicherlich geht es grundsätzlich darum, dass jeder, der im Arbeitsleben steht, in der Lage sein soll, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Wenn allerdings bei den einfachsten Tätigkeiten Bezahlbarkeit oder Unbezahlbarkeit dazu führt, dass Arbeitsplätze von den Unternehmen nicht eingerichtet werden, müssen wir überlegen, wie wir durch geeignete Instrumente gegensteuern können, um die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und ständige Förderung von Beschäftigung in Arbeitsförderungsgesellschaften werden uns dauerhaft nicht weiterbringen. Sicherlich können einige Instrumente den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern. Bei ungelerten Arbeitskräften wird uns dies aber dauerhaft nur über Arbeitsplätze mit Transferleistungen gelingen. Auch unter dem Blickwinkel der sozialen Marktwirtschaft halten wir dies für geboten und angemessen.

Vertrauen der Akteure am Arbeitsmarkt

Abschließend möchte ich einen Bogen schlagen über die gesamte kommunale Beschäftigungsförderung. Wir werden nur erfolgreich sein, wenn wir alle vernetzt und mit wechselseitigem Vertrauen zusammenarbeiten. Der Erfolg der kommunalen Arbeits- und Beschäftigungsförderung hier in Düsseldorf, insbesondere im Bereich „Übergang Schule – Beruf“, war maßgeblich durch das Vertrauen aller Akteure geprägt. Dieses Vertrauen ist uns nicht zugeflogen; wir haben es erarbeitet. Ich bedanke mich an dieser Stelle besonders bei meinen Kolleginnen und Kollegen in den Gremien der Task Force und des Kompetenzzentrums, bei Herrn Hintzsche, Herrn Dr. Siepmann, Herrn Dr. Fuhrmann, Herrn Pfeiffer, Herrn Rous und bei Frau Wolf beziehungsweise Herrn Reuter. Die Zusammenarbeit hat gezeigt, dass wir zusammen sehr viel bewegen können. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass jede der genannten Personen überall in dieser Stadt auftreten könnte und wir würden alle im gleichen Tenor berichten und argumentieren. Das zeigt, wie eng wir miteinander verknüpft sind und dass wir zusammenarbeiten. Darauf können wir, so meine Überzeugung, stolz sein. Das hängt insbesondere mit den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Institutionen zusammen. Auch diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sage ich herzlichen Dank für die Arbeit in der Vergangenheit. Das soll uns den Ansporn geben, für aktive, innovative Beschäftigungsförderung in Düsseldorf.

Ein letztes Wort zur Politik

Sicherlich sind wir nicht so vermessen zu sagen, dass es uns egal ist, wer als Oberbürgermeister diese Stadt führt. Was wir aber sagen können: Jeder Oberbürgermeister dieser Stadt kann stolz auf ein solches Team von Akteuren sein. Ihnen, Herr Geisel, möchten wir versichern: Wir werden mit Ihnen sicherlich sehr gut zusammenarbeiten. In diesem Sinne sollten wir weiterhin die Dinge gemeinsam anpacken. Düsseldorf steht weit vorne, das reicht aber nicht. Wir müssen hart arbeiten, um weit vorne zu bleiben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Arbeit zum Nulltarif oder wirkungsvoller Beitrag zur Heranführung an den Arbeitsmarkt?

Klaus Churt

Vertreter des
Deutschen Gewerkschaftsbundes



Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Gewerkschaften waren die ersten, die Arbeitsvermittlungsagenturen weit vor dem Aufbau der Arbeitslosenversicherung im Jahre 1927 geschaffen haben, um Menschen zu helfen, wieder eine Arbeit zu finden. Aus dieser Tradition leitet sich für die Gewerkschaften auch heute der Auftrag ab, für alle arbeitslosen Menschen sozial- und arbeitsmarktpolitische Verantwortung wahrzunehmen. Dabei steht für die Gewerkschaften folgendes fest:

- Arbeit gehört zur Würde des Menschen!
- Arbeit ohne Lohn nimmt den Menschen die Würde!
- Arbeit zum Nulltarif kann kein wirkungsvoller Beitrag zur Heranführung an den Arbeitsmarkt sein!

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert einen Neustart bei der öffentlich geförderten Beschäftigung

Viele langzeitarbeitslose Menschen haben angesichts der Anforderungen des heutigen Arbeitsmarkts kaum Chancen auf eine ungeforderte Erwerbstätigkeit. Die Sinnhaftigkeit von Arbeit, sein Leben eigenständig bestreiten zu können und Anerkennung zu erfahren, spielt in der aktuellen Arbeitsmarktpolitik leider eine untergeordnete Rolle. Der immer noch viel zu breite Einsatz von Ein-Euro-Jobs und die faktisch fast völlige Abschaffung sozialversicherungspflichtiger

Beschäftigungsförderung sind Irrwege. Die bisherigen zeitlich befristeten Lohnkostenzuschüsse reichen mit Blick auf eine verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit nicht aus.

Ziele für öffentlich geförderte Beschäftigung klar benennen

Für eine ehrliche Diskussion über öffentlich geförderte Beschäftigung müssen die Ziele klar benannt und die Instrumente entsprechend gestaltet werden:

- Zum einen geht es um die oft nur langfristig mögliche Heranführung an den regulären Arbeitsmarkt für Personen, die wegen diverser Vermittlungshemmnisse große Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben.
- Zum anderen geht es um die (auch dauerhafte) Ermöglichung von sozialer Teilhabe durch Arbeit für Menschen, die besonders arbeitsmarktfremd sind.
- Ein neues Instrument ist erforderlich, das an den früheren Beschäftigungszuschuss („Jobperspektive“) anknüpft. Mit Blick auf den Personenkreis sind besondere Bedingungen bei Laufzeit und Förderkonditionen erforderlich.
- Ein Übergang in ungeforderte Beschäftigung sollte weiter das Ziel sein, darf aber nicht einseitig im Vordergrund stehen.
- Flankierende Angebote wie Coaching, soziale Begleitung oder Hilfen bei Konflikten könnten die Arbeitgeberschaft stärker dazu motivieren, langzeitarbeitslose Menschen einzustellen.

Öffentlich geförderte Beschäftigung muss so gestaltet werden, dass auch langzeitarbeitslose Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen an sozialversicherungspflichtiger Arbeit partizipieren können. Eine solche öffentlich geförderte Beschäftigung muss diskriminierungsfrei sein. Sie muss deshalb voll und ganz sozialversicherungspflichtig sein und es muss das allgemeine Arbeitsrecht gelten. Bei der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten bedarf es der Mitsprache der örtlichen Sozialpartner. Zugleich muss es Aufgabe der Jobcenter sein, die Löhne zu überwachen. Eine größere Arbeitsmarktnähe und Akzeptanz der Beschäftigung könnte damit erreicht werden.

Beschäftigungszuschuss nach dem Vorbild der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen

Es geht nicht um die Schaffung eines künstlichen Nischenbereichs am Arbeitsmarkt. Um die Einstellung dieses Personenkreises in Unternehmen zu fördern, kann die Leistungsminderung durch einen Beschäftigungszuschuss nach dem Vorbild der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auch längerfristig ausgeglichen werden. Eine Voraussetzung für den Zuschuss muss tarifliche Entlohnung sein. Nur wenn ein Tarifvertrag nicht Anwendung findet, richtet sich die Entlohnung nach dem ortsüblichen Niveau in der betreffenden Wirtschaftsbranche.

Auch im Non-Profit-Bereich sollten neue öffentlich geförderte Beschäftigungsmöglichkeiten erschlossen werden. Hier ist an Tätigkeiten zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur zu denken. Als Arbeitgeber (Beschäftigungsträger) könnten insbesondere Wohlfahrts- und Sozialverbände sowie Vereine gewonnen werden. Auch bei diesen Tätigkeiten sollte es sich um längerfristige, tariflich beziehungsweise ortsüblich bezahlte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handeln.

Öffentlich geförderte Beschäftigung muss möglichst existenzsichernd sein

Das Ziel heißt: Öffentlich geförderte Beschäftigung muss möglichst existenzsichernd sein, so dass Alleinstehende ohne aufstockende Hartz-IV-Leistungen auskommen. Um zu gewährleisten, dass gezielt nur solche Menschen mit diesem Instrument gefördert werden, die ansonsten faktisch von Erwerbsarbeit ausgeschlossen wären, muss der Personenkreis eng begrenzt bleiben.

Die Förderhöhe sollte sich am früheren Beschäftigungszuschuss im Sozialgesetzbuch II orientieren (= 75 Prozent der Lohnkosten), in begründeten Einzelfällen aber auch höher sein. Die Förderdauer und eine mögliche Degression der Fördersätze richten sich nach dem Einzelfall und dessen Entwicklung. Die Jobcenter betreuen die Beschäftigten während der Beschäftigungsmaßnahme weiterhin.



Arbeit zum Nulltarif oder wirkungsvoller Beitrag zur Heranführung an den Arbeitsmarkt?

Die öffentliche Förderung von Arbeit darf sich nicht negativ auf den Arbeitsmarkt und andere Arbeitsverhältnisse auswirken

Neben der Koppelung an tarifliche beziehungsweise ortsübliche Löhne und deren Überwachung durch die Jobcenter ist eine zusätzliche Kontrolle notwendig, damit sich die öffentliche Förderung von Arbeit nicht negativ auf den Arbeitsmarkt und andere Arbeitsverhältnisse auswirkt. Öffentliche Kontrolle der geförderten Arbeitsplätze kann solche Eingriffe in den Markt eingrenzen. Die Sozialpartner sollten vor der Einrichtung von geförderten Arbeitsplätzen in einem Ausschuss angehört werden. Ein spezielles Gremium der Sozialpartner sollte die Jobcenter zu Förderkontingenten beraten und über die Einsatzfelder öffentlich geförderter Beschäftigung mitentscheiden. Nur nach Zustimmung des Ausschusses sollten Arbeitsplätze eingerichtet werden. Die Jobcenter entscheiden dann eigenständig über die Auswahl der zuzuweisenden Personen.

Soll die angesprochene Zielgruppe erreicht werden, darf keine schnelle Integration erwartet werden. Deswegen sollten die Jobcenter ein spezielles Budget mit der Möglichkeit erhalten, öffentlich geförderte Beschäftigung für mehrere Jahre verlässlich zu planen.

Auch für langzeitarbeitslose Menschen im Bereich der Arbeitslosenversicherung muss, soweit es im Einzelfall sinnvoll ist, der Einsatz solcher Beschäftigungsmaßnahmen wieder ermöglicht werden.

Ein-Euro-Jobs nur in Ausnahmefällen einsetzen

Die sogenannten Ein-Euro-Jobs sollten nur noch in Ausnahmefällen eingesetzt werden, wenn es um eine niedrighschwellige (und begleitete) Heranführung an Erwerbsarbeit als Teil eines Gesamtintegrationsplans geht. Hierbei muss das Prinzip der Freiwilligkeit gelten. Einen Einsatz des Instruments zum Testen der Arbeitsbereitschaft lehnt der Deutsche Gewerkschaftsbund ab. Ein-Euro-Jobs dürfen nicht als vermeintlich „billiges Instrument“ in großem Umfang eingesetzt werden, um Arbeitslosigkeit (vorübergehend) zu kaschieren.

Eine solide Finanzierungsbasis ist Grundvoraussetzung

Eine stabile und solide Finanzierungsbasis ist Grundvoraussetzung dafür, dass Arbeitsmarktpolitik ihre wichtige soziale und gesellschaftliche Aufgabe erfüllen kann. Doch in der Praxis werden die finanziellen Handlungsspielräume immer wieder beschnitten. Finanzzwänge sind oftmals die Rechtfertigung für Einschnitte und Leistungskürzungen. Die finanziellen Handlungsmöglichkeiten müssen erweitert und auf eine stabile Grundlage gestellt werden.

Für Mischrisiken, wie die Arbeitsförderung von arbeitslosen Menschen, die weder von der Arbeitslosenversicherung noch nach Hartz IV Leistungen beziehen, sollte eine Kofinanzierung von Bund und Arbeitslosenversicherung eingeführt werden. Im Hartz-IV-System müssen die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit nicht verausgabte Fördermittel in das Folgejahr übertragen werden können. Um längerfristige Planungssicherheit über den Jahreswechsel hinaus zu eröffnen und längerfristige Maßnahmen sowie nachhaltige Integration stärker gewichten zu können, sind (anteilig) ausreichende Budgetspielräume für die Folgejahre sicherzustellen.

Zur Finanzierung öffentlich geförderter Beschäftigung im Hartz-IV-System müssen die Jobcenter die Möglichkeit erhalten, auch (in begrenztem Umfang) auf ansonsten für passive Leistungen (Arbeitslosengeld II, Unterkunftskosten) notwendige Mittel zurückgreifen zu können. Das Verwaltungsbudget im Hartz-IV-System muss ausreichend dotiert sein, so dass eine Finanzierung zu Lasten der aktiven Förderung nicht mehr erforderlich ist.

Um Weiterbildung besser gewährleisten und hilfsbedürftige behinderte Menschen besser fördern zu können sowie einer Verdrängung längerfristiger zugunsten kurzfristiger Maßnahmen entgegenzuwirken, sollte seitens des Bundes für Hartz-IV-Träger ein eigenes Budget für Weiterbildung sowie für berufliche Rehabilitation vorgesehen werden.

Arbeitsmarktpolitik kann die Aufgaben anderer Politikbereiche nur begrenzt korrigieren

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Arbeitsmarktpolitik kann die Aufgaben anderer Politikbereiche nur begrenzt korrigieren und darf inhaltlich wie finanziell nicht für deren Defizite verantwortlich gemacht werden. Ich denke zum Beispiel an die Bildungspolitik. Hierzu zwei Zahlen aus Düsseldorf: 14 Prozent aller arbeitslosen Menschen haben keinen Schulabschluss und 55 Prozent aller arbeitslosen Menschen sind ohne Berufsabschluss. Dieses Problem kann nur gesamtgesellschaftlich angegangen werden. Dies überfordert die Arbeitsmarktpolitik.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Podiumsdiskussion und Beantwortung von Fragen

Moderation: Peter Rueben



Meine Damen und Herren,

ich stelle Ihnen die Teilnehmenden an der Podiumsdiskussion vor:

Claudia Zepuntke

Bürgermeisterin

Olaf Lehne

Vorsitzender des Ausschuss für
Gesundheit und Soziales

Roland Vogel

Vorstand des Caritasverbandes Düsseldorf

Johannes Pfeiffer

Geschäftsführer der Agentur für Arbeit
Düsseldorf

Klaus Churt

Sekretär des Deutschen
Gewerkschaftsbundes

Michael Grütering

Geschäftsführer der Düsseldorfer
Arbeitgeberverbände

Ich möchte beginnen, indem ich die Politik anspreche: Wir haben die Referate gehört und es sind Sätze gefallen wie: Wenn Geld in die Hand genommen wird, kann einiges erreicht werden. Damit ist die Politik angesprochen.

Frage:

Was ist Ihr Fazit und was haben Sie sich nach der heutigen Veranstaltung vorgenommen, in die Verhandlungen der sich abzeichnenden Ampelkoalition einzubringen?

Antwort:

Wir haben diesen Tag lange erwartet und darauf hingearbeitet, differenzierte Antworten auf die Frage der kommunalen Beschäftigungsförderung zu bekommen. Geld ist das eine, worüber wir uns unterhalten müssen. Fazit des Tags ist hier für mich, dass wir kommunale Mittel einsetzen müssen. Es ist aber auch deutlich geworden, dass dies alleine nicht ausreicht. Wir haben erfahren, dass viele andere Dinge dazukommen müssen. Sehr interessant fand ich die Aussage von Frau Dr. Durst, wonach das Thema im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung gesehen werden muss und hier neue Potenziale entdeckt werden können. Bemerkenswert finde ich den mehrfachen Hinweis, dass wir verstärkt Chancen und Potenziale bei den Betroffenen erkennen müssen und positivere Beschreibungen wählen sollten, anstatt in der Betrachtung von Defiziten zu verharren. Dazu, so glaube ich, haben wir heute einen ersten Schritt getan. Die Politik muss sich nun überlegen, wie es weitergehen kann. Ich kann heute hier sagen, dass wir dazu bereits einige sehr konkrete Überlegungen angestellt haben.

Frage:

Die Politik will jetzt in Düsseldorf mit einer großen Gemeinsamkeit agieren. Wo können Sie in dem Bereich mitgehen? Wie reagieren Sie, wenn Sie hören, dass Geld in die Hand genommen werden muss?

Antwort:

Arbeitslosigkeit kostet viel Geld. Heute ist einmal mehr klar geworden, dass wir umdenken müssen. Zum einen geht es um die Form, wie den Menschen vor Ort geholfen werden kann und was das dann kostet. Zum anderen stellt sich die Frage, wie die Menschen am besten wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können und wie die Finanzierung sichergestellt werden kann. Für mich war interessant zu hören, dass Duisburg weniger langzeitarbeitslose Menschen hat als Düsseldorf und dass wir als „sattere Stadt“ dieses Problem nach wie vor und verstärkt haben. Wenn dies so ist, müssen wir in Düsseldorf das Problem noch gezielter und verstärkt angehen und uns überlegen, wie wir die Menschen mitnehmen und wieder eingliedern können. Dabei geht es um die Menschen und um die Finanzen. Es sollte mal die Rechnung aufgemacht werden, was ein langzeitarbeitsloser Mensch auf Dauer kostet und was es kosten würde, wenn er wieder zufriedener durchs Leben gehen kann, weil es eine realistische Chance auf dem Arbeitsmarkt gibt. Mit diesem Vergleich werden uns viele Entscheidungen leichter fallen. Ansonsten ist es eine Frage des Haushaltes und der Haushaltsdebatten, die noch zu führen sind.

Nach den heutigen Gesprächen werden wir sicherlich manches etwas anders beurteilen als vor der Fachkonferenz. Wir werden sehen, was machbar ist.

Die Liga hat nicht ohne Grund einen Antrag in der Größenordnung von 3,5 Millionen Euro gestellt. Dieser beinhaltet, 100 Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit heraus zubekommen. Das könnte ein interessanter Anfang sein und wir müssen schauen, wie wir damit umgehen.

Wir werden die Dinge in unserer Fraktion beraten und ich will mal so viel zu sagen wagen: Wir werden mehr tun, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Hinweis des Moderators:

Von Herrn Grütering und Herrn Churt bekomme ich das Signal, dass sie sich nach den ausführlichen Vorträgen nicht wiederholen möchten. Sind Sie einverstanden, dass sich das Podium den Fragen aus dem Plenum öffnet? (Anmerkung: Diese Frage wurde bejaht.)

Frage aus dem Plenum an den Vertreter der Wirtschaft:

Wie lässt sich das Kompetenzzentrum für innovative Beschäftigungsförderung konkretisieren? Sie sprachen von der Schnittstellenarchitektur vom Kompetenzzentrum hin zu den anderen Lieferanten. Gleichzeitig habe ich aus Ihren Worten herausgehört, dass Sie dies besonders gut und die Beschäftigungsgesellschaften im bisherigen Stil eher schlecht finden. Glauben Sie, dass wir mit dieser „Entweder-oder-Rhetorik“ weiterkommen?



Antwort:

Es war nicht so gemeint, dass ein „Entweder-oder“ auf der Tagesordnung steht. Für mich steht im Vordergrund, dass wir uns gezielt die langzeitarbeitslosen Menschen anschauen, fokussiert auf die jeweiligen Gruppen mit ihren Stärken und Schwächen. Es wird mit Sicherheit eine Gruppe geben, die nach wie vor mit Beschäftigungsförderungs-gesellschaften zu tun haben wird, weil wir sie anders wahrscheinlich nicht in den Arbeitsmarkt hineinbringen können. Wir müssen aber einzelne Gruppen bilden und gezielt, fokussiert auf die jeweilige Gruppe, Modelle entwickeln und aufeinander abstimmen.

Nach meiner Vision sollten wir eine definierte Schnittstelle zur Wirtschaft haben. Ich habe mehrfach die Aussage gehört, dass wir Geld in die Hand nehmen müssen. Meine Meinung: Wir müssen zunächst definieren, was wir überhaupt brauchen. Als Vertreter der Wirtschaft sage ich: Wir müssen mit den Unternehmen darüber reden, zu welchen Bedingungen sie die betreffenden Leute einstellen würden. Erst dann sollten wir Geld zur Umsetzung in die Hand nehmen. Diese Stelle, die ich mir vorstelle (ich glaube wir haben das damals im Kompetenzzentrum sehr gut gemacht) soll die Initiativen bündeln, fokussieren und für alle bereitstellen. Ob dies dann letztendlich klappt, müssen wir sehen. Ich bin aber der Meinung, dass der bisherige Weg (Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, Beschäftigungsförderung) nur punktuell geholfen hat und wir im Verhältnis zum Aufwand zu wenig erreicht haben. Die demografische Situation und die Sorge der Betriebe, keine Fachkräfte mehr zu bekommen, bietet vielleicht die Chance, hier neue Möglichkeiten zu schaffen. Wenn wir erreichen wollen, dass sich die Firmen öffnen (das haben sie in den vergangenen Jahren nicht getan), dann brauchen sie eine Ansprechperson, der sie mehr Vertrauen

entgegenbringen als den bisherigen Institutionen. Dieser Lotse soll die Beraterinnen und Berater der Arbeitsagentur nicht ersetzen, sondern die Partner zusammenbringen, über Projekte informieren, Transparenz schaffen und die Bereitschaft fördern, das eine oder andere mitzumachen. Wenn diese Schnittstelle bei der Wirtschaft angesiedelt ist, fallen sicherlich noch vorhandene Barrieren. Das war die Vorstellung. Ob das funktioniert, weiß ich nicht. Es muss uns auch klar sein, dass dieser Weg mühsamer sein wird als der Weg im Bereich Übergang Schule und Beruf.

Frage an das Plenum:

Es ist heute nur vom Deutschen Gewerkschaftsbund angesprochen worden, dass es weniger 1-Euro-Jobs geben sollte. Ich weiß, dass Renatec (Beschäftigungsgesellschaft der Düsseldorfer Diakonie) und ZWD (Zukunftswerkstatt Düsseldorf) 1-Euro-Jobs anbieten.

Mich würde interessieren, wie 1-Euro-Jobs grundsätzlich gesehen werden.

Ist das etwas, was weitergeführt werden soll? Gibt es gesicherte Erfahrungen, dass es jemals etwas gebracht hat (abgesehen davon, dass Leute irgendwie beschäftigt werden)? Haben 1-Euro-Jobs eine Zukunft?

Antwort:

Wir haben in Nordrhein-Westfalen immer die Auffassung vertreten (auch als Bundesagentur für Arbeit), dass wir 1-Euro-Jobs nicht verteufeln sollten. Auf der anderen Seite war es stets so, dass wir nicht einseitig nur auf 1-Euro-Jobs gesetzt haben. Wir hatten in der Anfangszeit des Sozialgesetzbuchs II teilweise eine sehr starke Konzentration auf das Instrument „1-Euro-Job“, weil die Handhabung unkompliziert war. Am Ende war die Anzahl zu hoch und es konnte der Eindruck gewonnen werden, Harzt IV sei gleich 1-Euro-Job. Das war eine Überzeichnung.

Wir wollten weniger 1-Euro-Jobs, diese aber auch nicht verteufeln. Im Übrigen waren wir dagegen, dass 1-Euro-Jobs mit einer falschen Erwartung verknüpft werden.

Der Bundesrechnungshof hat die Durchführung von 1-Euro-Jobs geprüft und unter anderem die Integrationsquoten nach 1-Euro-Jobs als zu gering kritisiert. Wir haben dazu angemerkt, dass es gar nicht Ziel der 1-Euro-Jobs gewesen ist, Menschen in den Arbeitsmarkt zu vermitteln, sondern dass damit andere Ziele verfolgt wurden. Insofern standen die 1-Euro-Jobs zu Unrecht in der Kritik. Sie haben ihre Berechtigung als ein Instrument von vielen. In dem Portfolio unterschiedlicher Instrumente müssen sie angemessen und passgenau eingesetzt werden.

Anmerkung:

Die Bezeichnung „1-Euro-Job“ ist völlig daneben. Sie gibt in keiner Weise wieder, was die Menschen arbeiten und im Grunde auch nicht, wie sie bezahlt werden. Sie werden auch Arbeitsgelegenheiten genannt und es gab sie in der sozialversicherungspflichtigen Komponente.

Interessant fand ich heute, dass sich im Grunde alle dazu bekannt haben, dass der 1-Euro-Job ein Instrument ist, das flankierend und durchaus ein Weg sein kann. Klar ist, dass Betreuung und Qualifizierung besser sein müssen. Beides darf nach sechs Monaten nicht zu Ende sein; das müssen längerfristige Instrumente sein. Wenn das alles (wieder) dazukommt (das wäre vielleicht die Möglichkeit einer kommunalen Variante) könnte das für diejenigen, die marktfrem sind, ein Einstieg in eine weiterführende Struktur sein.

Ein anderes Problem ist, dass Arbeitsgelegenheiten bis jetzt immer als Einzelinstrument gesehen werden. Heute habe ich verstanden, dass vieles komplementärer und nachhaltiger gestaltet werden muss. Ich hoffe, dass das möglich ist und die Überlegung im Beirat aufgenommen wird.

Weiterhin wäre es sicherlich wichtig zu sehen, was dazu (auch von Seiten des Bundes) noch machbar ist; egal wie das Ergebnis dann genannt wird (Arbeitsgelegenheit, Arbeitsbeschaffungsmaßnahme oder Kombilohn). Wichtig ist, dass wir heute mit Ergebnissen hier herausgehen. Es muss eine differenzierte Beschreibung beziehungsweise Definition solcher Arbeitsplätze und einer Beschäftigungsförderung geben, auf deren Grundlage dann in den nächsten Jahren eine Umsetzung erfolgen kann.

Frage:

Wenn ich mir das richtig aufgeschrieben habe, haben 15 Prozent der langzeitarbeitslosen Menschen einen Berufsabschluss. Was ist der Hauptgrund, warum diese Gruppe nicht in das Berufsleben integriert werden kann?

Antwort:

Der Hauptgrund ist so unterschiedlich wie die Menschen. Die Menschen haben individuelle Voraussetzungen, Stärken und Herausforderungen. Die Integrationsfachkräfte im Jobcenter und der Arbeitsagentur müssen dann in Zusammenarbeit mit den weiteren Akteuren schauen, wie die Integration in Arbeit passgenau und individuell durchgeführt werden kann. Manchmal passt die Qualifikation nicht (weil am Markt nicht nachgefragt), manchmal sind es gesundheitliche Schwierigkeiten, manchmal sind es Schulden oder Drogenprobleme, manchmal sind es Sprachdefizite. Wenn diese Punkte identifiziert werden, lässt sich daran arbeiten. Aber das braucht Zeit.



Anmerkung eines Tagungsteilnehmers:

Ich finde es grundsätzlich gut und richtig, wenn die Wirtschaft mit ins Boot genommen wird. Ich habe aber den Eindruck, dass der Vertreter der Wirtschaft nicht den Blick auf die Leute hat, für die eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt gar nicht möglich und vorgesehen ist. Heute ist doch deutlich geworden, dass ein Teil der langzeitarbeitslosen Menschen zu dieser Gruppe gehört. Auch aus sozialpolitischen Gründen dürfen wir diesen Personenkreis nicht aus dem Fokus nehmen. Ich finde, die Diskussion zu diesem Punkt geht etwas auseinander. Die Vorschläge von Frau Diederich waren in die Zukunft gerichtet („Wie können wir die kommunale Beschäftigungsförderung mit eigenen Mitteln wieder voranbringen?“). Ich möchte anregen, dass dies nach dem heutigen Fachtag in den weitergehenden Überlegungen eine zentrale Rolle spielt.

Frage:

Mich würde das Thema auf Bundesebene interessieren. Die Bürgermeisterin hatte erwähnt, dass eine Kofinanzierung von anderen Stellen notwendig wäre. Da gibt es Initiativen sowohl von SPD als auch von CDU zum Thema Langzeitarbeitslosigkeit. Ein wichtiger Baustein ist der Passiv-Aktiv-Transfer, wonach Mittel aus den bestehenden Transferleistungen genommen werden dürfen, um damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu fördern. Ich hörte, es könnte sein, dass im Herbst so etwas in Modellprojekten gefördert werden soll. Wenn das so ist, sollte sich dann nicht unbedingt die Stadt Düsseldorf bewerben und teilnehmen?

Antwort:

Ich möchte vor falschen Erwartungen warnen. Die Signale auf Bundesebene beziehen sich zwar darauf, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ein Programm zu stützen. Das bedeutet aber nicht, den Aktiv-Passiv-Tausch zu ermöglichen. Das ist eine ganz andere Programmstruktur. Wenn wir den Eingliederungstitel auf der einen Seite nehmen und die Passivleistung für die Betroffenen auf der anderen Seite, haben wir eine ganze Menge Geld im System, insbesondere auch um nachhaltig zu unterstützen. Wenn wir das kapitalisieren könnten, wäre es möglich, aus den kapitalisierten Mitteln einen großen Teil der Strukturkosten kommunaler Beschäftigungsförderung zu generieren. Die politischen Rahmenbedingungen auf Bundesebene sind eindeutig. Es gibt dazu keine Initiative des Bundes und es gibt keine Unterstützung auf Länderebene.

Ich will noch mal auf das Thema Eigenmittel für Beschäftigungsförderung eingehen. Wenn man München kennt und vergleichen will, müssen die Gesamtsysteme betrachtet werden, die wir in Düsseldorf geschaffen haben. Es muss die Frage gestellt werden, ob sie in München in vergleichbarer Art geschaffen worden sind. Wir haben einen erheblichen Teil der eingesparten Mittel im Bereich kommunaler Beschäftigungsförderung in den Ausbau von Schulsozialarbeit in weiterführenden Schulen und damit in das System „Übergang Schule – Beruf“ gesteckt. Ich weiß nicht, ob München das auch gemacht hat. An der Stelle muss die Gesamtbilanz in Augenschein genommen werden.

Ich glaube (neben vielen Effekten), dass wir uns stärker im Bereich des Jobcenters fokussieren müssen, im Arbeitsmarktprogramm, aber auch in den Dienstleistungen bezogen auf die Gruppe der langzeitarbeitslosen Menschen. Aus meiner Sicht ist es erforderlich, dass wir in den einzelnen Stadtbezirken Strukturen haben, die das Matching von möglichen Arbeitsangeboten für langzeitarbeitslose Menschen ermöglichen. Und damit meine ich nicht diejenigen, die Herr Grütering für das Kombi-Modell vorgesehen hat, sondern diejenigen, die sehr lange nicht am ersten Arbeitsmarkt unterkommen können. Dafür brauchen wir in den Sozialräumen Strukturen. Es ist Aufgabe von Politik und Verwaltung daran zu arbeiten, wie solche Strukturen gefördert und unterstützt werden können. Wenn wir Ansatzpunkte für eine solche Strukturförderung bekämen, dann könnten wir für Düsseldorf und die langzeitarbeitslosen Menschen gemeinsam einen Mehrwert generieren.

Ich finde, die Unternehmerschaft bringt sich in außerordentlich positiver Weise in diesen Prozess mit ein. Das Angebot von Herrn Grütering kenne ich aus anderen Kommunen nicht und es spricht dafür, dass sich die Unternehmerschaft sehr verantwortungsvoll mit einbringt. Dass Unternehmen nicht den langzeitarbeitslosen Menschen mit den ganz großen Handicaps im Vordergrund ihres Engagements sehen, versteht sich aus der Aufgabenstellung der unterschiedlichen Akteure.

Der heutige Tag hat aus meiner Sicht Fortschritte in der Diskussion gebracht. Er hat aber auch gezeigt, dass die Diskussion noch nicht zu Ende ist.

Schlussworte von Herrn Buschhausen

Ich danke Ihnen für dieses Resümee.

Auch bedanke ich mich bei allen Anwesenden, dass Sie dabei waren und sich die Zeit für dieses wichtige Thema genommen haben!

Wir haben viele Facetten beleuchtet, so beispielsweise durch unseren Gast Frau Dr. Durst. Sie hat uns die Umsetzung der kommunalen Beschäftigungsförderung in München vorgestellt. Sie haben uns gesagt, Sie geben viel Geld in diesen Bereich. Sie haben uns aber auch gesagt, wenn ich das in meinen Worten umschreiben darf, dass wir uns (noch besser) vernetzen sollten und dass wir dafür sorgen müssen, dass alle voneinander wissen und Konkurrenz nach Möglichkeit vermieden wird. Der Personenkreis, um den es geht, ist es Wert, mit viel Engagement (und wo nötig auch mit Geld) von allen Partnern unterstützt zu werden. Das Ziel ist allen Anwesenden klar und näher, als mancher gedacht haben mag. Wir wissen voneinander; wir wissen welcher Personenkreis im besonderen Fokus steht; wir wissen, dass es sich lohnt, sich hier noch mehr zu engagieren und wir wissen, dass wir beim Arbeitsmarkt in Düsseldorf gemeinsam noch das eine oder andere bewirken können.

Auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen danke ich Ihnen herzlich für Ihre Teilnahme!





Angemeldete Organisationen

An dem Fachtag teilgenommen hat neben den Mitgliedern des Ausschusses für Gesundheit und Soziales und den Vertretern der Ratsfraktionen auch interessiertes Fachpublikum der verschiedenen Verbände und Einrichtungen, zu nennen sind hier:

Agentur für Arbeit Düsseldorf

Arbeitslosen Initiative Düsseldorf e. V.

ArbeitslosenZentrum Düsseldorf der
Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH

Berufsbildungszentrum gGmbH,
Düsseldorf Caritasverband Düsseldorf e. V.

Deutsches Rotes Kreuz,
Kreisverband Düsseldorf e. V.

Diakonie Düsseldorf, Gemeindedienst
der evangelischen Kirchengemeinden e. V.

Jobcenter Düsseldorf

Jugendberufshilfe Düsseldorf gGmbH

Regionalagentur Düsseldorf-Kreis Mettmann

Regionaldirektion NRW der Bundesagentur
für Arbeit

renatec GmbH, Düsseldorf

Unternehmerschaft Düsseldorf und
Umgebung e. V.

Stadt Leipzig – Dezernat Wirtschaft –

Stadtplanungsamt der Stadt Düsseldorf

Werkstatt für angepasste Arbeit GmbH,
Düsseldorf

Wirtschaftsförderungsamt der
Stadt Düsseldorf

Zukunftswerkstatt Düsseldorf GmbH

Anhang



Brücken bauen - kommunale Aktivitäten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Herzlich willkommen zum Fachtag

Brücken bauen - kommunale Aktivitäten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

15.000 Menschen im SGB II sind arbeitslos und seit
mindestens zwei Jahren im Leistungsbezug.

Strukturangaben:

52% Frauen
48% Männer
38% Ausländer
68% im Alter von 35 bis 50 Jahre

Profillagen = Chancen:

17% gehören marktnahen Profillagen an
83% gehören marktfernen Profillagen an
rd. 80% haben einen Schulabschluss
rd. 15% haben einen Berufsabschluss

Brücken bauen - kommunale Aktivitäten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Vorrangiges Ziel ist die Vermeidung
und Beendigung von
Langzeitarbeitslosigkeit und
Langzeitleistungsbezug

Brücken bauen -
kommunale Aktivitäten zur Bekämpfung
der Langzeitarbeitslosigkeit

Unterziel:

Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit

- Frühzeitige Unterstützung durch Agentur und Jobcenter, Schwerpunkt Qualifizierung
- Übergangmanagement SGB III – SGB II

Einfluss der Kommune über Arbeitsmarktprogramm,
politische Beratung im Beirat, Abstimmung zwischen den Trägern

Brücken bauen -
kommunale Aktivitäten zur Bekämpfung
der Langzeitarbeitslosigkeit

Unterziel:

Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit

- Übergang Schule - Beruf

Brücken bauen -
Übergang Schule - Beruf

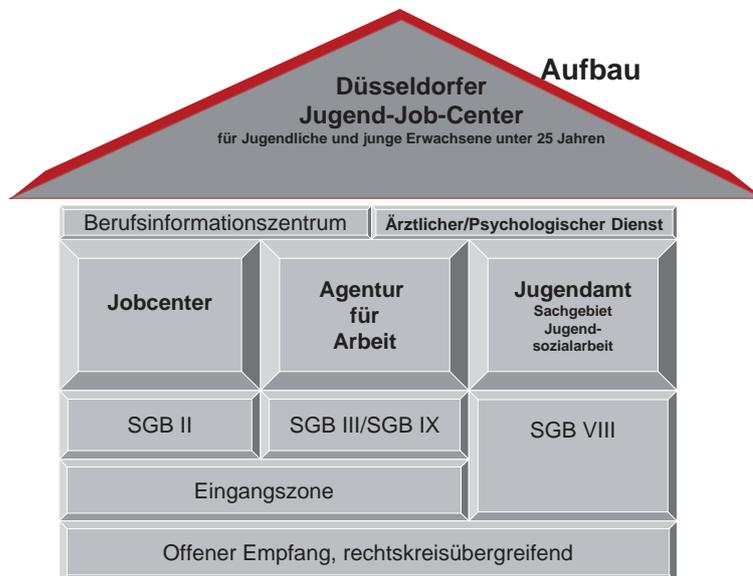
Netzwerkpartner:

- LHD
- Unternehmerschaft Düsseldorf und Umgebung e.V.
- Stiftung Pro Ausbildung (Geschäftsstelle)
- Handwerkskammer Düsseldorf
- IHK Düsseldorf
- Kreishandwerkerschaft Düsseldorf
- Agentur für Arbeit
- Wohlfahrtsverbände

Brücken bauen - Übergang Schule - Beruf

einige zentrale Projekte:

- Lernpatenschaften
- „Komm auf Tour“
- Studien- und Berufsorientierungstage
- Pro Düsseldorfer Hauptschule
- Wirtschaft Pro Schule
- Duales Orientierungspraktikum
- Schulsozialarbeit



Brücken bauen - kommunale Aktivitäten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Unterziel:

**Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit und
Langzeitleistungsbezug durch Vermittlung in /
Heranführung an nachhaltige und
bedarfsdeckende Arbeit**

Brücken bauen - Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit

- soziale Teilhabe durch Aktivierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt
- zeitlich befristete beschäftigungsschaffende Angebote im Rahmen der Bundesmittel, von EU-Mitteln oder durch Ermöglichung eines Aktiv-Passivtransfers (auch der Bundesleistungen für den Lebensunterhalt)

Brücken bauen - Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit

Vorhandene Strategien aus kommunaler Sicht

- Beibehaltung von Arbeitsgelegenheiten als nachrangiges Instrument (ggf. Ausbau flankierender sozialintegrativer Leistungen)
- qualitativ und quantitativ ausreichende kommunale Eingliederungsleistungen (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, Sucht- und psychosoziale Hilfen)

Brücken bauen - Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit

§16a SGBII
am Beispiel Schuldnerberatung

Fallzahlentwicklung

Jahr	2010	2011	2012	2013
mit EingV (Eingliederungsvereinbarung)	1.556	1.319	851	591
SGB II Zugänge in die Schuldnerberatung	1.000	1.310	1.402	1.591

Brücken bauen - Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit

vorhandene Strategien aus kommunaler Sicht

- Qualifizierung
 - **Bildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit**
(Titel Bericht IAB 04/2013)
- Düsseldorfer Unternehmer für Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger
- Initiative „Ausbildung wird was – Spätstarter gesucht“

Brücken bauen - Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit

mögliche Strategien aus kommunaler Sicht

- Verbesserung der Passgenauigkeit und Verbindlichkeit bei der Heranführung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt durch gemeinsame Aktivitäten von Arbeitgebern, Kammern, Gewerkschaften, Agentur für Arbeit, Jobcenter und Kommune (anknüpfend an die Erfolge der task force für Arbeit)

Brücken bauen - Beendigung von Langzeitarbeitslosigkeit

mögliche Strategien aus kommunaler Sicht

- Nutzung kommunaler Stärken durch Vernetzung im Quartier (siehe Modellversuche im Städtenetz soziale Stadt) und Einsatz von „Beschäftigungslotsen“ in ausgewählten Quartieren

Langzeitarbeitslosigkeit in Düsseldorf: Analyse und Strategien

Fachtag

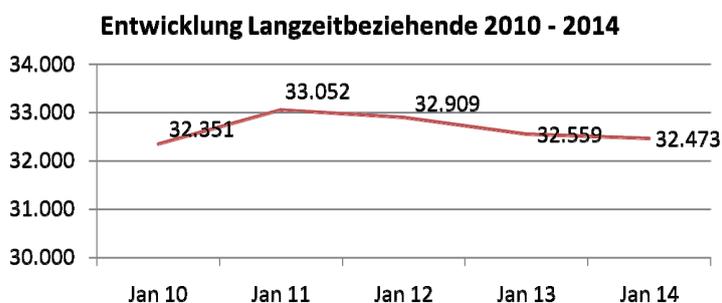
„Brücken bauen – kommunale Aktivitäten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit“

Werner Rous, Vorsitzender der Geschäftsführung des Jobcenters Düsseldorf

Begriffsbestimmungen

- Als **Langzeitleistungsbezieher** werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig (gem. § 9 SGB II) nach dem SGB II waren. Damit keine Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres und somit der Nichterwerbsfähigkeit in den Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung eingehen, werden erwerbsfähige LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.
- **Langzeitarbeitslose** sind nach § 18 SGB III Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind.
- **Aufstocker**, erhalten Arbeitslosengeld I und haben somit Anspruch auf Pflichtleistungen des SGB III. Hierbei liegt die Zuständigkeit bei der Agentur für Arbeit. Ermessensleistungen werden durch die Jobcenter erbracht.
- Das IAB hat den Begriff „**Aufstocker**“ auch auf erwerbstätige Leistungsempfänger ausgeweitet. Diese stocken entweder ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit mit Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) auf, um das soziokulturelle Existenzminimum zu erreichen. Oder sie ergänzen ihre Sozialleistungen – meist aus geringfügigem Erwerbseinkommen – mit einem eigenen Beitrag zum Lebensunterhalt und entlasten damit das Sozialsystem. Diese werden in der Literatur auch als „**Ergänzer**“ bezeichnet.

Entwicklung in Düsseldorf



Auch wenn der Bestand zum Stichtag nahezu konstant bleibt, weist der Personenkreis eine Dynamik aus:

Zugänge/ Abgänge August 2012 bis August 2013: + 7.052/ - 8.060

Eine Analyse der Abgangsgründe und eine Betrachtung der sogenannten Persistenz des Bestandes ist leider im Rahmen verfügbarer Daten nicht möglich.

Rund ein Drittel bezieht Leistungen seit Beginn des SGB II (01.01.2005).

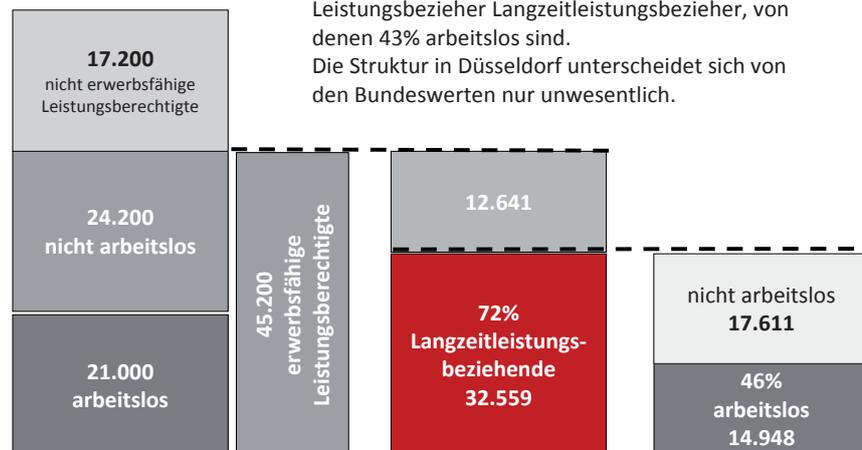
Auch bei positiver Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt partizipiert die Zielgruppe kaum.

Strukturdaten: Langzeitleistungsbeziehende sind keine homogene Gruppe

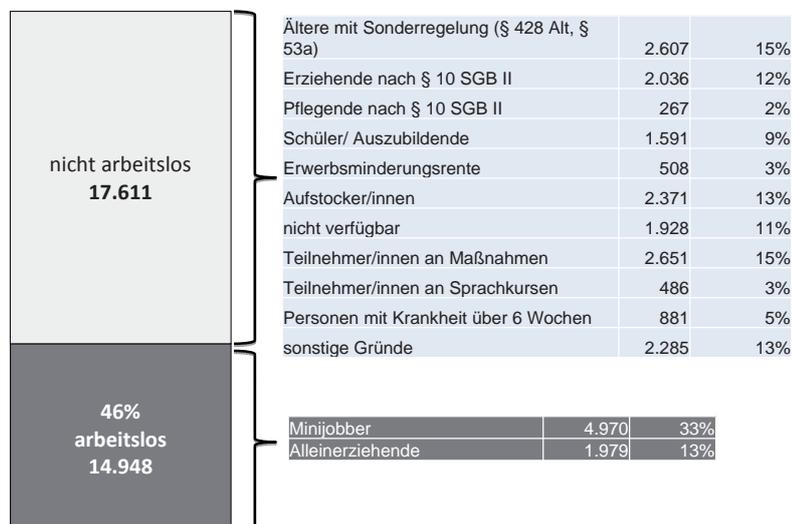
- Langzeitleistungsbezug ist eine leistungsrechtliche Kategorie und erlaubt keinen unmittelbaren Rückschluss auf Handlungserfordernisse und Schlussfolgerungen für die Integrationsarbeit.
- Es gibt nicht den einen Handlungsansatz und das „beste Angebot“, sondern eine Vielzahl individueller Lösungen und Wege zum Ziel. Je nach individuellen Chancen reichen Produkteinsatz und realistische Ziele von Vermittlung über Qualifizierung bis zu Empowerment und gesellschaftlicher Teilhabe.
- Die Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden bedarf also individueller Strategien. Jedes Jobcenter muss für sich die individuelle Zusammensetzung bestimmen und individuelle Antworten finden. Dazu müssen die Personen innerhalb der Zielgruppe differenziert betrachtet werden. Denn die Hebel, um sie beruflich zu integrieren, sind genauso unterschiedlich wie die Probleme, durch die sie in den SGB II Bezug gekommen sind (siehe auch Sonderproblematik Schüler).

Strukturdaten: 46% sind arbeitslos

62.600
leistungsberechtigte
Personen



Binnenstruktur in Düsseldorf



Profillagen = Chancen

46% arbeitslos 14.948	MP Marktprofil	33	0,22%
	AP Aktivierungsprofil	85	0,57%
	FP Förderprofil	2.020	13,51%
	EP Entwicklungsprofil	5.708	38,18%
	SP Stabilisierungsprofil	3.043	20,36%
	UP Unterstützungsprofil	4.060	27,16%

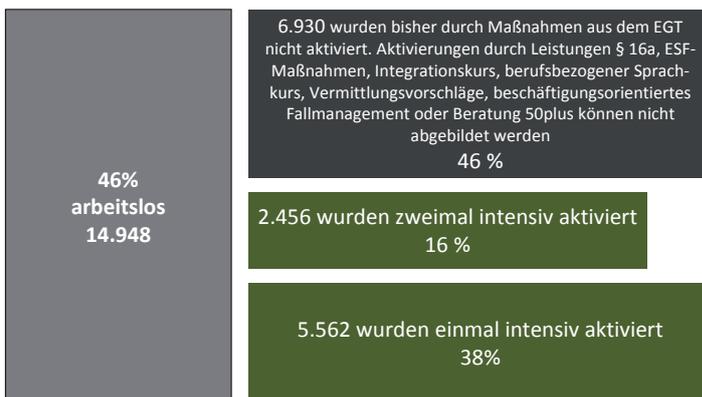
Profillagen = Chancen:

- 14% gehören marktnahen Profillagen an
- 86% gehören marktfernen Profillagen an
- Rund 80% haben einen Schulabschluss
- Rund 15% haben einen Berufsabschluss

Weitere Strukturdaten:

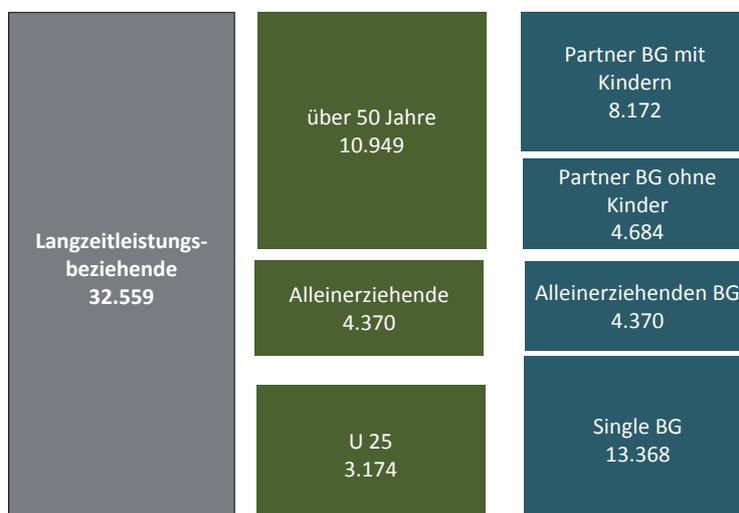
- 52% Frauen, 48% Männer
- 38% Ausländer
- 68% im Alter von 35 bis 50 Jahre

56% wurden intensiv aktiviert



Die heute arbeitslosen Langzeitleistungsbeziehenden wurden in der Vergangenheit zu 54% ein bzw. zwei Male durch Maßnahmen aus dem Eingliederungstitel aktiviert. 5.174 besuchten z.B. länger als ein Jahr eine Arbeitsgelegenheit.

Nach Personengruppen und Haushaltsgröße



Was sind die zentralen Stellhebel und wie können diese erfolgreich bedient werden?

Stellhebel	Ausgewählte Handlungsfelder
Prävention: Wie kann verhindert werden, dass Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit abgleiten?	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung Schulabbrecher/innen - Unterstützung beim Übergang Schule – Beruf - gemeinsames Jugend-Job-Center - Reduzierung Ausbildungsabbrüche - Verbesserung Qualifikationsniveau
Reduzierung: Wie können die Teilhabechancen Langzeitarbeitsloser am Arbeitsmarkt verbessert werden?	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Maßnahmen des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms - Hohe Kontaktdichte und engmaschige Betreuung - Öffentliche Beschäftigung (Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen, öffentliche Beschäftigung NRW) - Perspektive 50plus - Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement
Sicherung von Integrationserfolgen (Nachhaltigkeit)	<ul style="list-style-type: none"> - Effektive Nachbetreuung und Stabilisierung - Coaching und Begleitung nach Arbeitsaufnahme - weitere Qualifizierung zur Sicherung der Beschäftigung

Bestandsaufnahme: Wie sind wir in Düsseldorf aufgestellt?

Prävention:

Hier ist Düsseldorf gut aufgestellt. Gerade die konzertierte Aktion verschiedener Akteure ist ein Erfolgsfaktor und sollte Muster sein, in den Bereichen „Reduzierung“ und „Nachhaltigkeit“ noch besser zu werden.



Reduzierung:

Die bisher eingesetzten Maßnahmen, Angebote und Strategien zeigen zwar Wirkung, aber nicht im gewünschten Ausmaß. Es bestehen Steigerungspotenziale, die zu nutzen sind. Diese setzen neue Wege der Zusammenarbeit gerade mit der Arbeitgeberseite wie auch Ressourcenumschichtungen im Jobcenter voraus.



Nachhaltigkeit:

Arbeitsaufnahmen scheitern oft in der Probezeit bereits aus unterschiedlichen Gründen. Auch wenn Abbrüche nie gänzlich zu vermeiden sind, bestehen hier noch Handlungsmöglichkeiten.



Interventionen des Jobcenters

Personengruppe	Interventionsmöglichkeiten Jobcenter
Schüler/innen	Keine Möglichkeit: Schulbesuch stärkt spätere Chancen
Azubis	Keine Möglichkeit: Ausbildung stärkt spätere Chancen; ausbildungsbegleitende Hilfen zur Stabilisierung
Personen nach § 10 SGB II	Beratungsangebote nur auf freiwilliger Basis möglich
Alleinerziehende	Beratung, spezielle Maßnahmen wie „Kenne“, „JobAct family“, Vermittlungsprojekt; Zusammenarbeit mit i-punkt Familie
Pflegende	Unterstützung durch Pflegebüro nach § 16a SGB II
Minijobber/innen	Angebot in Maßnahmeform bei Leistungsvermögen
Aufstocker/innen	Bei Teilzeit bestehen Möglichkeiten; bei Vollzeit und großer Bedarfsgemeinschaft sind die Möglichkeiten sehr gering
Ältere	Angebote im Bundesprogramm Perspektive 50plus mit 1.200 Teilnehmern pro Jahr (in Projektlaufzeit also mindestens 6.000)
Gesundheitlich Eingeschränkte	Nutzung ärztlicher Dienst, Verzahnung Maßnahmen mit Gesundheitsangeboten, ggf. auch Übergang SGB XII
Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen	öffentliche Beschäftigung oder Aktivcenter bzw. Verzahnung mit Leistungen nach § 16a SGB II
Personen ohne multiple Vermittlungshemmnisse	Gesamte Palette des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms steht zur Verfügung

Welche Perspektiven bestehen für Langzeitleistungsbeziehende?

Talentreserven sind vorhanden

Arbeitslose Langzeitleistungsbeziehende:

- üben zu 33% einen Minijob aus (sind also in betriebliche Kontexte schon integriert),
- sind zu 13% Alleinerziehende (mit „Managementfähigkeiten“, allein ihren Alltag zu organisieren und in der Regel hohem Veränderungswillen),
- weisen zu 80% einen Schulabschluss auf, verfügen also über eine Grundausbildung, auf die aufgebaut werden kann,
- haben zu 15% einen Berufsabschluss, auf den man aufbauen kann, wenn er nicht alleine schon nachgefragt wird,
- gehören zu 14% marktnahen Profillagen an, so dass keine gravierenden Vermittlungshemmnisse vorhanden sind.

Schaut man einzelne Gruppen an, erkennt man, dass

- 9% der Alleinerziehenden eine akademische Bildung haben,
- 17% der Alleinerziehenden zu marktnahen Profillagen gehören,
- knapp 40% der über 50-Jährigen als Aufstocker bereits arbeiten, ihren Lebensunterhalt aber durch diese Arbeit nicht sichern können.

Chancen durch das ESF-Bundesprogramm nutzen

Das angekündigte ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose richtet sich nach jetzigem Stand an marktferne Kundinnen und Kunden ab 35 Jahren, die folgende Voraussetzungen erfüllen müssen:

- Regelförderung: mindestens zwei Jahre arbeitslos (Zeiten Arbeitsgelegenheiten/ MABE nach § 45 SGB III sind unbeachtlich), keine verwertbare Berufsausbildung
- Intensivförderung: seit 5 Jahren keine Tätigkeit (auch kein Minijob) und noch eine weiteres Vermittlungshemmnis.

Das ESF-Programm steht auf zwei Standbeinen:

- Gewinnung und Beratung/ Unterstützung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure
- Förderung und Unterstützung der Zielgruppe nach Abschluss eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses.

Die Laufzeit geht von 2015 bis 2020. Schätzungsweise stehen Düsseldorf für diesen Zeitraum rd. 300 Förderfälle zu (rd. 50 pro Jahr).

Zugänge zum Markt eröffnen

Ziel ist die Schaffung von Einstellungsbereitschaft durch finanzielle Kompensation zumindest anfänglich oder dauerhaft geminderter Leistungsfähigkeit. Mit dem ESF-Bundesprogramm stehen dann drei Säulen zur Verfügung.



Gemeinsam in Düsseldorf: Wer kann was beitragen? - Arbeitgeber

Das Jobcenter kann alleine diese Aufgabe nicht leisten. Es bedarf der engen Einbindung der Arbeitgeberseite. Erfolgversprechende Gespräche wurden schon geführt.

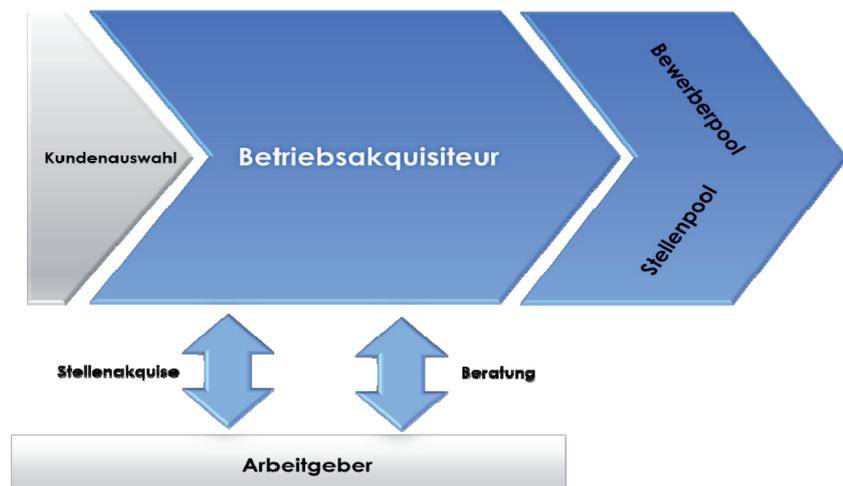
Was kann die Arbeitgeberseite beitragen?

- Einstellungsoffenheit für die Zielgruppe
- Bereitschaft, durch Probearbeit die Chance zu eröffnen, die vorhandenen Stärken unter Beweis zu stellen
- durch Rückkopplung nach Probearbeit Defizite aufzeigen und damit die Chance eröffnen, diese Defizite abzubauen
- dadurch einen Beitrag leisten, dass Angebote und Bildungszielplanung noch passgenauer werden
- durch Job-Design neue Beschäftigungsmöglichkeiten für geringer Qualifizierte zu schaffen und damit die eigenen Fachkräfte entlasten

Letztendlich gewinnen alle:

- die Unternehmen die notwendigen (Fach-)Kräfte
- die Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit auf ein selbstbestimmtes Leben
- die öffentliche Hand durch geringere Transferleistungen

Wie könnte ein gemeinsames Umsetzungsmodell aussehen?



Gemeinsam in Düsseldorf: Wer kann was beitragen? – Landeshauptstadt Düsseldorf

Die Kommune ist maßgeblicher Akteur in allen relevanten Handlungsfeldern. Ihre Möglichkeiten eines Zielbeitrags wirken daher auf unterschiedlichen Ebenen:

Steuerungsebene

- „Düsseldorfer Unternehmen für Düsseldorferinnen und Düsseldorfer“

Planungsebene

- bezahlbarer Wohnraum
- Planungsrecht zur Sicherung Industrie und Schaffung geeigneter Arbeitsplätze

Umsetzungsebene

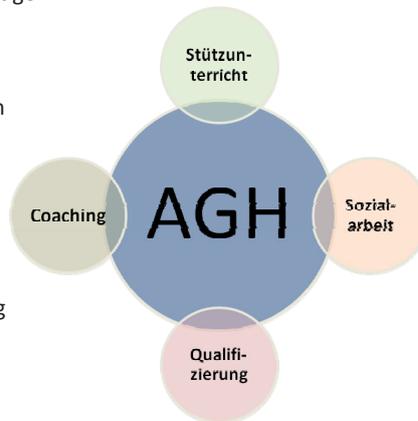
- Rahmen schaffen durch Leistungen nach § 16a SGB II
- Ausbau Quartiersarbeit
- Flankierende Unterstützung bei Angeboten der öffentlichen Beschäftigung (analog Landesmodell)
- Arbeitsgelegenheiten plus

AGH plus: Kräfte bündeln für mehr Erfolg

Seit der Instrumentenreform 2012 sind Maßnahmebestandteile wie intensives Coaching, intensive Sozialarbeit und Qualifizierungen im niedrigschwelligen Bereich nicht mehr förderbare Bestandteile von Arbeitsgelegenheiten. Seit Jahren wird jedoch beobachtet, dass die Leistungsfähigkeit des zugewiesenen Personenkreises rückläufig ist und diese mehr Unterstützung benötigen.

AGH plus steht für die Kombination von durch das Jobcenter finanzierten Arbeitsgelegenheiten mit flankierenden Unterstützungsmodulen durch die Kommune.

Jobcenter und Kommune bündeln ihre Ressourcen, um ein wirksameres Angebot zu schaffen. Mehr Langzeitbeziehenden kann so schneller der Weg zurück in Arbeit eröffnet werden.



Welche Perspektiven bestehen für Langzeitleistungsbeziehende?

Perspektiven für jene ohne Option erster Arbeitsmarkt

Für alle Langzeitbeziehenden kann kein Marktzugang geschaffen werden, egal durch welchen Personal- und Mitteleinsatz.

Bestehende Marktersatzangebote wie Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV nach § 16e SGB II) sind nicht auf Dauer angelegt.

Dauerhafte Angebote wie der Beschäftigungszuschuss („JobPerspektive“) wurden abgeschafft.

Es stehen also weder Instrumentarien noch die erforderlichen Mittel zur Verfügung, dauerhaft subventionierte Beschäftigungsprogramme zu initiieren.

Erwartungen an den Bund

Die Bekämpfung des Langzeitbezugs erfordert mehrjährige Strategien. Das setzt voraus:

Mittelfristige Finanzierungssicherheit

- EGL und Verwaltungskosten
- ausreichende Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre

Auskömmliche Personalausstattung

- ausreichende Verwaltungskosten
- Abbildung gesetzlicher Betreuungsrelationen

Flankierung durch Instrumente

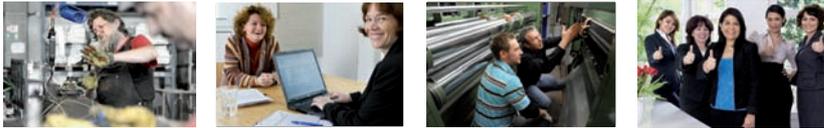
- Motivationsprämie bei FbW
- Abschaffung Befristung Teilnahmedauer Arbeitsgelegenheiten
- Dritter Arbeitsmarkt außerhalb der Finanzierung EGT mit „ehrlicher Zielsetzung“

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
Fachtag Düsseldorf – Brücken bauen am 22.09.2014

Landeshauptstadt
München
Referat für Arbeit
und Wirtschaft

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) Aktive Arbeitsmarktpolitik der Stadt München

Dr. Anneliese Durst
Leiterin Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung
www.muenchen.de/mbq



MBQ
Münchner Beschäftigungs-
und Qualifizierungsprogramm

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
Fachtag Düsseldorf – Brücken bauen am 22.09.2014

Landeshauptstadt
München
Referat für Arbeit
und Wirtschaft

Deutschlands drittgrößte Stadt

- Landeshauptstadt München
 - 1,44 Mio. Einwohner (2012)
 - Prognose: 1,65 Mio. Einwohner bis 2030
- Landeshauptstadt München und Umland
 - 2,9 Mio. Einwohner (2012)
 - Prognose: 3 Mio. Einwohner bis 2030
- Europäische Metropolregion München (EMM)
 - 5,6 Mio. Einwohner (2012)
 - Prognose: 5,7 Mio. Einwohner bis 2030



Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)
Fachtag Düsseldorf – Brücken bauen am 22.09.2014

Landeshauptstadt
München
Referat für Arbeit
und Wirtschaft

Landeshauptstadt München – Führender Wirtschaftsstandort

Bruttoinlandsprodukt (2011)

79,76
Mrd.

Erwerbstätige (2011)

981.100

Kaufkraft (2013)

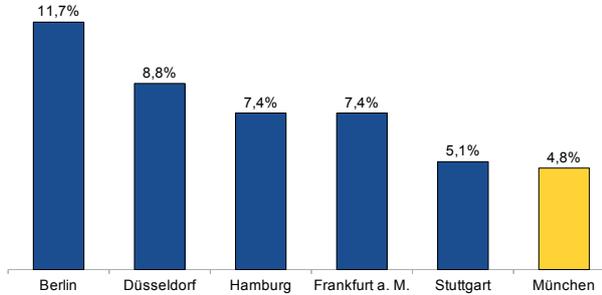
27.645 €
je Einwohner

Unternehmen (2012)

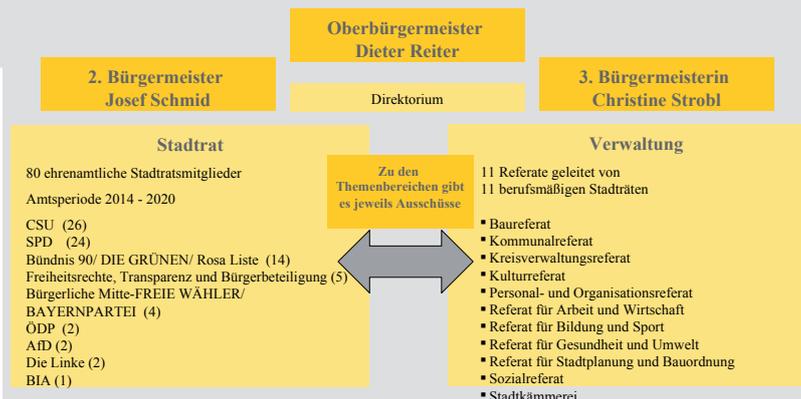
93.400

Niedrigste Arbeitslosigkeit im Vergleich der deutschen Großstädte

Arbeitslosenquoten in deutschen Großstädten (Agenturbezirke 2013):



Landeshauptstadt München



Referat für Arbeit und Wirtschaft



Leitlinien für öffentlich geförderte Beschäftigung in München

- Öffentlich geförderte Beschäftigung eröffnet Perspektiven für die Teilnehmer/innen;
- Durch Beschäftigungsförderung entsteht kommunaler Nutzen;
- Das Jobcenter ist der wesentliche Partner;
- Angemessener Einsatz bestehender Instrumente;
- Einführung von qualitätssichernden Maßnahmen;
- Zeitgemässe Programmsteuerung und Finanzierung

„München bleibt die Großstadt mit der geringsten Arbeitslosenquote und ein starker Ausbildungsstandort. Hierfür wird die kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik aufrechterhalten und weiter ausgebaut.“

(Stadtratsbeschluss vom 16. Januar 2007)

Aktive Gestaltung einer eigenständigen, kommunalen Beschäftigungspolitik:

- Ergänzung der gesetzlichen Arbeitsförderung
- Einbindung lokal-regionaler Rahmenbedingungen
- Verknüpfung mit Münchner Wirtschaftsförderung

8

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)

- Instrument der Münchner Beschäftigungspolitik
- Aktuell: 113 Förderprojekte
- Zentral verantwortlich: Referat für Arbeit und Wirtschaft
- Referatsübergreifender Ansatz
- Seit 1993 (Vorläufer seit 1984)
- Finanzierungsvolumen 2013: 29 Mio. Euro



9

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)

Zielgruppen:

- Langzeitarbeitslose, schwer vermittelbare Menschen mit erhöhtem Förderbedarf und SGB II – Leistungsbezug
- Auf dem Arbeitsmarkt oder im Berufsleben benachteiligte Frauen
- Jugendliche mit Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf
- Unternehmerinnen und Unternehmer (mit Migrationshintergrund) kleinerer und mittlerer Betriebe

10

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)

Leistungsmengen:	2011	2012	2013	Plan 2014
Beratung	16.961	18.049	17.380	17.719
Beschäftigung	2.723	2.313	2.120	2.200
Qualifizierung	3.493	2.669	2.860	2.700
Gesamt	23.177	23.031	22.360	22.619

11

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) > Förderbereiche

- Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit
- Berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern
- Förderung von Jugendlichen (Schule-Arbeitswelt)
- Kompetenzentwicklung in Unternehmen und Branchen

12

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) > Förderbereich: Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

Arbeitsmarktferne Zielgruppen:

- Sozial benachteiligte, langzeitarbeitslose Menschen mit vielfachen Vermittlungshemmnissen (multiple Problemlagen) und erhöhtem Förderbedarf (SGB II – Leistungsbezug)

Projektförderungen:

- Soziale Betriebe (u. a. Münchner Arbeit)
- Verbundprojekt Perspektive Arbeit (VPA)
- Berufsbezogene Jugendhilfe (BBJH)

Teilnahmevoraussetzung:

- Zuweisung durch Arbeitsvermittlung im Jobcenter München

13

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) > *Verbundprojekt Perspektive Arbeit*

Partnerschaftliches Netzwerk:

- 24 Münchner Beratungs- und Qualifizierungsträger (30 Projekte)
- Koordination: Referat für Arbeit und Wirtschaft
- Schwerpunkt Migration und Sprachförderung: Sozialreferat

Zielgruppen:

- Gering Qualifizierte
- Ältere
- Migrantinnen und Migranten
- Arbeitsmarktferne
- Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen



14

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) > Förderbereich: *Verbundprojekt Perspektive Arbeit*

Zielsetzungen:

- Soziale Stabilisierung
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Vermittlung in Arbeit

Vorteile für Maßnahmeteilnehmer:

- Leistungen aus einer Hand: Differenziertes, aufeinander abgestimmtes Maßnahmeangebot
- Hohe Betreuungsintensität
- Geschätzter Raum für persönliche Entwicklung
- Mehr Eigenverantwortung



15

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) > Förderbereich: *Berufliche Gleichstellung*

Zielgruppen:

- Berufliche Wiedereinsteiger/innen
- weiblicher Führungsnachwuchs
- Existenzgründerinnen

Projektförderungen:

Unterstützung für Wiedereinsteiger/innen (power_m) und Existenzgründerinnen (GUIDE), Mentoringprogramme, Münchner Memorandum für Frauen in Führung (MMF), Girls' Day

16

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) > power_m – Rückenwind für Ihren Wiedereinstieg

Partnerschaftliches Netzwerk:

- Sieben Beratungs- und Weiterbildungsträger
- Koordination: Referat für Arbeit und Wirtschaft

Zielgruppe:

- Wiedereinsteiger/innen (Frauen und Männer mit familienbedingter, mehrjähriger Berufspause)

Zielsetzung:

- Stille Reserve aktivieren (hoch qualifizierte Frauen)



17



Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) > Förderbereich: *Jugendliche beim Übergang Schule-Arbeitswelt*

Zielgruppe:

- Benachteiligte Jugendliche (U 25) ohne Ausbildungsplatz oder Arbeitsstelle

Zielsetzungen:

- Vorbereitung auf Berufsausbildung (u. a. Berufsorientierung)
- Nachholen von Schulabschlüssen
- Vermittlung in Ausbildung oder passende Unterstützungsangebote

Projektförderung:

- Mentoring, Berufsberatung, Qualifizierung, Beschäftigungsmöglichkeiten

18

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) > Förderbereich: Kompetenzentwicklung in Unternehmen und Branchen

Zielgruppe:

- Kleine und mittlere Unternehmen (Führungsebene und Mitarbeiter)
- Insbesondere Migrantenunternehmen

Zielsetzungen:

- Arbeitsplatzsicherung
- Förderung von Beschäftigungswachstum
- Entwicklung von Ausbildungsplatzpotentialen

Projektförderung:

- Beratungsangebote für Migrantenunternehmen, Beratung und Qualifizierung

19

Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) > Herausforderungen für die Zukunft

- Sicherung der kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik
- Fortentwicklung des Qualitätsmanagements und der Wirkungsanalyse
- Weiterentwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigungspolitik
Einstieg in den Dritten Arbeitsmarkt

20

Teilhabe

benachteiligter Menschen am gesellschaftlichen Leben
durch Arbeit und Beschäftigung

Thorsten Nolting,
Liga der Wohlfahrt Düsseldorf



Menschenrecht auf Arbeit

- „Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Vollversammlung, Resolution 217 A v. 10.12.1948)
- „Im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens steht das Wohl des Menschen. Der Schutz seiner Arbeitskraft hat den Vorrang vor dem Schutz materiellen Besitzes. Jedermann hat ein Recht auf Arbeit.“
(Verfassung des Landes NRW, Art. 24, Abs. 1)

Inklusion

Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter

Marktfern ?

- Definition „... marktfern sind die Kundinnen und Kunden, bei denen eine Integration in Beschäftigung in den nächsten 12 Monaten für unwahrscheinlich gehalten wird.“
- „marktfern und marktunfähig, multiple Persönlichkeitsdefizite, gesundheitlich angeschlagen und ohne Vermittlungschancen, in der Regel unqualifiziert und auf jeden Fall älter, sozialräumlich benachteiligt.“

Exklusion und die Folgen

- verringerte soziale Ressourcen
- psychosozialen Stress
- Entwicklung von Angststörungen und depressiven Erkrankungen
- Schulden
- Altersarmut

Düsseldorf ?

- Kein strategischer Handlungsplan, der klare Ziele setzt
- Zu wenig kommunale Beschäftigungsförderung
- Bewährte (Träger-)strukturen wurden zerschlagen und Know-How wird nicht gut genutzt
- Initiativen und Akteure sind nicht auf gemeinsame Ziele ausgerichtet

Kommunale Ziele

- Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit um die Hälfte in den nächsten 5 Jahren
- Düsseldorf ist Vorbild bei Inklusion am Arbeitsmarkt: Modellkommune

Mittel

- Finanzielle Mittel bereitstellen und innovative Lösungen fördern (z. B. Düsseldorf als Modellregion für den Passiv-Aktiv-Transfer analog Hamburg)
- Unterstützung von Social Entrepreneurs (vormals Beschäftigungsgesellschaften) durch die Wirtschaftsförderung
- Bündelung des Know-How aller Akteure und Ausrichtung auf das gemeinsame Ziel

Kommunikationsplattform

- Think-Tank Düsseldorf für Inklusion am Arbeitsmarkt
- Task-Force für Beschäftigungsförderung
- Fachtag „Teilhabe braucht Arbeit“
am 09. Oktober 2014 in Stuttgart

2015 in Düsseldorf

Arbeitsplätze schaffen

- Quartieragenten
- Stadtteilhelfer
- Grünpfleger
- Hausmeisterhelfer
- Wohnumfeldverbesserer
- soziale Kontaktpfleger
- Anti-Vereinsamer
- Wertstoffbewahrer



25 Jahre Kommunale Arbeitsmarktpolitik bei der Zukunftswerkstatt Düsseldorf

25 Jahre ZWD

- 25 Jahre Personalentwicklungsarbeit für Menschen ohne, mit geringer oder veralteter Qualifikation sowie geringen Chancen am Arbeitsmarkt durch
 - Beratung
 - Coaching
 - Beschäftigung
 - Qualifizierung
 - Arbeitsmarktintegration
- 25 Jahre Einsatz für die Verbesserung der beruflichen Chancen und Gleichstellung von Frauen



25 Jahre ZWD

- Bilanz
- über 15.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in unterschiedlichen Maßnahmenangeboten begleitet
- über 4.000 Menschen in Arbeit vermittelt
- soziale Teilhabe durch Arbeit organisiert
- Beschäftigungsfähigkeit verbessert, Qualifizierungen durchgeführt, Arbeitsplätze geschaffen, Frauen nach der Familienphase bei der Berufsrückkehr unterstützt
- Dienstleistungen für die Stadt Düsseldorf sowie Zusatzangebote für Bürgerinnen und Bürger erbracht



25 Jahre ZWD

- permanente Änderungen in der Arbeitsmarktpolitik
 - Reformen
 - Gesetzesänderungen
 - Finanzausstattung
- stärkste Zäsur: Hartz-Reformen
 - Neuordnung der Arbeitsmarktpolitik und ihrer Instrumente
 - Inkrafttreten SGB II 2005
 - drastische Kürzungen der Finanzmittel für aktive AMP seit 2010
 - Instrumentenreform 2011

Aufbau- und Professionalisierungsphase

- Aufbau gewerblicher Betriebe:
 - marktnahe Beschäftigung in Betriebsstrukturen mit starker Leistungs- und Eigenfinanzierungsorientierung
 - für Langzeitarbeitslose im Rahmen von „Arbeit statt Sozialhilfe“ und „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“
 - verbunden mit sozialpädagogischer Begleitung und Qualifizierung zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt
- abschlussbezogene Qualifizierung von alleinerziehenden Sozialhilfebezieherinnen in Pflege- und Erziehungsberufen
 - Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung
 - Begleitung und Coaching sowie Krisenintervention während der gesamten Ausbildungszeit
- Wiedereinstiegsmaßnahmen für Frauen nach der Familienphase
 - Arbeitsmarktorientierung und berufliche Entwicklungsberatung
 - Anpassungsqualifizierung, z. B. im kfm. Bereich
- Direktvermittlung von Sozialhilfebeziehenden in Betriebe (KMU)
 - Akquise von Arbeitsplätzen (verdeckte Nachfrage)
 - professionelles Matching

Grundlagen

- Bundes-, Landes- und EU-Programme
- BSHG §§ 18 – 20
- Kommunales Beschäftigungsprogramm
 - 1989: 2 Mio. DM Programm
 - subsidiäre und komplementäre Finanzierung zu Bundes-, Landes- und EU-Programmen
 - Strukturförderung: Restkosten- und ergänzende Finanzierung
 - Einzelmaßnahmen und Projektfinanzierungen
 - Unterhaltssicherungsfonds
 - Kriterien:
 - Zielgruppenadäquanz
 - Arbeitsmarktadäquanz
 - Eigenmittelerwirtschaftung



Weiterentwicklung zum Sozialen Unternehmen im Konzern Stadt

- Schaffung von sv-pfl. Arbeitsplätzen durch Aufgabenübertragung der Stadt an ihre Tochtergesellschaft zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Zwecke in den gewerblichen Zweckbetrieben und für
- Aufbau der Dienstleistungsagentur Casa Blanka
 - Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen im haushaltsnahe DL-Bereich
 - Auftragsweiterung durch Küchen- und hauswirtschaftliche DL in Kita und Schule
 - geringqualifizierte Frauen mit Vermittlungshemmnissen und geringen Chancen auf dem allg. Arbeitsmarkt
- Gründung der gewerblichen Tochter DTG
 - Hausmeisterservice für Kitas
 - Personalgestellung
 - ältere ehemals langzeitarbeitslose Handwerker über 50 (ø 58 J.) und LZA ohne Berufsabschluss



Hartz IV und die Folgen

- nach Einführung des SGB II mussten
 - die Vermittlungsagentur aufgegeben werden
 - Beschäftigungsstellen auf Basis von „Arbeitsgelegenheiten“ umgewandelt werden
- Instrumentenreform und Sparmaßnahmen führten zum
 - drastischen Rückgang der Eingliederungsmittel
 - Abbau von Beschäftigungsstellen
 - Qualitätsverlust, z. B. werden Qualifizierung und Vermittlung nicht mehr finanziert
- BMAS und BA unterstellen eine Integrationsfähigkeit des Marktes und haben die arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Wesentlichen darauf ausgerichtet



Hartz IV und die Folgen

- OECD
 - *In Deutschland sind 45 % aller Arbeitslosen länger als ein Jahr ohne Job. In den Mitgliedsländern sind es im Schnitt 35 %.*
- Prof. Dr. Matthias Knuth in WISO Diskurs 07/2014
 - *Die „Arbeitsmarktreformen ... haben offenbar die Übergänge aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit beschleunigt. Die Beschäftigungschancen der Langzeitarbeitslosen haben sich dabei jedoch nicht verbessert. Der Beschleunigungseffekt beschränkt sich auf die kurzzeitig Arbeitslosen, ...“.*
- Alexander Spermann, IZA-Direktor
 - *„Leider sind die Langzeitarbeitslosen etwas in Vergessenheit geraten. ... Wir dürfen nicht akzeptieren, dass es eine Millionen Langzeitarbeitslose in Deutschland gibt. ... Wir müssen neu ran an dieses Thema. Wir müssen akzeptieren, dass es einen erheblichen Teil dieser einen Millionen Langzeitarbeitslosen gibt, die man mit den traditionellen Instrumenten nicht in Beschäftigung bekommt. ...“*
- IAB-Kurzbericht 11/2014
 - *Nahezu jeder zweite Arbeitslose ist nur auf Helferniveau qualifiziert, aber nur jeder siebte Arbeitsplatz entspricht diesem Niveau.*

Hartz IV und die Folgen

- bei Personen mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit, die 2 Jahre und meist länger arbeitslos sind,
- greifen kurzfristig Integrationsmaßnahmen nicht
- gelingt eine Integration in den nicht geförderten Arbeitsmarkt kaum
- ist die Rückfallquote in Arbeitslosigkeit sehr hoch
- wird die Arbeitslosigkeit häufig nur von Maßnahmen und kurzfristigen Beschäftigungen unterbrochen
- passen die Weiterbildungsstrukturen des SGB II nicht
- führen restriktiv gehandhabte und kurzfristige Beschäftigungsangebote ohne Zusatzmodule nicht zum Ziel

Anforderungen an eine Neuausrichtung

- Zielperspektive
 - einen Teil der LZA mit intensiven Vermittlungsbemühungen und flankierenden Maßnahmen sowie Eingliederungszuschüssen im 1. Arbeitsmarkt unterbringen
 - einen Teil wird mit geeigneten, auch berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen näher an den AM heranzuführen
 - für einen erheblichen Teil wird man aber einen längerfristigen Prozess mit Zwischenzielen organisieren müssen, bei dem am Ende nicht unbedingt der 1. AM stehen kann
- Zielgruppen im Fokus
 - geringqualifizierte Langzeitarbeitslose, die mit sinnvollen und bedarfsgerechten Qualifizierungs- und Integrationsangeboten mittelfristig in den Arbeitsmarkt integriert werden können
 - Langzeitarbeitslose, für die aufgrund individueller Problemlagen die Arbeitsaufnahme kein vorrangiges Ziel sein kann, sondern soziale Stabilisierung

Anforderungen an eine Neuausrichtung

- bedarfsgerechte Aufstockung des Eingliederungstitels
- Rücknahme der Instrumentenreform
 - Befristung für öffentlich geförderte Beschäftigung aufheben bzw. mindestens verlängern
 - soziale Betreuung sowie qualifizierende Module während der Beschäftigung wieder fördern
- Schaffung eines eigenständigen und flexibel einsetzbaren Instrumentariums im SGB II
- Aufbau eines Sozialen Arbeitsmarktes
 - für Langzeitarbeitslose, die der Konkurrenzsituation der freien Wirtschaft nicht gewachsen sind und die die Unternehmen auch unter Einbezug von Lohnsubventionen nicht einstellen
 - Lohnkostenzuschüsse i. S. eines Minderleistungsausgleichs
 - mit Qualifizierungs- und Coaching-Angeboten
 - ohne die Kriterien Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität
 - offen für private, öffentliche und gemeinnützige Unternehmen
 - mit Passiv-Aktiv-Transfer



Ansatzpunkte für die Kommune

- gemeinsames Verständnis mit den arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Akteuren entwickeln und Aktivitäten auf gemeinsame Ziele ausrichten
- durch kommunale Bildungsberatung Teilhabechancen von Menschen mit Nachholbedarf an Bildungsmaßnahmen erhöhen
- neue ESF-Förderphase für den weiteren Ausbau der sozialräumlichen Ausrichtung von Fördermaßnahmen nutzen
- Aufbau eines Sozialen Arbeitsmarktes unterstützen, u. a. durch weitere Aufgabenübertragung an die ZWD



Ansatzpunkte für die Kommune

- Einsatz von kommunalen Finanzmitteln zur
- Erhöhung der kommunalen Einflussnahme
– Zielgruppe, Förderketten, etc. –
- Qualitätsverbesserung im Förderangebot
– Qualifizierungsmodule, Sozialcoaching, etc. –
- Schaffung von Zusatzangeboten
– zielgruppenspezifisch (z. B. Asylbewerber/-innen), sozialräumlich –
- Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen durch Lohnkostenzuschüsse für besondere Zielgruppen
– z. B. ältere Langzeitarbeitslose über 50/55 Jahre –

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für soziale Sicherung und Integration

Verantwortlich
Roland Buschhausen

Redaktion
Regina Höfer

Layout und Druckbetreuung
Medianservice, Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Fotos
Fotolia, Jürgen Pfundt